

**Probleme an den Übergängen in Ausbildung und Arbeit: Berufsbiographien und
Maßnahmeerfahrungen von Jugendlichen.**

Eine qualitative Befragung von 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (IAB-Projekt 4-486.2)

Lutz Eigenhüller

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

2002

Einleitung	1
1. Zum Auswahlverfahren und zum methodischen Vorgehen.....	4
1.1 Die Auswahl der Jugendlichen und der Feldverlauf	5
1.2 Zur Erhebungsmethode, dem Erhebungsinstrument und der Datenanalyse	7
2. Ein Überblick über die sozialstatistischen Daten und die Berufsbiographien der Jugendlichen vor dem Eintritt in das Jugendsofortprogramm	10
3. Ausbildung und Arbeit – Vorstellungen und Erfahrungen der Jugendlichen.....	14
3.1 Der Wunsch der Jugendlichen nach Ausbildung und Arbeit	15
3.2 Berufsausbildung - Misserfolge und Erfolge der Interviewten.....	18
3.2.1 Misserfolge beim Übergang in Ausbildung – Erklärungen und Reaktionen der Jugendlichen	18
3.2.2 Übergänge in Ausbildung – Wunschvorstellungen und Kompromisse.....	21
3.2.3 Ausbildungsabbruch und die Folgen.....	25
3.3 Erfahrungen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt.....	27
3.3.1 Schlechte Chancen bei der Stellensuche und instabile Beschäftigung – Jugendliche ohne Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt	27
3.3.2 Probleme trotz Berufsabschluss – Die beruflichen Karrieren der Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung	30
4. Die Erfahrungen der Jugendlichen mit dem Arbeitsamt	33
4.1 Die Nutzung und die Einschätzung von Beratungsangeboten des Arbeitsamtes am Ende der Schulzeit.....	34
4.2 Die Erfahrungen mit dem Arbeitsamt während Arbeitslosigkeit.....	36
5. Die Jugendlichen in den Maßnahmen des Jugendsofortprogramms	40
5.1 Überblick über die Maßnahmeteilnahmen und den Verbleib der Jugendlichen	40
5.2 Die Androhung von Konsequenzen bei Nichtteilnahme.....	42
5.3 Die Maßnahmen des Jugendsofortprogramms aus der Sicht der Jugendlichen	43
5.3.1 Jugendliche in Trainingsmaßnahmen nach Art. 3 und Art. 7.4.....	44
5.3.2 Außerbetriebliche Ausbildung nach Art. 4.....	47
5.3.3 Das Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Art. 5.....	51
5.3.4 Die Teilnahme an Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ) - Art. 6	55
5.3.5 Berufliche Qualifizierung nach Art. 7.1 und Art. 7.3.....	59
5.3.6 Der Übergang in Arbeit durch Lohnkostenzuschüsse nach Art. 8	64
5.3.7 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Qualifikationsanteil nach Art. 9.....	68
5.4 Erfahrungen in den Maßnahmen des Jugendsofortprogramms: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	72
Literaturverzeichnis.....	80
Anhang	

Einleitung

Im Januar 1999 begann nach nur kurzer Vorlaufzeit das von der Bundesregierung initiierte Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit¹. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (BA) wurde mit der Begleitforschung beauftragt. Die Begleitforschung besteht aus mehreren Projekten, die jeweils spezifische, sich ergänzende Forschungsinteressen im Blick haben. Diesen Interessen wird mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden nachgegangen.²

In diesem Bericht werden Ziele, Vorgehen und Ergebnisse des IAB-Projektes 4-486.2 vorgestellt. Im Rahmen dieses Projektes sollten 70 (besonders) benachteiligte Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen des Sofortprogramms zweimal, im Abstand von ca. einem Jahr, qualitativ befragt werden. Mit der Konzentration auf diese Jugendlichen befasste sich das Projekt mit einer speziellen Zielgruppe des Sofortprogramms.

Damit begab sich das Projekt insofern auf ein schwieriges Terrain, als der Begriff „Benachteiligung“ hinsichtlich der Zugangschancen zu Ausbildung und Arbeit nur schwer klar zu fassen ist. Denn, Benachteiligung lässt sich an vielen verschiedenen Merkmalen und Aspekten der Lebenssituation festmachen, zwischen denen wiederum Überschneidungen und Zusammenhänge bestehen können (Schober 1994: 10).³

Nicaise und Bollens (2000: 13ff.) definieren Benachteiligung zunächst allgemein dadurch, dass eine Person auf dem Arbeitsmarkt aufgrund persönlicher Merkmale schlechtere Chancen hat oder Beschäftigung nur in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen findet. Als Personengruppen, für die dies zutreffen kann, zählen sie beispielhaft auf: Immigranten und ethnische Minderheiten, Behinderte, Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte, Schulabbrecher, Sozialhilfeempfänger, ältere Arbeitssuchende, Vorbestrafte, Langzeitarbeitslose, Personen mit instabilen Erwerbsverläufen (Gelegenheitsarbeiten, Saisonarbeit) und Personen mit gesundheitlichen Problemen. Sie weisen auch darauf hin, dass es sich zum einen um heterogene Gruppen, mit eigenen, spezifischen Problemen handelt, zum anderen zwischen den Kategorien Überschneidungen vorkommen können und viele Benachteiligte von mehreren Benachteiligungen betroffen sind. Einen gemeinsamen Nenner sehen sie darin, dass bei Benachteiligten ge-

¹ Für den Begriff „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ werden im Folgenden synonym die Bezeichnungen SPR, Jump, Jugendsofortprogramm und Sofortprogramm verwendet.

² Zum Konzept der Begleitforschung des IAB vgl. Dietrich u. a. (2001).

³ Die Verwendung der Begriffe „Benachteiligung“ oder „Benachteiligtenprogramm“ wird immer wieder problematisiert und kritisiert. Insbesondere wird dabei auf die Gefahr hingewiesen, dass diese benutzt werden können, um die Gründe für berufliche und soziale Ausgrenzung in erster Linie den Individuen selbst zuzuschreiben, individuelle Defizite in den Vordergrund zu stellen und die strukturellen Bedingungen des Arbeitsmarktes außer Acht zu lassen. Zudem eröffnet die „Benachteiligung“ zwar einerseits den Zugang zu Fördermöglichkeiten, kann aber andererseits beim Zugang zu betrieblicher Ausbildung und dem ersten Arbeitsmarkt stigmatisierend wirken (vgl. z. B. Braun u. a. 2001: 10; Schober 1986: 2, 22f.; Strikker 1990: 224f.; Ulrich 1998; Walther 2000: 20).

nerell Defizite bei der Ausbildung und in ihren Fertigkeiten vorhanden sind, sei es in Form schlechter schulischer Ausbildung oder in Form inadäquaten oder veralteten Wissens.

Ein Versuch, den Begriff „Benachteiligung“ näher zu bestimmen, findet sich auch in der Publikation „Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellt wurde. Hier wird analytisch unterschieden zwischen Benachteiligungen, die sich aus äußeren und strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und des Berufsbildungs- sowie des Bildungssystems ergeben (z. B. wirtschaftliche/kulturelle Umbrüche, konjunkturelle und demographische Einflüsse, Voraussetzungen des (regionalen) Arbeitsmarktes, die zur sogenannten „Marktbenachteiligung“ führen können), und Benachteiligungen, die mit der Person zu tun haben (soziale Herkunft, schulische Vorbildung, Geschlecht und Nationalität), welche sich in Lernbeeinträchtigung und Verhaltensauffälligkeiten niederschlagen können. Absichtlich getrennt von Benachteiligung wird der Begriff „Behinderung“, da es sich dabei um eine langfristige und dauerhafte Beeinträchtigung handelt. Gleichwohl weisen die Autoren darauf hin, dass die Grenze zwischen Benachteiligung und Behinderung fließend ist (BMBF 1999a: 14ff.).

Weitere Hinweise darauf, wer als benachteiligt betrachtet werden kann, finden sich in den Definitionen der Zielgruppen und der Zugangsvoraussetzungen für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zum Beispiel werden für eine außerbetriebliche Ausbildung in § 242 Abs. 1 S 1 des Sozialgesetzbuch (SGB) III folgende Zielgruppen definiert: Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die ohne Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können oder nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen oder nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. Im Kommentar zum SGB III wird näher erläutert, welche Personen als lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt bezeichnet werden können: Als lernbeeinträchtigt gelten vor allem Hauptschulabgänger ohne Abschluss und Abgänger aus Schulen für Lernbehinderte. Als sozial benachteiligt werden u. a. verhaltensgestörte, ehemals drogenabhängige Personen, strafentlassene Jugendliche sowie Legastheniker bezeichnet. Ausländische Jugendliche sind nicht mehr ausdrücklich als förderungswürdige Gruppe aufgeführt. Der Grund hierfür ist, dass der Eindruck vermieden werden soll, jeder Ausländer sei, unabhängig von individuellen Merkmalen, förderungsbedürftig. Ausländer sind somit aus den gleichen Gründen wie Deutsche förderungswürdig, sowie aufgrund von Sprachdefiziten oder sozialen Eingewöhnungsschwierigkeiten.

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA für Jugendliche ohne Berufsabschluss, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, zielen wiederum auf unterschiedliche Zielgruppen, die im Rahmen des Gesamtangebots u. a. folgende Personengruppen umfassen: Behinderte, Aus-siedler/innen, Ausländer/innen, Ausbildungs- und Studienabbrecher/innen, nicht vermittelte Bewerber/innen, noch nicht berufsreife Jugendliche, Lernbeeinträchtigte, Un- und Angelernte, sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche in der Erziehungshilfe und Straftentlassene so-

wie, je nach individueller Voraussetzung, Jugendliche aus Sonder- bzw. Förderschulen⁴ (Bundesanstalt für Arbeit 1996: 8f.).

Die Beispiele zeigen eindrucksvoll die vielen Facetten des Begriffs „Benachteiligung“. In den Eckpunkten des Jugendsofortprogramms wurde niedergelegt, dass es sich um ein Programm handeln sollte, das *allen* arbeitslosen oder zu einem bestimmten Stichtag bzw. Zeitraum Ausbildung suchenden Jugendlichen offen steht (vgl. Eckpunkte 1999: 77) und sich „nicht nur (...) an registrierte Arbeitslose oder Empfänger öffentlicher Leistungen“ wendet (Thiel 2001: 112f.). Daneben heißt es in den Eckpunkten allerdings auch: „Gleichzeitig soll das Programm insbesondere ausländischen, benachteiligten und behinderten Jugendliche zugute kommen, deren berufliche Eingliederung zusätzlich erschwert ist“ (Eckpunkte 1999: 80).

Im Rahmen des hier vorgestellten Projektes sollten nun Jugendliche befragt werden, die von mehreren benachteiligenden Merkmalen betroffen waren, um ein „mehr“ an Informationen zu den Ausbildungs- und Erwerbsbiographien einer Gruppe von Jump-Teilnehmer/innen zu erhalten, bei denen es sich um Personen handelt, die als dauerhafte Problemgruppe am Arbeitsmarkt gelten können. Zu berücksichtigen war dabei, dass für die Auswahl der Jugendlichen auf die in der amtlichen Statistik vorhandenen Daten zurückgegriffen werden musste (und aus Gründen der Machbarkeit der Auswahl auch nur eine begrenzte Anzahl an Merkmalen verwendet werden konnte), welche natürlich nicht alle der oben beschriebenen Formen von Benachteiligung abbilden können.⁵ Im Nachhinein bestätigte sich aber, dass oft Interdependenzen zwischen den Merkmalen bestehen, und sich bei den Interviewten auch Benachteiligungslagen wiederfanden, die nicht unmittelbar in der Statistik erfasst werden können, so dass ein breites Spektrum verschiedener Formen der Benachteiligung Jugendlicher und junger Erwachsener auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebildet wurde.

Generelles Ziel des Teilprojektes 4-486.2 war es, zusätzlich zu den in der repräsentativen, standardisierten telefonischen Mehrfachbefragung des IAB-Projektes 4-486.1 gewonnenen Daten, Hintergrundinformationen zu Ausbildungs- und Erwerbsbiographien der Teilgruppe (besonders) benachteiligter Jugendlicher in SPR-Maßnahmen zu erheben.⁶ In Ergänzung zu der Abbildung von Strukturen durch die Repräsentativbefragung sollten diese Informationen die Möglichkeit bieten, Orientierungen, Handlungen und Entscheidungen der Jugendlichen in ihren Berufsbiographien in ihrer Entwicklung kennen lernen und besser nachvollziehen zu können. Ihre Meinungen zu der Teilnahme an einer oder mehreren Maßnahme(n) des Sofortprogramms sollten auch erhoben werden, um Hinweise zu liefern, die möglicherweise Denkansätze für die Gestaltung von Hilfe und Unterstützungsleistungen sowie für die Einschätzung von Maßnahmeangeboten geben können.

⁴ Bei ihnen ist zu überprüfen ob sie u. U. zum Personenkreis der Behinderten mit besonderem Förderbedarf gehören.

⁵ Die Operationalisierung des Begriffs „Benachteiligung“ für die Auswahl der Jugendlichen bei dieser Untersuchung wird unter Pkt. 1.1 erläutert.

⁶ Ergebnisse aus der telefonischen Mehrfachbefragung finden sich bei Behle (2001) und Dietrich (2001; 2001b). Weitere Ergebnisse aus der Begleitforschung des IAB bei Dietrich (2001a) und Rothe (2001).

Das Erkenntnisinteresse der Studie richtete sich dabei v. a. auf folgende Dimensionen und Leitfragen:

- Informationen über Ziele und Orientierungen der Jugendlichen hinsichtlich Ausbildung und Beruf.
- Identifikation von Problemlagen, Hemmnissen und Bedürfnissen in Ausbildungs- und Erwerbsbiographien aus Sicht der Jugendlichen.
- Analyse von problematischen (Übergangs-)Stationen und Situationen in den Ausbildungs- und Erwerbsverläufen.
- Informationen über die Erfahrungen in Maßnahmen des Sofortprogramms vor dem Hintergrund der bereits genannten Punkte.
- Einsichten über den Beitrag der Jump-Maßnahmen auf den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf.

Insgesamt diene die qualitative Befragung also der intensivierten Untersuchung einer spezifischen Teilgruppe Jugendlicher im Sofortprogramm, die sowohl als Problemgruppe innerhalb des SPR betrachtet werden können, als auch als generell von Arbeitsmarktrisiken besonders betroffen. Die Untersuchung verfolgte damit *nicht* die Absicht generalisierbare Aussagen auf der Basis einer repräsentativen Erhebung machen zu können! Dies ist auch für die Interpretation der Ergebnisse und ihrer Darstellung zu berücksichtigen.

Im Folgenden ersten Kapitel wird die Auswahl der Jugendlichen für die Befragung und das methodische Vorgehen bei der Untersuchung beschrieben. Das zweite Kapitel gibt einen Überblick über sozialstatistische Daten der Befragten und verschiedene Elemente ihrer Berufsbiographien wie Ausbildung, Arbeitslosigkeit etc. In den daran anschließenden Kapiteln werden Ergebnisse der qualitativen Analyse der Interviews vorgestellt. Im einzelnen sind dies die Darstellung der beruflichen Aspirationen der Befragten und ihrer Übergangsbemühungen in Ausbildung und Arbeit (3.), ihrer Kontakte mit dem Arbeitsamt (4.), sowie ihrer Erfahrungen mit den Maßnahmen des Jugendsofortprogramms und ihr Verbleib nach den Maßnahmen (5.).

1. Zum Auswahlverfahren und zum methodischen Vorgehen

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels werden das Auswahlverfahren und der Feldverlauf der beiden Befragungen beschrieben. Im zweiten Abschnitt folgt eine Beschreibung der Forschungsmethode, des Erhebungsinstrumentes und des Vorgehens bei der Datenanalyse.

1.1 Die Auswahl der Jugendlichen und der Feldverlauf

Die Auswahl der Jugendlichen

Für das Projekt sollten in zehn Arbeitsamtsbezirken mit jeweils sieben Jugendlichen in ca. einjährigem Abstand zwei Interviews durchgeführt werden. Die Arbeitsamtsbezirke waren dieselben, die für das IAB-Projekt 4-486.3 (Befragung von an der Umsetzung des Jugendsofortprogramms beteiligten Institutionen) ausgesucht wurden. Für diese Auswahl wurden folgende Kriterien herangezogen (vgl. Rothe 2002):

- Je ein Arbeitsamtsbezirk pro Landesarbeitsamtsbezirk.
- Jugendarbeitslosigkeit: hoch, mittel, gering.
- Einsatz der verschiedenen Maßnahmen des SPR: breiter Maßnahmemix vs. Konzentration auf wenige Maßnahmeartikel.
- Angemessene Berücksichtigung ost- und westdeutscher Arbeitsamtsbezirke.
- Urbanität: Flächenbezirke, Stadtbezirke, Mischgebiete, Großstadtbezirke.
- Eine clusteranalytische Typisierung der Arbeitsamtsbezirke.

Auf Basis dieser Kriterien wurden vier Arbeitsamtsbezirke in Ost- und sechs in Westdeutschland ausgewählt.

Diesem ersten Auswahlprozess auf Arbeitsamtsebene folgte für die Befragung der Jugendlichen ein zweiter auf Personenebene. Entsprechend der Zielsetzung der Studie, (mehrfach) benachteiligte Jugendliche zu befragen, erfolgte die Auswahl als bewusste Auswahl. Dafür wurde auf die Merkmale der amtlichen Statistik zum Jugendsofortprogramm zurückgegriffen, die auf Benachteiligungen der Jugendlichen hindeuten können. Herangezogen wurden primär die vom Arbeitsamt vergebenen Merkmale Behinderung, Benachteiligung und Arbeitslosigkeit beim Eintritt in die Jump-Maßnahme.

Bei der Auswahl sollte in einem ersten Schritt pro Bezirk jeweils ein/e Jugendliche/r ausgewählt werden, der/die in den Amtsdaten mindestens eines der Merkmale Behinderung, Benachteiligung oder Arbeitslosigkeit aufwies. Aufgrund des Interesses an möglichst ausführlichen Informationen zu Jump, sollten für diese Jugendlichen außerdem mindestens zwei SPR-Maßnahmen verzeichnet sein. Im nächsten Schritt sollten drei weitere Jugendliche, die an einer (oder mehr) Maßnahme(n) teilnahmen bzw. teilgenommen hatten, nach dem gleichen Prinzip ausgewählt werden. Die siebte Person war innerhalb der genannten Kriterien frei wählbar. Übersicht 1 verdeutlicht diese Vorgehensweise.

Um die 70 Interviews trotz der zu erwartenden Ausfälle realisieren zu können, wurden für jede/n zu befragende/n Jugendliche/n weitere Ersatzpersonen ausgesucht, die dem/der zuerst Ausgewählten hinsichtlich der Auswahlmerkmale möglichst ähnlich waren.

Übersicht 1: Auswahlverfahren der Jugendlichen für die Interviews

	Teilnahme an mind. 2 Mn.			Teilnahme an mind. 1 Mn.		
	Behindert	Benachteiligt	Arbeitslos	Behindert	Benachteiligt	Arbeitslos
Befragte/r 1	X	(X)	(X)			
Befragte/r 2	(X)	X	(X)			
Befragte/r 3	(X)	(X)	X			
Befragte/r 4				X	(X)	(X)
Befragte/r 5				(X)	X	(X)
Befragte/r 6				(X)	(X)	X
Befragte/r 7	Kriterien frei wählbar					

Zudem wurden bei der Ziehung der Personen „von Hand“ die Merkmale Schulabschluss und Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Gleichzeitig sollte die (letzte) Jump-Maßnahme noch andauern oder erst kurze Zeit beendet sein und es sollten möglichst die verschiedenen Maßnahmengattungen erfasst werden.⁷ Nicht berücksichtigt wurden bei der Auswahl Jugendliche, die nur bzw. zuletzt an einer Maßnahme gemäß Artikel 11 teilnahmen bzw. teilgenommen hatten, da dieser Artikel aufgrund seiner inhaltlichen Zielsetzung und seiner Zielgruppe eine besondere Stellung innerhalb des Sofortprogramms einnimmt.⁸

Der Feldverlauf

Die ersten Interviews fanden in der Zeit zwischen November 1999 und Januar 2000 statt. Insgesamt wurden in der ersten Feldphase 135 Adressen eingesetzt, bis 70 Interviews durchgeführt waren.⁹

In zwei Arbeitsamtsbezirken waren die Ausfallquoten deutlich höher als in den anderen Bezirken. Dabei handelte es sich um Städte mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote und einem guten Ausbildungs- und Arbeitsstellenangebot, so dass anzunehmen war, dass der Personenkreis, der mit dem SPR angesprochen wurde, vor allem aus Jugendlichen mit einer hohen Problemkumulation und schwerer Erreichbarkeit bestand. Diese Annahme wurde durch die Aussagen der Vertreter der dortigen Arbeitsämter in der Institutionenbefragung des IAB bestätigt.

Von den 70 Befragten erklärten sich beim ersten Interview 65 bereit, zu einem zweiten Interview, ca. ein Jahr später, zur Verfügung zu stehen. Verschiedene Gründe führten allerdings dazu, dass nicht alle dieser Jugendlichen nochmals interviewt werden konnten. So wurden manche Befragte trotz Panelpflege nicht mehr aufgefunden oder verweigerten die Teilnahme

⁷ Einen Überblick über die Verteilung der Auswahlkriterien bei den 70 Interviewten gibt Tabelle 1 in Kapitel 2.

⁸ In Anhang 1 findet sich eine Übersicht über die Maßnahmen des Jugendsofortprogramms.

⁹ Die Interviews wurden von Infas im Auftrag des IAB von erfahrenen Interviewerinnen und Interviewern ausgeführt.

an der Wiederholungsbefragung.¹⁰ Ein zweites Interview konnte schließlich im Zeitraum von Dezember 2000 bis Januar 2001 mit 51 Personen durchgeführt werden.¹¹

1.2 Zur Erhebungsmethode, dem Erhebungsinstrument und der Datenanalyse

Erhebungsmethode und Erhebungsinstrument

Aufgrund des Erkenntnisinteresses des Projektes sollte sich die Datenerhebung auf Informationen zu den Berufsbiographien der Befragten konzentrieren und ihnen gleichzeitig Raum für die Darstellung der Ereignisse aus ihrer eigenen Perspektive geben. Daher wurde für die Untersuchung ein Forschungsansatz gewählt, welcher sich an Prinzipien der qualitativen Sozialforschung orientiert, deren Ziel u. a. darin gesehen werden kann, unter dem Verzicht auf eine der Forschung vorausgehende Hypothesenbildung, individuelle Relevanzstrukturen der Befragten in ihrem spezifischen Zusammenhang erfassen zu können.¹² Als Erhebungsinstrument wurde auf das teilstrukturierte Leitfadeninterview zurückgegriffen. Der Grund hierfür war, dass ein Leitfaden eine Steuerungsfunktion impliziert, die dazu dient „konkrete Aussagen über einen Gegenstand“ (Flick 1995: 113) zu erhalten.¹³ Dies schien in diesem Forschungskontext aus mehreren Gründen notwendig und sinnvoll:

- Die Datenerhebung sollte sich entsprechend dem Forschungsinteresse auf einen bestimmten Ausschnitt der Lebenswelt der Jugendlichen beziehen, nämlich ihre Ausbildungs- und Erwerbsbiographie inklusive ihrer Teilnahme an Fördermaßnahmen.
- Durch die Strukturierung der Interviews sollte eine gewisse Vergleichbarkeit der Daten gesichert werden.
- Die Interviews wurden nicht von den Forschenden durchgeführt, sondern es wurden geschulte Interviewer/innen eingesetzt, die bereits Erfahrungen mit der Führung qualitativer Interviews gesammelt hatten und inhaltlich vorbereitet wurden. Dennoch musste berücksichtigt werden, dass ihrer Vertrautheit mit der Thematik Grenzen gesetzt waren und eine Steuerung und Strukturierung der Interviews durch den Leitfaden von entsprechender Wichtigkeit war.
- Aufgrund der Zielgruppe der Untersuchung musste davon ausgegangen werden, dass in einigen Fällen Sprachprobleme auftreten könnten, die sich möglicherweise negativ auf die Bereitschaft oder Fähigkeit der Interviewten auswirken, frei zu erzählen. Zwar galt, dass

¹⁰ Ausführlich dazu Infas (2001).

¹¹ Da drei der ersten Interviews aufgrund von Interviewerfehlern nicht auswertbar waren, wurden bei der zweiten Befragung drei Ersatzinterviews mit nachträglich ausgewählten Jugendlichen geführt. Hierfür wurde ein Interviewleitfaden verwendet, der aus einer Kombination der beiden Leitfäden für die „regulären“ Interviews bestand (vgl. Pkt. 1.2). Wenn im Folgenden vom „ersten Interview“ die Rede ist, sind darin auch diese Befragten enthalten, ebenso beim zweiten.

¹² Vgl. zu Prinzipien der qualitativen Sozialforschung bzw. des interpretativen Paradigmas z. B. Hoffman-Riem (1980: 343ff.) und Lamnek (1995: 21ff).

¹³ Allerdings führte die auch im Vorfeld einer qualitativen Erhebung angedachte grobe theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstands (vgl. z. B. Flick 1995: 63; auch Kelle und Kluge wenden sich gegen das „induktivistische Selbstmißverständnis“, theoretisches Vorwissen sei in der qualitativen Sozialforschung nicht notwendig oder gar hinderlich (1999: 16ff.)), die sich hier in der Verwendung und Ausgestaltung des teilstrukturierten Leitfadeninterviews niederschlägt, zu einer für eine qualitative Untersuchung vergleichsweise starken Standardisierung der Befragung.

Interviews nur mit Jugendlichen geführt werden sollten, die der deutschen Sprache entsprechend mächtig sind, gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass sie perfekt deutsch sprechen mussten. Durch die Strukturierung und Ausformulierung der Fragen im Leitfaden sollte dafür gesorgt werden, dass auch in solchen Fällen als wichtig erachtete Informationen und Dimensionen erhoben wurden.

Die Umsetzung dieser Überlegungen hatte für die Konstruktion des Fragebogens folgende Konsequenzen: Der Leitfaden enthielt ausformulierte Fragen und Nachfragen. In der Regel waren die Fragen offen gestellt¹⁴, um den Interviewten die Möglichkeit zu geben, frei zu antworten, und die Befragten wurden zu Beginn des Interviews ausdrücklich darauf hingewiesen, dass freie Erzählungen und Schilderungen erwünscht sind.

Insgesamt wurde mit dem Instrument eine Verbindung zwischen grundlegenden Prinzipien der qualitativen Sozialforschung und der aus den oben genannten Gründen als sinnvoll erachteten Strukturierung des Interviews eingegangen.

Aus dem Erkenntnisinteresse der Studie ergab sich, dass die Befragten in der *ersten Befragung* retrospektiv die Zeitspanne vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zum Zeitpunkt des ersten Interviews schildern sollten. Der Bezugspunkt dieser Schilderung sollte ihre Ausbildungs- und Erwerbsbiographie sein. Im ersten Interview waren daher für folgende Themenfelder Frageblöcke vorgesehen:

- Das Ende der allgemeinbildenden Schulzeit, mit Fragen zum Schulabschluss, Problemen und Unterstützung während der Schulzeit, sowie zu den beruflichen Vorstellungen beim Verlassen der Schule und der beruflichen Orientierung.
- Die Zeit zwischen dem Verlassen der Schule und dem Eintritt in die Maßnahme/n des SPR. Um sicherzustellen, dass diese Zeitspanne möglichst lückenlos erfasst wird, wurden die einzelnen Aktivitäten der Jugendlichen, soweit möglich mit Zeitangaben, auf einer dem Leitfaden beiliegenden Zeittafel festgehalten. Daneben sollten die Angaben auf der Zeittafel auch der Orientierung der Interviewer/innen und der Befragten im Gesprächsverlauf dienen (vgl. Schäfer 1993: 21). Zu verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, dem Suchverhalten und Maßnahmeteilnahmen waren im Leitfaden entsprechende Fragen und Nachfragen enthalten, die im Bedarfsfall gestellt werden konnten.
- Die Vermittlung in und die Teilnahme an einer Maßnahmen oder mehreren Maßnahmen des Sofortprogramms. Schwerpunkte lagen hier auf den Modalitäten und Motiven beim Eintritt in die Maßnahme und auf den Erfahrungen, die die Jugendlichen in einer Maßnahme machten, sowie der Beurteilung der Maßnahme durch die Befragten. Wenn die Interviewten angaben, an mehr als einer Maßnahme teilgenommen zu haben, sollten diese getrennt erfasst werden.

¹⁴ Einige wenige Fragen wurden geschlossen gestellt und dienten der Filterführung hinsichtlich Nachfragen.

- Die Zeit von der Beendigung der SPR-Maßnahme/n bis zum Interview, sofern die Befragten erklärten, sich nicht mehr im Jugendsofortprogramm zu befinden. Dieser Zeitraum sollte im zweiten Interview nochmals thematisiert werden.

Insbesondere für die ersten beiden Themenfelder gilt, dass sich die Fragen vor allem auch auf die Identifizierung von kritischen Übergangssituationen in den Ausbildungs- und Erwerbskarrieren der Interviewten richteten. Das Ziel war, sowohl die Umstände, die dahin führten, als auch das Verhalten der Jugendlichen an und den Umgang mit diesen Situationen zu erfassen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Dimensionen des Leitfadens waren außerdem Fragen zum Informations- und Suchverhalten der Jugendlichen zwischen der Schulzeit und dem Beginn der Sofortprogrammmaßnahme. Dabei wurde insbesondere die Rolle des Arbeitsamtes als Vermittler in Ausbildung und Arbeit sowie als maßgeblich für die Vermittlung in das SPR verantwortliche Institution angesprochen.

Die zwei Hauptthemen der *zweiten Befragung* waren zum einen die Aktivitäten der Interviewten zwischen den beiden Interviews, zum anderen eine Einschätzung des Sofortprogramms hinsichtlich seiner Wirkung auf die Berufsbiographien und die Persönlichkeit der Jugendlichen aus der Perspektive der Befragten.

Die verschiedenen Phasen der Berufsbiographien der Jugendlichen wurden im zweiten Interview einzeln, in ihrer chronologischen Reihenfolge erfasst. Von der Aufforderung an die Jugendlichen, die verschiedenen Phasen an einem Stück frei zu schildern, wurde aufgrund der Erfahrungen in der ersten Erhebungswelle Abstand genommen. Es hatte sich gezeigt, dass diese Erzählaufforderung nur in wenigen Interviews zu einer ausführlichen Schilderung führte.

Der Einstieg in das zweite Interview schloss an den Status der Jugendlichen zum Zeitpunkt des ersten Interviews an. Jugendliche, die sich beim ersten Interview noch in einer SPR-Maßnahme befanden, wurden zu Beginn des zweiten zunächst zu dieser Maßnahme befragt. Danach folgten Fragen zu den Aktivitäten, die nach Abschluss der Maßnahme durchlaufen wurden. Bei den Interviewten, die bei der ersten Befragung angegeben hatten, das Jugendsofortprogramm bereits verlassen zu haben, erfolgte der Einstieg beim zweiten Interview am Ende der letztgenannten Sofortprogrammmaßnahme.

Wie der Leitfaden für das erste Interview enthielt auch der zweite Leitfaden Fragen zur beruflichen Ausbildung, der Teilnahme an Maßnahmen (inklusive weiterer SPR-Maßnahmen), Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Aufgenommen wurde ein Block, in dem Praktika erfasst werden konnten.

Bei der Einschätzung der Teilnahme an Jump hinsichtlich der Entwicklung der eigenen Ausbildungs- und Erwerbsbiographie wurden die Jugendlichen um eine Bilanzierung der Maßnahmen und eine Bewertung der Wirkung in beruflicher Hinsicht aber auch in Bezug auf ihre eigene Persönlichkeit gebeten.

Beide Fragebogen endeten mit einem kurzen standardisierten Teil zur Erfassung sozialstatistischer Merkmale der Befragten.

Zur Analyse der Daten

Die Interviews mit den Jugendlichen wurden mit deren Einwilligung auf Kassette aufgezeichnet und anschließend im Wortlaut transkribiert.¹⁵ Für die Analyse der Interviews wurden die Transkripte in eine Access-Datenbank und in win-max, ein Computerprogramm zur Analyse qualitativer Daten, eingelesen. Anschließend wurden zum einen aus den Angaben der Jugendlichen die individuellen Abläufe ihrer Berufsbiographien rekonstruiert¹⁶, um sie für die Analyse präsent zu haben. Zum anderen erfolgte unter Einsatz der Datenbank und win-max eine computerunterstützte inhaltliche Analyse. Ein Gerüst von Themen und Dimensionen war hierfür aufgrund der theoretischen Strukturierung des Forschungsgegenstandes, die in den teilstandardisierten Fragebogen umgesetzt worden war, bereits gegeben. Innerhalb dieser Dimensionen wurden die Interviews im nächsten Schritt codiert und analysiert. So wurden z. B. die Äußerungen der Jugendlichen zu ihrer Teilnahme an einer Jump-Maßnahme entsprechend den in diesem Fragenblock u. a. gestellten Fragen nach positiven und negativen Seiten der Maßnahme oder Gründen für die Teilnahme an der Maßnahme codiert, d. h. zu aus den Antworten gewonnenen Kategorien zugeordnet. Gleichzeitig wurden weitere Dimensionen, die sich aus den Interviewtexten ergaben, aufgenommen und untersucht. Beispielsweise wurden unter dem Oberpunkt „Aspirationen“ die Schilderungen der Jugendlichen zu ihren beruflichen Aspirationen verschiedenen Kategorien wie „Berufsausbildung“, „Arbeit/Job“ oder „Schulabschluss nachholen“ zugewiesen.

2. Ein Überblick über die sozialstatistischen Daten und die Berufsbiographien der Jugendlichen vor dem Eintritt in das Jugendsofortprogramm

Entsprechend der Auswahl der Arbeitsamtsbezirke (s. o.) wohnten beim ersten Interview 28 Jugendliche in einem ostdeutschen Bezirk und 42 in einem westdeutschen. 28 der Jugendlichen waren junge Frauen und 42 junge Männer.

25 Interviewte hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Überwiegend handelte es sich dabei um türkische Jugendliche (19). Die anderen hatten die italienische, iranische, kroatische, slowakische oder vietnamesische Staatsangehörigkeit. In den Interviews zeigte sich außerdem, dass unter den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit drei Aussiedler/innen waren, die aus Russland bzw. Kirgistan in die Bundesrepublik gekommen waren.

¹⁵ Bei der ersten Befragung (inkl. Ersatzinterviews) liegen in drei Fällen keine (kompletten) Tonbandaufnahmen vor, bei der zweiten in acht. Für die Auswertung dieser Interviews standen daher nur schriftliche Notizen zur Verfügung. Deswegen konnten für diese Personen zwar die Berufsbiographien rekonstruiert werden, eine weiterführende Auswertung der Interviews war allerdings aufgrund der notwendigerweise nur knappen schriftlichen Aufzeichnung der Gesprächsinhalte nicht sinnvoll.

¹⁶ Die aus den Interviews rekonstruierten Berufsbiographien bis zum Zeitpunkt der ersten Befragung finden sich, alphabetisch sortiert, in Anhang 3. Die Namen der Interviewten wurden für diesen Bericht geändert.

Die Befragten waren zwischen 16 und 25 Jahren alt, deckten also das gesamte Altersspektrum ab, welches in der Statistik der BA unter den Begriff „Jugendliche“ fällt. Auch die Zeitspanne, die zwischen dem Datum des Verlassens der allgemeinbildenden Schule, das im Interview erfragt wurde, und der Befragung verstrichen war, war sehr unterschiedlich und reichte von einigen Monaten bis zu elf Jahren.

Die Mehrheit der Interviewten war ledig, 13 waren verheiratet. Neun hatten ein Kind oder mehrere Kinder.

Die Größe der Haushalte, in denen die Jugendlichen lebten, schwankte beträchtlich und reichte von sechs Ein-Personen-Haushalten bis zu zwei Haushalten mit neun Personen (die Jugendlichen selbst eingerechnet). Über zwei Drittel der Jugendlichen lebten allerdings in Haushalten mit zwei bis vier Personen. In den Haushalten fanden sich die unterschiedlichsten Haushaltskonstellationen, die vom Wohnen mit den Eltern (knapp die Hälfte der Jugendlichen wohnte noch bei den Eltern, acht bei einem Elternteil) und/oder anderen Familienangehörigen (Geschwister, Großeltern, Partner/in, Kinder etc.) über Haushalte mit (Ehe-)Partner/innen (und Kindern) bis zu Wohngemeinschaften reichen.

Hinsichtlich der Auswahlkriterien auf Personenebene ergab sich für die 70 befragten Jugendlichen aus den Amtsdaten das in Tabelle 1 dargestellte Bild.

Entsprechend den für die Auswahl verwendeten Variablen waren die Befragten stark von Merkmalen betroffen, welche die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen potentiell beeinträchtigen und auf Übergangsprobleme hindeuten können. Im Vergleich zu der Grundgesamtheit aller Jugendlichen, die von Januar bis Dezember 1999 in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms eintraten, trugen sie z. B. prozentual häufiger Merkmale wie „Benachteiligung“ oder „Behinderung“ und ein deutlich höherer Prozentsatz hatte keinen Schulabschluss.¹⁷ 45 der Jugendlichen waren in den Amtsdaten mit mehr als einem der Merkmale „Behinderung“, „Benachteiligung“ und „arbeitslos beim Eintritt in das Jugendsofortprogramm“ versehen. Bezieht man außerdem die Ausprägungen „Kein Schulabschluss“ und „Sonderschulabschluss“ sowie „eine andere Staatsangehörigkeit“ der Variablen „Schulabschluss“ und „Staatsangehörigkeit“ mit ein, waren es 64 Interviewte, die von mehreren beeinträchtigenden Merkmalen betroffen waren.

Der Vergleich zwischen den aus den Interviews gewonnenen Informationen zu schulischen Qualifikationen und den Amtsdaten zum Schulabschluss beim Eintritt in Jump zeigt zudem, dass beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule weniger Jugendliche über einen Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife verfügten, als zum Zeitpunkt ihrer Sofortprogrammteilnahme. Einigen Jugendlichen war es in der Zwischenzeit gelungen, den Hauptschulab-

¹⁷ Die amtliche Statistik verzeichnete für diesen Zeitraum 219.055 Eintritte Jugendlicher, von denen bspw. 34.978, also 16%, keinen Schulabschluss hatten und 6.731 (3%) als „behindert“ gekennzeichnet waren (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1999a; Prozentangaben eigene Berechnung), während es bei den Interviewten 51% bzw. 18% waren.

schluss oder die Mittlere Reife nachzuholen.¹⁸ Ein beträchtlicher Teil der Interviewten verfügte allerdings bis zum Eintritt in die Jumpmaßnahmen über keine schulische Qualifikation.

Tabelle 1: Häufigkeiten ausgewählter Merkmale der befragten 70 Jugendlichen (Amtsdaten)

<i>Behinderung</i>	
Ja	13
Nein	57
<i>Benachteiligung</i>	
Ja	33
Nein	37
<i>Arbeitslos beim Eintritt in Jump*</i>	
Ja	53
Nein	15
<i>Schulabschluss beim Eintritt in Jump</i>	
Kein Schulabschluss	36
Sonderschulabschluss	2
Hauptschulabschluss	19
Mittlere Reife	13
<i>Staatsangehörigkeit</i>	
Deutsche Staatsangehörigkeit	45
Eine andere Staatsangehörigkeit	25
<i>Anzahl der Jump-Maßnahmeteilnahmen</i>	
Teilnahme an einer Maßnahme	33
Teilnahme an zwei Maßnahmen	30
Teilnahme an drei Maßnahmen	6
Teilnahme an vier Maßnahmen	1

* Für zwei Jugendliche lagen zu diesem Merkmal keine Daten vor.

Hinsichtlich der formalen Qualifikation „Berufsabschluss“ ist festzuhalten, dass 32 der Jugendlichen erklärten, vor ihrer Teilnahme am Jugendsofortprogramm noch nie eine Berufsausbildung aufgenommen zu haben. Die übrigen 38 meinten dagegen im Interview, dass sie schon (mindestens) einmal eine berufliche Ausbildung begonnen hätten. Die Mehrheit der Befragten erklärte, es habe sich um eine betriebliche Ausbildung im dualen System gehandelt, in vier Fällen meinten die Jugendlichen, es sei eine schulische Berufsausbildung gewesen. Eine Minderheit sprach von einer außerbetrieblichen Ausbildung.¹⁹ 18 Befragte, also knapp die

¹⁸ In einigen wenigen Fällen gab es Differenzen zwischen amtlichen Angaben und der Auskunft der Jugendlichen zum Schulabschluss, die nicht durch das Nachholen des Hauptschulabschlusses oder den nachträglichen Erwerb eines höheren Schulabschlusses zu erklären sind. Ein Jugendlicher gab z. B. an, im Ausland einen Hauptschulabschluss gemacht zu haben, während er in den Amtsdaten ohne Schulabschluss geführt wird. Die Erklärung hierfür lieferte er selbst im Interview: „Hier (in der Bundesrepublik Deutschland; d. Verf.) müsste ich noch mal meinen Hauptschulabschluss machen, weil sie mein Zeugnis nicht anerkennen“ (Martin). Mehrere Befragte meinten auch, dass sie einen Sonderschulabschluss hätten, wurden in den Amtsdaten aber ohne Schulabschluss geführt, obwohl es die Kategorie „Sonderschulabschluss“ gibt.

¹⁹ In den meisten Fällen erscheinen die Antworten der Jugendlichen auf die Frage, ob es sich um eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung gehandelt habe, plausibel und die Befragten hatten keine Probleme

Hälfte derjenigen, welche eine Ausbildung aufgenommen hatten, berichteten, mindestens eine Berufsausbildung erfolgreich beendet zu haben.²⁰

Ein in den Berufsbiographien vieler Befragter wiederkehrender und dominanter Bestandteil ist Arbeitslosigkeit. Deutlich wird dies, wenn man das für die Auswahl der Jugendlichen verwendete Merkmal „Arbeitslosigkeit beim Eintritt in das SPR“ um die aus den Interviews gewonnenen Daten zu diesem Thema ergänzt. Wie in Tabelle 1 zu sehen, waren 53 Jugendliche beim Eintritt in Jump laut Amtsstatistik arbeitslos. Dieses Auswahlmerkmal sagt allerdings noch nichts über die Dauer der Arbeitslosigkeitsphase aus und auch nicht darüber, ob es sich dabei um die erste Arbeitslosigkeitsphase handelte oder die Jugendlichen bereits mehrmals arbeitslos gewesen waren. Aus den Interviews lassen sich dagegen Informationen zu diesen beiden Punkten gewinnen. So berichteten 29 der Jugendlichen von einer Phase in ihren Berufsbiographien, in der sie sich selbst als arbeitslos einstufen, und 32 von mehreren. In 55 Fällen betrug die Dauer dieser Arbeitslosigkeitsphase(n) über sechs Monate.²¹ Diese hohe Betroffenheit der Interviewten von mehreren und teils langanhaltenden Arbeitslosigkeitsphasen reflektiert deutlich die großen Übergangsprobleme der Jugendlichen, die sich in der Perforierung ihrer Berufsbiographien durch Arbeitslosigkeit niederschlagen.

Ähnlich verhält es sich mit Maßnahmeerfahrungen vor der Teilnahme am Jugendsofortprogramm. Die Mehrheit der Jugendlichen hatte bereits zuvor, teils mehrfach, an (schulischen) ausbildungs- und berufsvorbereitenden Fördermaßnahmen teilgenommen. Die von den Jugendlichen genannten Maßnahmen bilden dabei einen großen Teil des gesamten Maßnahmenkatalogs ab. Die Angaben reichen von der Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bis zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) und von dem Besuch eines Förderlehrgangs bis zu „Arbeiten und Lernen“.²² Eine erste Maßnahmeteilnahme folgte oft bereits auf das Verlassen der Schule, was aufgrund der schwachen schulischen Voraussetzungen vieler Jugendlicher oder auch aufgrund von Behinderungen nicht verwundert, da es sich dabei um

mit den Begrifflichkeiten betrieblich/außerbetrieblich umzugehen. Manchmal lassen die Äußerungen der Interviewten in Bezug auf ihre Ausbildung allerdings auch Zweifel an ihrer Einordnung zu. Exemplarisch hierfür ist ein Jugendlicher, der erklärte, dass es sich bei seiner Berufsausbildung um eine betriebliche Ausbildung gehandelt habe, aber ebenfalls erzählte, dass die Ausbildung vom Internationalen Bund durchgeführt wurde. Dies legt den Schluss nahe, dass es sich eigentlich um eine außerbetriebliche Ausbildung handelte.

²⁰ Vergleicht man die Angaben der Jugendlichen hinsichtlich des erfolgreichen Berufsabschlusses mit den hierzu vorhandenen amtlichen Daten, treten in drei Fällen Differenzen auf (*Margit, Renate, Leman*). Während die Befragten im Interview meinten, sie hätten ihre Ausbildung erfolgreich beendet, ist in den amtlichen Daten für sie kein Berufsabschluss verzeichnet. Hier wurden die Jugendlichen zu denen mit Ausbildungsabschluss gezählt.

²¹ Zu bedenken ist bei den Dauerangaben generell, dass die Jugendlichen bei den Schilderungen ihrer Biographien nicht immer in der Lage waren, den Beginn oder das Ende der einzelnen Phasen monatsgenau zu datieren. Gleichwohl ändert die Möglichkeit, dass ein/e Befragte/r vielleicht nicht zwölf sondern „nur“ zehn Monate arbeitslos war oder umgekehrt, nichts an der generell starken Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.

²² Eine genaue Benennung und Quantifizierung der Maßnahmeteilnahmen der Jugendlichen vor dem Sofortprogramm erweist sich als schwierig, da einige Interviewte zwar davon berichteten, Fördermaßnahmen besucht zu haben, hierbei aber nicht weiter differenzieren konnten oder wollten. Auch beim Nachholen eines Schulabschlusses oder bei Sprachkursen, wurde nicht immer deutlich, in welchem Rahmen dies stattfand. Schließlich gab es Fälle, in denen nicht eindeutig zu klären war, ob eine Arbeit, die die Jugendlichen ausgeübt hatten, ein Praktikum im Rahmen einer Maßnahme war oder eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

„Signale“ handelt, die zu einer Intervention führen (können). Auch zu späteren Zeitpunkten der Berufsbiographien, z. B. als Reaktion auf abgebrochene Berufsausbildungen oder auf Arbeitslosigkeitsphasen, finden sich immer wieder Maßnahmen. Diese hohe Teilnahmequote der Befragten an Fördermaßnahmen bereits vor dem Sofortprogramm ist ein weiterer Indikator für ihre (längerandauernden) Übergangsprobleme und ihre schwierige Position am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Festzuhalten bleibt zunächst, dass es sich bei den Interviewten um eine Gruppe handelt, die, entsprechend dem Auswahlverfahren, stark von verschiedenen Merkmalen betroffen war, welche als Indikatoren für Übergangsprobleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelten können. Allerdings waren diese Merkmale unterschiedlich kombiniert. Heterogen ist die Zusammensetzung der Gruppe auch hinsichtlich Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder den Wohnverhältnissen. Different waren ebenfalls die formalen Qualifikationen der Jugendlichen vor dem Eintritt in das Jugendsofortprogramm. Viele verfügten jedoch nur über schlechte schulische Voraussetzungen und hatten keinen Berufsabschluss.

Die Berufsbiographien der Befragten ähneln sich generell darin, dass sie in den meisten Fällen vor dem Eintritt in das SPR diskontinuierlich verliefen. Die Schwierigkeiten der Interviewten an den Übergängen in Ausbildung und Beschäftigung zeigen sich auf Verlaufsebene vor allem in der häufigen Teilnahme an Fördermaßnahmen und den vielfach vorhandenen Arbeitslosigkeitszeiten, sowie in den oft nur kurzen Erwerbstätigkeitsphasen der Befragten. Auch schulische Qualifikationen und die Aufnahme einer Berufsausbildung führten nur zu einer vorübergehenden Stabilisierung und „Normalisierung“ der beruflichen Karrieren und konnten nicht verhindern, dass es (wieder) zu einem Bruch in den Berufsbiographien kam. Vor diesem Hintergrund traten die siebzig Jugendlichen schließlich in die verschiedenen Fördermaßnahmen des Jugendsofortprogramms ein.

3. Ausbildung und Arbeit – Vorstellungen und Erfahrungen der Jugendlichen

Im diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte der Themenkreise Ausbildung und Arbeit behandelt. Im ersten Abschnitt (3.1) geht es um die generelle Bedeutung von Ausbildung und Arbeit für die Befragten. Im zweiten Teil (3.2) werden die Übergangsversuche und die Übergänge in Berufsausbildung näher betrachtet. Zunächst geht es dabei um die Jugendlichen, denen es nicht gelang, eine Ausbildung zu beginnen (3.2.1), bevor die unterschiedlichen Übergangspfade derjenigen, die eine Berufsausbildung aufnahmen, sowie die Verwirklichung ihrer Berufsvorstellungen in diesem Prozess dargestellt werden (3.2.2). Daran schließt ein Abschnitt an, in dem die Interviewten im Mittelpunkt stehen, die ihre Ausbildung abbrachen (3.2.3). Der dritte und letzte Teil dieses Kapitels (3.3) beschäftigt sich mit den Platzierungsversuchen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt. Unterschieden wird dabei zwischen denjenigen, die über keinen Berufsabschluss verfügten (3.3.1), und der Gruppe, die eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen konnte (3.3.2). Insgesamt soll damit zum einen die Bedeutung von Ausbildung und Arbeit für die befragten Jugendlichen herausgearbeitet werden, zum anderen sollen Probleme aufgezeigt werden, die aus Sicht der Jugendlichen ihre Berufsbi-

graphien beeinflussten, und schließlich sollen die Reaktionen der Jugendlichen auf diese Schwierigkeiten sowie ihre Versuche, mit diesen umzugehen, beschrieben werden.

Bei der Analyse der Daten zeigte sich, dass innerhalb der verschiedenen Aspekte durchaus ähnliche Linien zu finden waren, sich jedoch bei einer weitergehenden Betrachtung unterhalb solcher Gemeinsamkeiten, auf der Subjektebene, Unterschiede heraus kristallisierten, die eine Zusammenfassung bzw. Typisierung der Jugendlichen erschwerten. Dementsprechend werden in den anschließenden Betrachtungen auf der einen Seite übergreifende Gemeinsamkeiten beschrieben, gleichzeitig aber auch Besonderheiten dargestellt. Da dabei wiederum nicht alle Abweichungen aufgeführt werden können, werden exemplarisch Episoden und Fälle hervorgehoben.

3.1 Der Wunsch der Jugendlichen nach Ausbildung und Arbeit

Die Mehrheit der interviewten Jugendlichen verfolgte nach dem Verlassen der Schule über einen längeren Zeitraum ihrer beruflichen Biographien hinweg als primäres Ziel die Aufnahme einer Berufsausbildung: *„Ich wollte unbedingt erst nach der Schule sofort meine Ausbildung beginnen, das war das wichtigste für mich“* (Ceyhan). Die hohe Bedeutung einer Berufsausbildung als Voraussetzung für eine dauerhafte Integration in das Erwerbssystem war den meisten Jugendlichen bewusst, was sich z. B. in der folgenden Äußerung Mühittins widerspiegelt: *„Ausbildungsplatz ist sehr wichtig. Als Hilfsarbeiter arbeiten ist nicht gut. Um eine Ausbildung hab‘ ich mich wirklich sehr bemüht.“* Dies gilt für die Befragten unabhängig davon, ob sie keinen Schulabschluss hatten oder ob sie zu denen gehörten, die die Mittlere Reife vorweisen konnten.

Die Intensität mit der die Jugendlichen sich bemühten, eine Ausbildungsstelle zu finden, war unterschiedlich. Auf der einen Seite berichteten Jugendliche davon, dass sie ihre Ausbildungs- und Arbeitswünsche durch intensive Bemühungen zu realisieren versuchten.²³ Ceyhan erklärte: *„Ich hab‘ als erstes, es waren 50 oder 60 Bewerbungen abgeschickt. Ich dachte, das reicht. Ich habe von einem Kollegen gehört, der hat 200 Bewerbungen abgeschickt. Dann habe ich erst mal gelacht. Ja, und nach den 50 Bewerbungen kamen alles Absagen, eine Zusage bei (Firmenname). Da bin ich hingegangen, hab‘ eine Einstellungstest geschrieben. Ja, dann kam nach zwei Wochen wieder eine Absage.“* Auf der anderen Seite gab es aber auch einige Befragte, die bereits nach weniger Misserfolgen resignierten. Marc meinte, dass er nicht besonders intensiv gesucht habe und nach den ersten gescheiterten Bewerbungsversuchen aufgab: *„(...) und vier- bis fünfmal habe ich es mit Adressen probiert. Zwei waren schon lange weg gewesen. Die anderen haben mich nicht genommen halt. Nach einer Weile hat man dann*

²³ Zum Suchverhalten wurde im ersten Interview eine der wenigen geschlossenen Fragen gestellt. Die Jugendlichen wurden gebeten, die Intensität ihrer Suchbemühungen auf einer vierstufigen Skala von „ganz intensiv“ bis „gar nicht“ einzuschätzen. Immerhin 37 bewerteten ihre Bemühungen dabei als „ganz intensiv“ oder „alles in allem recht intensiv“. Gleichwohl machten Interviewpassagen, in denen die Befragten ihr Suchverhalten verbalisierten, deutlich, dass die Jugendlichen bspw. unter einem intensiven Suchverhalten durchaus unterschiedliche Quantitäten von Bewerbungen verstanden.

keine Lust, es zu probieren.“ Generell lassen die Beschreibungen der Befragten aber den Schluss zu, dass sich viele im Rahmen ihrer Möglichkeiten stark bemühten.

Befragte, die sich bereits beim Start in das Berufsleben in erster Linie auf den Arbeitsmarkt konzentrierten, waren selten.²⁴ Diese Orientierung bedeutete auch nicht unbedingt, dass die Jugendlichen eine Berufsausbildung prinzipiell ablehnten. Bei manchen ausländischen Jugendlichen wurde z. B. deutlich, dass sie zwar den Wunsch hatten, eine Ausbildung aufzunehmen, jedoch nicht zu suchen begannen, da sie ohne Schulabschluss und aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse keine Chancen sahen.²⁵ Deswegen orientierten sie sich auf den Arbeitsmarkt: *„Ich wollte Ausbildung machen, weil Ausbildung das ist positiv (...). Aber leider kann ich das nicht machen, weil ich kann weniger Deutsch reden und schreiben, aber ich wollte ganz normal arbeiten“*, erklärte *Rasit* sein Verhalten. Teils wurde den Jugendlichen diese Problematik, die im Verzicht auf die Suche mündete, durch Beratungsgespräche beim Arbeitsamt vor Augen geführt, teils kann hier im Sinne Witzels und Kühns von einer Selbstselektion ausgegangen werden, die der Fremdselektion durch die Institutionen des Arbeitsmarktes vorausging (vgl. Witzel/Kühn 1999: 10).

Lag der Ausbildungsverzicht in diesen Fällen an der persönlichen Konkurrenzfähigkeit, war bei *Hassan* ein biographisches Ereignis ausschlaggebend. Auch er bemühte sich zunächst nicht um einen Ausbildungsplatz, sondern arbeitete als Verkäufer. Der Grund waren für ihn allerdings nicht sprachliche oder schulische Probleme, sondern dass er die Aufnahme einer Ausbildung aufgrund persönlicher Probleme - sein Freund war gestorben - mit der Absicht verknüpfte, aus seinem Wohnort wegzuziehen. Realisieren konnte er dies schließlich mit der Aufnahme einer außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen von Jump.²⁶

Jugendliche, die sich gleich nach der Schulzeit über einen längeren Zeitraum vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurückzogen, waren unter den Interviewten ebenfalls die Ausnahme. Hier finden sich wieder spezifische individuelle Umstände, die zu diesem Verhalten führten. Ein Beispiel für einen solchen Fall ist *Max*. In seinen Schilderungen zu der Zeit nach dem Verlassen der Schule wurde seine Orientierungslosigkeit deutlich: *„Ich hatte kein Interesse.*

²⁴ Auch Pritzl fand diesen Typus, in einer Studie in der Jugendliche in München und Duisburg befragt wurden, nur in kleiner Zahl (1996: 168).

²⁵ Hier spiegelt sich in den Interviews ein Teil der Übergangsproblematik und Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im deutschen Ausbildungssystem wider, der immer wieder beschrieben wird (vgl. z. B. BMBF 1999a: 18f.; Lex 1997: 53ff.). Weitere Beispiele für die Schwierigkeiten von Migrant/innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden sich unter Pkt. 3.2.2 und 3.3.1. In einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Emnid-Instituts zu Jugendlichen ohne Berufsausbildung wurde außerdem festgestellt, dass von ca. 50% der Jugendlichen als Grund für einen Ausbildungsverzicht v. a. auf die mangelhafte Konkurrenzfähigkeit der eigenen Person verwiesen wurde (BMBF 1999: 44), wie sie sich hier in den angenommenen Sprachdefiziten und der schlechten schulischen Qualifikation zeigt. Ähnliche Ergebnisse finden sich auch bei Pritzl und Raab (1996: 148f.).

²⁶ Insgesamt zeigte sich im Kontext des Ausbildungsverzichts ein breites Spektrum der Problemlagen bestimmter Personengruppen und Individuen. Ein weiteres Beispiel für den Verzicht aufgrund der Annahme eigener Defizite war ein lernbehinderter Jugendlicher, dessen Berufsbiographie ausschließlich aus der Teilnahme an Fördermaßnahmen bestand, der glaubte, eine Berufsausbildung sei für ihn zu schwer. Eine türkische Migrantin sah sich dagegen aufgrund ihres rechtlichen Status zunächst zur Untätigkeit gezwungen (eine

Ich habe mir überhaupt keine Gedanken gemacht. Ich wusste auch absolut überhaupt nicht, was ich machen sollte. Dann hab' ich auch nichts gemacht.“ Bei ihm fand auch im Gegensatz zu vielen anderen Befragten nach der Schule zunächst keine Überleitung in eine Fördermaßnahme statt, sondern der Kontakt zum Bildungs- und Erwerbssystem brach ab: *„Nach dem achten Schuljahr hab' ich fünf bis sechs Jahre nichts gemacht. Nur rumgehungen, gefaulenzt, Partys und so nen Scheiß.“* Zudem berichtete er von einem Drogenproblem, das zu seiner passiven Haltung in beruflichen Fragen beitrug. Erst mit der Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme des SPR wurde er wieder an Ausbildung und Arbeit herangeführt. Eine andere Jugendliche bemühte sich dagegen nach der Schule nicht um Ausbildung und Arbeit, weil sie sich um ihr Kind kümmern musste bzw. wollte. Als ihr Kind älter war, wollte sie eine Berufsausbildung beginnen, konnte jedoch keinen Ausbildungsplatz finden. Ein Beispiel für eine „weibliche“ Facette der Übergangsproblematik an den Übergängen in Ausbildung und Arbeit.

Insgesamt ergab die Analyse, dass sich die meisten Jugendlichen in das Ausbildungs- und Erwerbssystem integrieren wollten. Maßgeblich für die Vorstellungen der Jugendlichen erschien eine „normale“ berufliche Entwicklung, wie sie von *Britta* ausgedrückt wurde: *„(...) und ja wichtig für die Zukunft? Dass es alles so klappt, wie ich mir vorstelle: den Hauptschulabschluss, eine Lehre, ordentlichen Beruf und später mal Familie.“* Diese starke Orientierung an traditionellen Übergangsmustern in einer Gruppe, die von benachteiligenden Merkmalen betroffen ist, wurde auch in anderen Untersuchungen, die sich ebenfalls mit Jugendlichen mit Übergangsproblemen beschäftigten, festgestellt (vgl. z. B. die Ergebnisse der Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts bei Felber 1997a; Preiß u. a. 1999: 55; Pritzl/Raab 1996: 145; Schäfer 1997).²⁷ Möglich ist, dass gerade die Erfahrung von Übergangsproblemen, erzwungenen Umwegen und damit verbundenen Orientierungsschwierigkeiten die Bedeutung einer idealtypischen beruflichen Entwicklung als handlungs- und vorstellungsleitende Idee stärkt. Mit der Problematik, dass sich die Jugendlichen dabei an einer Vorstellung festhalten, die für sie nur sehr schwer zu erreichen ist, und insofern die permanente Gefahr des Scheiterns impliziert.

Die Umstände, die dazu führten, dass Jugendliche bereits zu Beginn ihrer Berufsbiographien eher eine Arbeitsstelle als einen Ausbildungsplatz suchten oder sich (vorübergehend) aus dem Ausbildungs- und Erwerbssystem zurückzogen, weisen zum einen auf bekannte Aspekte, z. B. die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, hin. Zum anderen verdeutlichen sie den Einfluss individueller Lebenslagen für solche Entwicklungen. Die Vielzahl unterschiedlicher Problemlagen bereits in der kleinen Gruppe, die für diese Untersuchung ausgewählt wurde, zeigt auch die Wichtigkeit individueller Förderkonzepte, da sich hinter benachteiligenden

weitere Facette der Probleme von Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt) und konzentrierte sich nach Erhalt ihrer Arbeitserlaubnis auf den Arbeitsmarkt, weil sie Geld verdienen musste.

²⁷ Damit soll nicht behauptet werden, dass Jugendliche, die nicht zu dieser Gruppe gehören, sich von solchen Orientierungsmustern verabschiedet hätten. Paul-Kolhoff und Kruse kommen in einer Betrachtung der Veränderungen des Übergangssystems und der subjektiven Orientierungen Jugendlicher zu dem Schluss, *„(...) daß die große Mehrheit der Jugendlichen auf eine geregelte Berufsausbildung setzte und dabei einen zertifizierten Abschluss erreichen wollte. (...) Das Modell des Normalarbeitsverhältnisses blieb trotz aller Veränderungen subjektiver Bezugspunkt der Jugendlichen“* (1997: 705; vgl. auch Preiß 1996: 47; Pritzl 1996: 162).

Merkmale, wie qualifikatorischen Defiziten oder den mit dem Ausländerstatus verbundenen Problemen, bedeutsame spezifische Aspekte finden, die es zu berücksichtigen gilt.

3.2 Berufsausbildung - Misserfolge und Erfolge der Interviewten

In Kapitel zwei wurde bereits darauf hingewiesen, dass nur ein Teil der Jugendlichen vor Jump eine Berufsausbildung begann und erfolgreich beendete, während die anderen ohne Ausbildungsplatz oder ohne Ausbildungsabschluss blieben. Im Anschluss geht es hier zunächst um diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz bekamen, ihre Erklärungen für diesen Misserfolg und ihre Reaktionen. Der nächste Abschnitt zeichnet dann die Übergangswege der Befragten nach, die eine Ausbildung aufnahmen.

3.2.1 Misserfolge beim Übergang in Ausbildung – Erklärungen und Reaktionen der Jugendlichen

32 der Interviewten hatten vor ihrer Teilnahme am Jugendsofortprogramm keine Ausbildung aufgenommen. Da die Gruppe der Jugendlichen, die sich von vorneherein auf den Arbeitsmarkt konzentrierte bzw. weder Ausbildung noch Arbeit suchte (vgl. Pkt. 3.1), nur eine Minderheit war, handelte es sich in vielen dieser Fälle um ein Scheitern der Jugendlichen am Übergang in Berufsausbildung.

Bei der Realisierung ihres Ausbildungswunschs sahen sich die Jugendlichen mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert und in den Interviews wurde von den Jugendlichen ein breites Spektrum an Erklärungen dafür genannt, dass sie am Übergang in Ausbildung Misserfolge und Probleme zu verzeichnen hatten. Mögliche Benachteiligungen Jugendlicher fanden sich in verschiedenen Facetten und Kombinationen bei der Untersuchungsgruppe wieder.

Ein zentraler Punkt war der Schulabschluss. Von den Interviewten, die vor Jump noch keine Ausbildung aufgenommen hatten, verfügte ein großer Teil nicht über den Hauptschulabschluss. Die schlechten Ausbildungschancen Jugendlicher ohne Schulabschluss oder mit Sonderschulabschluss sind seit längerem bekannt (vgl. z. B. BMBF 1999: 24ff.; Klemm 2000; Schober 1985: 158) und die meisten der Interviewten, die gerne eine Ausbildung begonnen hätten, aber keine Stelle fanden, waren der Meinung, dass dieses Selektionskriterium ihren Übergang in Ausbildung verhindert habe, weil sie deswegen von den Betrieben aussortiert wurden. So erklärte *Onur*, er habe sich ausführlich informiert und schließlich als Schweißer- und Anlagenmechaniker beworben, aufgrund seiner mangelhaften schulischen Qualifikationen, er hatte die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, aber keinen Ausbildungsplatz bekommen: *„Ich habe viel gemacht, aber sehr wenig kassiert, halt durch diesen Abschluss“*, fasste er sein Erfahrungen zusammen. Und *Frank*, der eine Sonderschule besucht hatte, führte seine Schwierigkeiten auf den mit diesem Bildungsweg verbundenen Status zurück: *„Lehre ist schon schön, aber mit dem, was ich hab‘, kann man keine Lehre machen. Es geht einfach nicht. Da nimmt dich kein Mensch. Sonderschule! Wer nimmt einen Sonderschüler?“*

Aber auch verstärkt auftretende Probleme von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss (vgl. z. B. Alex 1998: 49f.) zeigten sich in den Interviews. So berichtete *Mühittin* von seiner vergeblichen Suche nach einem Ausbildungsplatz als Schweißer und sah dies darin begründet, dass ein Hauptschulabschluss keine ausreichende Qualifikation mehr sei: „*Danach, nach der Schule haben wir so gesessen, haben wir Bewerbung geschrieben, wie ich gesagt habe, haben wir keine Chancen gehabt. Neunte Klasse Abschluss kriegt man ja keine Chancen, so richtige, kann man sagen.*“ Erst die Mittlere Reife bot den interviewten Jugendlichen Schutz vor Ausbildungslosigkeit.²⁸ Nur ein Jugendlicher, der einen Realschulabschluss erworben hatte, begann keine Berufsausbildung. Er hatte sich allerdings auch nicht darum bemüht, sondern war nach der Schule verschiedenen Erwerbstätigkeiten nachgegangen. Erst nachdem mehrere Jahren verstrichen waren, setzte er sich intensiver mit seiner beruflichen Zukunft auseinander und beschäftigte sich mit den Möglichkeiten einer Berufsausbildung.

Bei einigen Migranten führten Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache sowohl zu Problemen in der Schulzeit, die sich in einem erfolglosen Schulbesuch niederschlugen, als auch zu einer Einschränkung ihrer Möglichkeiten auf dem Ausbildungsmarkt. Wie oben beschrieben (vgl. Pkt. 3.1), bedeutete dies in mehreren Fällen, dass die Jugendlichen deswegen auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz verzichteten und sich stattdessen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konzentrierten. Andere versuchten den Übergang in Ausbildung, blieben jedoch erfolglos.

Ebenfalls bereits angesprochen wurden die Schwierigkeiten junger Mütter einen Ausbildungsplatz zu bekommen (vgl. Pkt. 3.1). Zwei der Interviewten sahen hierin einen Grund für ihre Ausbildungslosigkeit. Gleichzeitig ergänzte eine dieser beiden, *Adalet*, noch einen weiteren Aspekt, der mit ihrer Elternschaft in Verbindung stand. Nachdem sie nach dem Abschluss der Hauptschule ihre Mutterrolle wahrgenommen hatte, war sie über 20 Jahre alt, als sie sich auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz machte. Und dies sei, neben ihrer Mutterschaft, ebenfalls als benachteiligender Faktor zum Tragen gekommen. Sie hatte den Eindruck, ihr seien jüngere Bewerber/innen vorgezogen worden, da sie den passenden Zeitpunkt für eine Ausbildung verpasst hatte: „*(...) weil es doch 16-, 17-jährige waren, anstatt 22-jährige. Mit 24, haben sie gesagt, wollen wir keine Auszubildende.*“ Hier zeigt sich die Bedeutung der Stimmigkeit im Timing berufsbiographischer Entscheidungen (vgl. Witzel/Kühn 1999: 11f.; Heinz/Behrens 1991: 12) in ihren negativen Folgen.

Weitere Punkte, die von Befragten als Gründe dafür genannt wurden, dass sie keinen Ausbildungsplatz finden konnten, waren zum einen eigene Versäumnisse, wie Bewerbungen zu einem späten Zeitpunkt, zum anderen auch Ausbildungsstellenknappheit. Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt wurde allerdings im Vergleich mit einem Punkt wie dem Schulabschluss nur selten angeführt.

²⁸ Preiß u. a. (1999: 63) kamen dagegen bei ihrer Untersuchung in Jena zu dem Schluss, dass, unter problematischen Arbeitsmarktbedingungen, bei jungen Frauen oft nicht einmal ein Realschulabschluss für die Ausbildungsaufnahme ausreicht, während bei männlichen Jugendlichen dasselbe für den Hauptschulabschluss gilt.

Bei einer Reihe von Interviewten führte die erfolglose Ausbildungsplatzsuche v. a. zu einer Reduktion bzw. Anpassung ihrer beruflichen Aspirationen. D. h., sie beschränkten sich aufgrund ihrer Misserfolge bei der Ausbildungsplatzsuche auf die Suche nach Arbeitsstellen oder sahen sich zumindest ergänzend nach Arbeitsstellen um. Gleichwohl sahen sich die Jugendlichen auch dabei vor große Probleme gestellt (vgl. Pkt. 3.3.1). Auffällig ist, dass der Wunsch nach einer Ausbildung bei der Mehrzahl der Jugendlichen bestehen blieb. Insbesondere den Antritt von Fördermaßnahmen vor dem SPR und die Teilnahme am SPR verbanden die Befragten oft mit der Hoffnung, über diese Wege doch noch in eine Berufsausbildung einmünden zu können (vgl. Pkt. 5.3).

Manche Jugendlichen distanzieren sich allerdings nach ihren vergeblichen Übergangsbemühungen deutlich von einer zukünftigen Ausbildung: *„Nee, also eine Ausbildung will ich jetzt nicht mehr machen. Das bringt mir nichts mehr. (...) Wenn das irgendwas mit Schule zu tun hat, dann ziehe ich das sowieso wieder nicht durch“*, meinte *Ulrike*. Und *Rasit*, der auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz zunächst verzichtet hatte, lehnte das Angebot, doch noch eine Ausbildung zu beginnen, als es ihm in einer Maßnahme vor Jump unterbreitet wurde, ab. Dabei verwies er auf die Ausbildungsdauer, die ihm zu lange erschien, da er bereits 24 Jahre alt war: *„Also da hab‘ ich, wollt‘ ich normalerweise auch Beruf lernen. Aber der hat gesagt, also 24, also eineinhalb, zwei Jahre musst du unbedingt machen. Dann hab ich gesagt: ‚Nee.‘“* Die negativen Folgen, die eine verpasste Ausbildung für das Selbstbild Jugendlicher haben kann, wurden bei *Frank* besonders deutlich. Während *Rasit* die Umorientierung in Richtung Erwerbsarbeit in ihren Folgen nicht negativ kommentierte, meinte *Frank*: *„Ja, das ist vorbei bei mir. Ich will nicht mehr. Ich hab’s machen wollen, da wo ich 15, 16 bin, wie die anderen. Schau‘ mal, die anderen Normalen! Die sind 15 und 16 und die haben ihre Lehre mit 18. Und was hab‘ ich? Einen Scheiß! Es war alles Scheißdreck!“* Die Orientierung an einer „normalen“ Berufsbiographie und die Abweichung der eigenen Berufsbiographie von diesem Idealbild, führten bei ihm zu einer psychischen Krisensituation, die im Interview im obigen Zitat und in ähnlichen Äußerungen immer wieder zum Ausdruck kam.

Eine neben der geschilderten Anpassungsstrategie weitere denkbare Option für die Befragten, die über keinen Schulabschluss oder „nur“ den Hauptschulabschluss verfügten, nämlich das Nachholen bzw. das Erweitern des Schulabschlusses, wurde von den Jugendlichen selbst kaum verfolgt. Zwar wurde aus einigen Interviews ersichtlich, dass die Teilnahme an Maßnahmen wie dem BVJ diese Möglichkeit beinhaltet hatte, und vereinzelt äußerten Jugendliche unter dem Eindruck gescheiterter Übergangsbemühungen auch ihr Bedauern, dass sie die Schule ohne Abschluss verlassen hatten. Doch finden sich kaum Hinweise darauf, dass sie selbst in der Zeit vor dem SPR das Nachholen eines Schulabschlusses forcierten.²⁹ Ein Verhalten, das auch Dietz und Matt in ihrer Untersuchung zu den Berufsfindungsprozessen von Haupt- und SonderschülerInnen feststellten (1994: 517). Gleichwohl sollte nicht von einer generellen Schulmüdigkeit Jugendlicher, die die Schule abbrachen, ausgegangen werden.

Zwar ist ein verpasster Schulabschluss nur schwer zu korrigieren, doch weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass Jugendliche zu späteren Zeitpunkten ihrer Berufsbiographie unterschiedlichen Formen des schulischen Lernens durchaus positiv gegenüber stehen können bzw. Schulabgänger Maßnahmen suchen, die ihnen ein Nachholen des Hauptschulabschlusses ermöglichen sollen (vgl. Eckert 1989: 18f., 122ff.; Heinz u. a. 1985: 184f.; Schäfer 1997: 297). In der hier vorgestellten Untersuchung wird dies an der Bereitschaft einiger Befragter deutlich, im Rahmen des SPR einen Hauptschulabschluss nachzuholen und ihrer Zufriedenheit mit diesen Maßnahmen (vgl. Pkt. 5.3.3).

Generell zeigten sich bei den vergeblichen Bemühungen der Befragten um einen Ausbildungsplatz, die durch die Strukturen und die Sanktionsmechanismen des Ausbildungsmarktes begrenzten Handlungsspielräume, die es ihnen schwer machten, aus eigener Kraft Ausbildungswünsche zu realisieren und Übergänge zu bewältigen, so dass sie letztendlich auf institutionelle Unterstützung angewiesen waren.

3.2.2 Übergänge in Ausbildung – Wunschvorstellungen und Kompromisse

Im Gegensatz zu den Befragten, die den Übergang in eine Ausbildung nicht realisieren konnten, hatte etwas mehr als die Hälfte der Interviewten vor ihrem Eintritt in eine Maßnahme des SPR bereits (mindestens) einmal eine Berufsausbildung aufgenommen. In der Gruppe der Jugendlichen mit Ausbildungserfahrungen finden sich zehn der elf Befragten, die die allgemeinbildende Schule mit der Mittleren Reife beendet hatten, und die Mehrheit der Befragten, die zum Ende ihrer Schulzeit einen Hauptschulabschluss erreicht hatten. Von denjenigen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, konnte nur eine Minderheit eine Berufsausbildung beginnen.³⁰

Die Übergangspfade der Jugendlichen in die Ausbildung waren unterschiedlich. Eine Reihe von Interviewten begann ihre Ausbildung direkt im Anschluss an die Schulzeit. Vor allem waren dies Jugendliche, die einen Haupt- oder Realschulabschluss besaßen, während nur wenigen der Interviewten ohne Haupt- und Realschulabschluss der nahtlose Übergang in die Ausbildung gelang. *Leman*, die es geschafft hatte, ohne Schulabschluss, gleich nach der Schule eine Ausbildungsstelle als Friseurin zu bekommen, kommentierte diesen Erfolg im Interview auch mit den Worten: „*Ja, da hab‘ ich Glück gehabt.*“

Glückte also einigen Befragten der direkte Übergang in das Ausbildungssystem, gelangten andere über „Umwege“ dorthin. Bei Jugendlichen, die bereits einen Haupt- oder Realschulabschluss hatten, handelte es sich dabei meist um einen weiteren Schulbesuch. So holte *Aydin* zunächst die Mittlere Reife nach, bevor er seine Ausbildung begann, und *Birgit* versuchte nach der Mittleren Reife an zwei Schulen (erfolglos) die Fachhochschulreife zu erwerben.

²⁹ Vor dem Jugendsofortprogramm erwarb letztendlich nur ein Befragter aus dieser Gruppe nachträglich den Hauptschulabschluss.

³⁰ Von den Jugendlichen, die von einer Sonderschule kamen, konnte allerdings immerhin die Hälfte eine Ausbildung aufnehmen. Dies kann auch als Hinweis auf die mit dem Benachteiligtenstatus verbundenen Chancen gesehen werden (vgl. FN 3).

Während es sich in diesen beiden Fällen offenbar um „freiwillige“ Versuche einer Weiterqualifikation handelte, fand sich in dieser Gruppe auch *Isabella*, die über die Mittlere Reife verfügte, aber vor dem Antritt der Berufsausbildung noch die Handelsschule besuchte. Allerdings nicht, weil dies ihr eigener Wunsch gewesen war, sondern weil sie zunächst keinen Ausbildungsplatz fand³¹: *„Nein, ich wollte keinen anderen Abschluss. Ich wollte nur in der Zeit, wo ich noch keine Ausbildung hatte, die Schule weitermachen.“* Entsprechend dem Warteschleifencharakter, den der Schulbesuch für sie hatte, brach sie die Handelsschule ab, nachdem sie einen Ausbildungsplatz gefunden hatte.

Bei den Interviewten mit Sonderschulabschluss oder ohne Hauptschulabschluss waren es dagegen in vielen Fällen Umwege über (schulische) ausbildungs- bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen, wie z. B. ein BVJ oder einen Förderlehrgang, die der Berufsausbildung vorangingen. Die Aufnahme dieser Maßnahmen ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass manche Jugendliche noch der Schulpflicht unterlagen und diese bspw. im Rahmen eines BVJ erfüllt werden kann, zum anderen sind Jugendliche ohne Schulabschluss eine der Zielgruppen von Fördermaßnahmen. Vier der Jugendlichen konnten im Rahmen ihrer Teilnahme an einer Fördermaßnahme schließlich den Hauptschulabschluss nachholen, bevor sie eine Ausbildung antraten.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Ausbildung stellt sich auch die Frage, inwieweit die Befragten sich ihre inhaltlichen beruflichen Wünsche erfüllen konnten. Daher wurden die Jugendlichen in den Interviews gefragt, ob sie ihre Ausbildung eher als Ausbildung im Wunschberuf oder als Notlösung ansahen. Die Antworten darauf vielen unterschiedlich aus.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass bei manchen Jugendlichen zu der Zeit des Schulendes (noch) keine ausgeprägten Berufswünsche vorhanden waren. Entsprechend unentschieden waren sie hinsichtlich des inhaltlichen Stellenwertes ihrer Berufsausbildung. Jutta erklärte z. B.: *„Eine Notlösung war es nicht, aber Berufswunsch, aber Berufswunsch war's ja auch nicht, aber es war schön, ja.“* Ihre Berufswahl erschien weder von berufsfachlichen Vorstellungen geleitet noch als eine Notlösung.

Daneben gibt es eine Reihe von Interviewten, die ihren Ausbildungsberuf als Wunschberuf bezeichneten. *Isabella*, die eine Ausbildung als Bürokauffrau absolvierte, meinte: *„Mein Berufswunsch war immer Bürokauffrau und der ist auch bis zur 10. Klasse geblieben.“* Ähnlich berichtete auch *Barbara* über ihre Ausbildung als Zierpflanzengärtnerin: *„Für mich war es eigentlich schon immer klar, dass ich irgendwie, also so Bürofuzzi, das war noch nie was für mich, dann hab' ich mich halt umgehört, dann bin ich draufgekommen, dass ich Gärtner werden will und das bin ich auch geworden.“* Insbesondere die Interviewten, die ihre Schulzeit mit der Mittleren Reife abgeschlossen hatten, erklärten mehrheitlich, dass sie einen Ausbildungsplatz in dem von ihnen gewünschten Beruf bekamen. Von denjenigen, die einen Hauptschulabschluss vorweisen konnten, war es immerhin noch die Hälfte, während diejenigen, die

³¹ Hier bestätigt sich die Problematik, die Preiß u. a. (1999: 63) bei ihrer Untersuchung in Ostdeutschland aus-

keinen Schulabschluss besaßen oder von einer Sonderschule kamen, selten meinten, dass sie einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf fanden. Ein Beispiel für eine Befragte, die dies trotz schlechter schulischer Voraussetzungen gelang, ist die oben bereits zitierte *Leman*, die eine Ausbildungsstelle als Friseurin fand. Ein anderes ist *Yusuf*, der nach seinem Hauptschulabschluss und einem abgebrochenen BVJ eine Ausbildung im Metallbereich begann und dazu sagte: „*Das war meine Traumstelle gewesen, weil ich jetzt mein Leben lang eigentlich nur mit Metalle gearbeitet habe und ich wollte auch in den Betrieb rein.*“

Allerdings relativierten manche Jugendliche die von ihnen selbst zunächst vorgenommene Einstufung des Ausbildungsberufs als Wunschberuf im Verlauf des Interviews. Deutlich wird dies bei *Hannes*, einem Jugendlichen, der die Schule mit der Mittleren Reife abgeschlossen hatte, und der zu seiner Ausbildung erklärte: „*Also, ich hatte, mein erster Berufswunsch war Kfz-Schlosser. Und das hab' ich aber damals nie gekriegt. Und mein zweiter Berufswunsch war Zimmermann. Das habe ich dann auch erlernt.*“ Solche Relativierungen weisen zum einen darauf hin, dass die Jugendlichen nicht immer nur einen konkreten Berufswunsch hatten. Die Berufswahl ist vielmehr als ein Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf „die ersten Berufswünsche Veränderungen und Korrekturen im Zuge konkreter Erfahrungen bei der Ausbildungsplatzsuche und der damit bewusster werdenden Einschätzung der Realisierungschancen dieser Berufswünsche (unterliegen)“ (Hensge 1989: 21). Zum anderen lassen sie sich dahingehend deuten, dass die Deklaration der schließlich begonnenen Ausbildung als „Wunschberuf“ die Funktion einer Optimierung der eigenen Berufsbiographie erfüllen kann. Einer Optimierung in dem Sinn, dass die Aufnahme einer Ausbildung, die nicht zuletzt den äußeren Zwängen, im Beispiel der erfolglosen Suche nach einem Ausbildungsplatz als Kfz-Schlosser, geschuldet war, durch eine solche Deutung als positive Entscheidung erscheint, die die eigene Berufsbiographie als selbstgestaltet und gewünscht erscheinen lässt.

Den Jugendlichen, die ihren Ausbildungsberuf (wenn auch teilweise mit Einschränkungen) als Wunschberuf bezeichneten, stehen diejenigen gegenüber, die in den Interviews explizit erklärten, ihre Ausbildung habe inhaltlich nicht mit ihren Vorstellungen übereingestimmt. Dafür, dass sie die Berufsausbildung dennoch begannen, waren verschiedene Umstände bzw. vorangegangene Erfahrungen ausschlaggebend. Dabei ist zunächst zu nennen, dass Jugendliche in dem Beruf, den sie sich vorgestellt hatten, keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Ihre Bewerbungen blieben erfolglos oder sie wurden bei Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, dass sie bei einem Festhalten an ihrem Wunschberuf Schwierigkeiten bei der Stellensuche haben würden. Entsprechend dem Motto „Hauptsache eine Lehrstelle“ erlernten sie dann den Beruf, in dem noch ein Platz frei war. *Arndt* begann bspw. eine Ausbildung als Maler, weil er in seinem gewünschten Berufsfeld „Metall“ keinen Ausbildungsplatz finden konnte: „*Nee, also ich musste das nehmen, weil nichts anderes mehr frei war und die konnten mich nicht mehr woanders zwischenstecken. Dann musste ich das so nehmen. Also wollten tu ich nicht.*“ Aber, wie auch *Preiß* (1996: 50) in einer Befragung feststellte, diese Haltung trat nicht nur bei Jugendlichen mit schlechten schulischen Qualifikationen auf. So meinte *Sabina*, die die Schu-

machten (vgl. FN 28). *Isabella* lebte allerdings in Westdeutschland.

le mit der Mittleren Reife abgeschlossen hatte, zu ihrer Ausbildungsaufnahme: *„Ich stand da und wusste nicht wohin. Ich habe mich selber informiert. Ich muss schnell, schnell einen Platz finden. Da habe ich nicht groß überlegt, was will ich machen. Hauptsache, ich habe eine Stelle. Es war schon schwer, eine Stelle zu finden. Auch mit guten Noten war das ein Problem.“* Stand für sie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung in einem Beruf, den sie eigentlich nicht erlernen wollten, vor allem die Knappheit auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Vordergrund, hatten andere Interviewte andere Gründe. *Margit* betonte beispielsweise den Druck von Elternhaus und Arbeitsamt unter dem sie eine außerbetriebliche Ausbildung zur Beiköchin anfang: *„Ja, wegen Stress mit Eltern und überhaupt Arbeitsamt, weil die einem das gegeben haben und dann hab ich's dann doch nachher gemacht.“* Und *Serap* machte ihre Religionszugehörigkeit dafür verantwortlich, dass sie eine Ausbildung aufnehmen musste, die nicht ihren inhaltlichen Interessen entsprach: *„Ja, ich wollte doch gerne Krankenschwester werden. Ich war doch beim Stadtkrankenhaus. Dort durfte ich nicht machen, wegen meinem Kopftuch. Aber ich hab' da Praktikum gemacht. Da darf ich das. Ich hab' immer mit Probleme gehabt mit meinem Kopftuch, deswegen hab' ich keinen Ausbildungsplatz gefunden, musste ich Hauswirtschafterin machen. Das war nicht meine Lieblingssache.“*

Im Vergleich mit Befragten, die überhaupt keinen Ausbildungsplatz finden konnten, lässt sich für diese Befragten insgesamt aber zunächst von einem gelungenen Übergang in das Berufsleben sprechen³², teils direkt im Anschluss an die Schule, teils über Umwege. Deutlich zeigt sich im Übergangsgeschehen wiederum die Bedeutung eines Schulabschlusses. Zwar stellt ein Schulabschluss keine Garantie mehr dafür dar, eine Ausbildung aufnehmen zu können, doch war es für die Jugendlichen, die zumindest über den Hauptschulabschluss verfügten, leichter, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen und direkt nach der Schule den Übergang in Ausbildung zu bewältigen. Die Analyse zeigte zudem, dass die Ausbildungsaufnahme vor allem bei einigen Jugendlichen mit niedrigem oder ohne Schulabschluss auch erst aufgrund ihrer Bereitschaft zur Anpassung an die vorgefundenen Bedingungen und Angebote des Ausbildungsstellenmarktes und durch inhaltliche Kompromisse gelang. Auf die restriktiven Gegebenheiten des Ausbildungsmarktes und ihre dadurch eingeschränkten Handlungs- und Wahlmöglichkeiten reagierten sie mit der Angleichung ihrer beruflichen Pläne an das jeweilige Angebot. Dies weist wiederum auf ihre hohe Ausbildungs- und Arbeitsorientierung und ihren Wunsch nach einer Integration in das Erwerbssystem hin.

³² Dass (irgend-)eine Berufsausbildung allerdings noch keine hinreichende Voraussetzung für die Integration in die Erwerbssphäre ist, zeigen die Beispiele der Befragten, die zwar einen Berufsabschluss hatten, aber dennoch im Jugendsofortprogramm landeten (vgl. Pkt. 3.3.2).

3.2.3 Ausbildungsabbruch und die Folgen

22 der Jugendlichen, die (mindestens) eine Berufsausbildung begonnen hatten, blieben ohne Abschluss. Dafür führten die Befragten eine ganze Reihe von Gründen an. Die Jugendlichen, die eine Ausbildung abbrachen, reproduzierten mit ihren Angaben, wenn auch in anderer Gewichtung, die Gründe, die in der oben bereits genannten repräsentativen Emnid-Untersuchung unter ausbildungslosen Jugendlichen festgestellt wurden: familiäre Gründe, falsche Berufswahl, Streit mit Vorgesetzten und Kollegen und gesundheitliche Probleme (BMBF 1999: 49). Gleichzeitig gaben ihre Schilderungen einen Einblick in die Komplexität der Situationen, die letztendlich zum Ausbildungsabbruch führten. So berichtete *Ahmed* im Interview über finanzielle Unstimmigkeiten, die zu Problemen mit seinem Vorgesetzten führten, und über seine Unzufriedenheit mit der Arbeit: „*Der Chef war der wichtigste Grund. Ich habe 150 Überstunden gemacht und er wollte die nicht bezahlen. Dann habe ich das bei der Handwerkskammer gemeldet und die haben das geregelt. Ich konnt' mich mit dem auf keinen Fall verstehen. Und die Baustellenarbeit war auch nicht mein Ding. Deswegen wollt' ich erst mal ein Jahr weg.*“ Mit der Thematisierung von Problemen im sozialen Bereich, die hier auf finanziellen Unstimmigkeiten fußen³³, und der Unzufriedenheit mit den Ausbildungsinhalten sind gleichzeitig zwei Punkte genannt, die in mehreren Fällen (ein) Grund für die nicht abgeschlossene Ausbildung der Jugendlichen waren. Andere Interviewte erklärten, dass sie ihre Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen nicht zu Ende führen konnten, ihr Betrieb geschlossen wurde, sie die theoretische Prüfung nicht bestanden hätten oder auch aufgrund des eigenen Verhaltens gekündigt wurden bzw. den Abschluss versäumten: „*Dann war Prüfung. Ich hab' Prüfung nicht gemacht. Ich war verheiratet. Da hab' ich gesagt, ja, ich brauch' jetzt keinen Beruf. Am besten heirat' ich jetzt. Ja, so hab' ich gedacht und dann hab' ich aufgehört*“ (*Serap*).

Betrachtet man die von den Jugendlichen für die Zeit nach der Ausbildung geschilderten beruflichen Ziele, kann festgestellt werden, dass für die Mehrheit der Befragten sowohl eine Ausbildung, sei es in einem neuen Beruf, sei es in dem bereits begonnenen, als auch eine Arbeitsstelle in Frage kam. Teils stand dabei eher die Ausbildung im Vordergrund, wie bei *Paolo*, der aufgrund von Auseinandersetzungen mit seinem Chef gekündigt hatte, die Ausbildung als Mechaniker aber gerne fortgeführt hätte: „*Als Mechaniker wollt' ich immer, hab' ich ja auch angefangen und jetzt leider abgebrochen, aber würde schon mein Ziel sein, Mechaniker weiterzuführen.*“ Teils deuteten die Aussagen der Jugendlichen darauf hin, dass sie, zumindest zunächst, vor allem nach einer Arbeitsstelle suchten, während die Bemühungen um einen Ausbildungsplatz in den Hintergrund traten bzw. erst durch die Teilnahme an einer Maßnahme vor Jump oder die Aussicht auf eine Teilnahme am Jugendsofortprogramm wieder reaktiviert wurden. So erklärte *Sedat* einerseits: „*Ich will auch kein Hilfsarbeiter werden. Ich will Lehre hinter mir haben.*“ Andererseits dehnte er seine Suchbemühungen im Anschluss an die Ausbildung auch auf Arbeitsstellen aus und übte vor der Teilnahme am Sofortprogramm mehrere Tätigkeiten aus: „*Hab' Zeitungen mir geholt, Zeitungsannoncen gelesen, ob's Arbeits-*

³³ In anderen Fällen machten die Jugendlichen z. B. ausländerfeindliche Äußerungen von Kollegen oder körperliche Gewalt des Vorgesetzten für solche Schwierigkeiten verantwortlich.

stellen gibt. Trotz dass ich beim Arbeitsamt als Lehrling angemeldet war, also einer, der Lehrstellen sucht.“

Einige Interviewte machten allerdings klar, dass sie eine weitere Ausbildung ablehnten. *Serap*, die aufgrund ihrer Heirat die Ausbildung abgebrochen hatte (s. o.), gehörte hierzu. Sie wollte nach dem Ausbildungsabbruch eigenes Geld verdienen und war deswegen stark arbeitsmarktorientiert: *„Ja, die (Berater des Arbeitsamtes; d. Verf.) haben mir gesagt: ‚Können Sie noch irgendeine Schule noch machen oder noch andere Ausbildung machen?‘ Nee, ich wollte das nicht haben. Ich wollte eine Job haben, weil ich bin schon verheiratet und ich will noch mehr Geld verdienen. Ich will nicht mit meinen Eltern immer Geld holen gehen und so. Deswegen wollte ich ein festes Arbeitsstelle.“*³⁴

Während für *Serap* nicht nur eine weitere Ausbildung, sondern auch das Nachholen des (Haupt-)Schulabschlusses nicht ihren persönlichen Berufsplänen entsprach, rückte diese Möglichkeit bei anderen Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluss hatten und vor allem auf eine Berufsausbildung abzielten, stärker in den Fokus ihrer Zukunftspläne. *Heiko*, der im SPR schließlich seinen Hauptschulabschluss nachholte, meinte z. B.: *„Also, ich hatte schon mal vorher daran gedacht, über die Volkshochschule das zu machen. Dann kam das jetzt mit dem Arbeitsamt und dann hab‘ ich gedacht, kannst auch da nachfragen.“* Wie bereits angedeutet (vgl. Pkt. 3.2.1), kamen die Pläne der Jugendlichen hinsichtlich des Nachholens eines Schulabschlusses allerdings erst durch das Angebot des Jugendsofortprogramms zum Tragen. In den Interviews finden sich keine Hinweise, dass die Befragten bereits zuvor Aktivitäten in dieser Richtung unternahmen. Gleichwohl zeigt sich hier eine längerfristige Zukunftsplanung der Jugendlichen, in der der Schulabschluss als Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung angesehen wird.

Zusammenfassend muss für die Jugendlichen festgehalten werden, dass es mit dem Abbruch der Ausbildung zu einem Bruch in ihren Berufsbiographien kam. Obwohl die Jugendlichen sich auch nach dem Ausbildungsabbruch generell ausbildungs- und/oder erwerbsorientiert zeigten und entsprechende Suchbemühungen unternahmen, dominierten, wie bei den Befragten, die den Übergang in Ausbildung nicht bewältigen konnten, Arbeitslosigkeitsphasen, Erwerbstätigkeiten, die meist nicht länger als einige Monate dauerten, sowie die Teilnahme an Fördermaßnahmen aus dem regulären Förderprogramm ihre Berufsbiographien bis zum Eintritt in Jump.

³⁴ Hier zeigt sich wiederum die Bedeutung des richtigen Timings in den Berufsbiographien. Ist der richtige Zeitpunkt für eine Berufsausbildung verpasst, sei es dass dieser durch die bei den Jugendlichen verankerten Normalitätsvorstellungen hinsichtlich des „richtigen“ Alters für eine Berufsausbildung oder durch familiäre Umstände definiert ist, kann die (Wieder-)Heranführung an Berufsausbildung problematisch sein.

3.3 Erfahrungen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt

Unabhängig von den unterschiedlichen Motiven und qualifikatorischen Voraussetzungen bei der Arbeitssuche, gelang es den Jugendlichen nicht, sich dauerhaft im Erwerbssystem zu platzieren. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Erfahrungen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen zum einen die Gründe, die den Jugendlichen den Einstieg erschwerten. Zum anderen, warum die Befragten, selbst wenn sie eine Arbeit aufnehmen konnten, sich dennoch in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms wiederfanden.

3.3.1 Schlechte Chancen bei der Stellensuche und instabile Beschäftigung – Jugendliche ohne Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt

Die Entwicklung, dass Jugendliche ohne Berufsabschluss aufgrund der steigenden Qualifikationsanforderungen und der Abnahme der Arbeitsplätze für Ungelernte (vgl. z. B. Lappe 1999; Dostal/Reinberg 1999) zunehmende Schwierigkeiten haben und haben werden, stabile Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu konstituieren, spiegelt sich in den Interviews in mehreren Fällen wider. Einerseits fanden sich in manchen Interviews Äußerungen, die auf fehlende offene Stellen verweisen: *„Ich weiß noch, ich habe mich als Hilfsarbeiter beworben bei (Firmennamen), überall halt. Aber ich hab‘ nur Absagen bekommen. (...) ,Wir haben zur Zeit keinen entsprechenden Arbeitsplatz frei. Wir brauchen keine Leute mehr“ (Stefan)*. Damit wurde die Problematik zumindest teilweise der Arbeitsmarktlage angelastet. Auf der anderen Seite wurden oft persönliche Voraussetzungen in die Erklärungsversuche eingebracht, die zum Teil zwar gleichzeitig implizit auf strukturelle Bedingungen hinweisen, die Gründe aber in eigenen Defiziten suchen. Wie schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren dies schlechte schulische Qualifikationen, der fehlende Berufsabschluss und die nicht vorhandene Berufserfahrung. Auch aufgrund ihrer Mutterschaft, gesundheitlicher Einschränkungen und ihrer ausländischen Herkunft sahen sich einige Befragte wiederum benachteiligt: *„Bei mir fragen sie bloß: ,Woher kommen sie?‘ Wenn ich sage dann, von Ausland, also damalige Tschechoslowakei, dann die zweite Frage: ,Haben sie Arbeitserlaubnis?‘ Ich würde ohne Arbeitserlaubnis ja nicht erst mal dahin gehen. Und dann dauert es fünf Minuten, dann kann ich wieder rausgehen. Also meistens denke ich, ist das der meiste Grund. Und zweitens ist meine, also ganz klar. So und bei vielen melde ich mich ja nicht erst, wo ich viel schreiben oder so was machen muss“ (Oksana).*³⁵

Weitere Punkte, die den Jugendlichen die Arbeitssuche erschwerten, waren z. B. der noch abzuleistende Wehr- oder Ersatzdienst und die schlechte finanzielle Lage. Ihre knappen Finanzen führten dazu, dass sie nicht so viele Bewerbungen schreiben konnten, wie es möglich gewesen wäre, oder sie schränkten die Qualität der Bewerbungen ein, da im Haushalt kein

³⁵ Daneben gab es vereinzelt Interviewte, die nicht zu erklären wussten, weswegen ihre Bemühungen um einen Arbeitsplatz erfolglos geblieben waren: *„Kann ich jetzt eigentlich so nicht sagen“*, antwortete bspw. *Isabella* auf die entsprechende Frage.

Computer vorhanden war.³⁶ Zudem führten mehrere Jugendliche Mobilitätsprobleme an. Da sie über keinen Pkw bzw. keinen Führerschein verfügten und/oder der öffentliche Nahverkehr ihnen keine ausreichenden Alternativen bieten konnte, sahen sie sich in ihren Möglichkeiten bei der Arbeitssuche benachteiligt: *„Wenn ich ein Auto hätt‘, hätt‘ ich bestimmt schon wieder einen Job, weil mit dem Auto ist alles viel leichter. Da kann man irgendwo hinfahren oder Fahrkurier oder sonst was machen. Es ist echt schwer, einen Job zu kriegen“* (Christian).

Während in vielen Interviews deutlich wurde, dass die Befragten sich bei der Arbeitssuche sehr flexibel hinsichtlich des Arbeitsinhalts zeigten und sich am Angebot ausrichteten, gab es auch einige Befragte, die Angebote ablehnten, weil sie aus verschiedenen Gründen nicht ihren Ansprüchen entsprachen. Für *Ralf* passte beispielsweise die Vorstellung, in der Reinigungsbranche zu arbeiten, nicht in sein Selbstbild: *„Da war noch ein Job mit irgendeinem Putzzeug da. Das hat man natürlich gleich vergessen können.“* *Özlem* war nicht bereit, die ihm vorschwebende Normalarbeitszeit zu überschreiten: *„Ja, weil, was soll ich sagen jetzt, die Zeit ist bisschen sehr schlecht, die Arbeitgeber wollen alles, muss eine Stunde mehr zu arbeiten. Wir haben Recht acht Stunden zu arbeiten und nicht zehn oder zwölf Stunden. Und deswegen kriegt man bisschen Schwierigkeit.“* Und für *Serap* war der in ihren Augen zu niedrige Verdienst ein Grund, bestimmte Angebote abzulehnen: *„Ich wollte immer Geld verdienen, zum Beispiel ich muss doch 1.700 Mark verdienen, weil wegen meinem Mann. Ich kann nicht meinen Mann, der ist jetzt in Türkei, ich kann die hier nicht laden, einladen, deswegen muss ich 1.700 Mark verdienen und die Lohn war so ganz wenig. Deswegen wollte ich das nicht machen. Und war nur Aushilfe und so, war nicht so richtige Arbeitsplatz.“* Diese Jugendlichen waren (noch) nicht bereit, „um jeden Preis“ Angebote anzunehmen, die ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht hätten. In ihren Ausführungen zu der Teilnahme an Maßnahmen des SPR wurde allerdings deutlich, dass sich einerseits diese Haltung geändert hatte, da die Arbeitslosigkeit auf Dauer als unbefriedigende Situation angesehen wurde, und andererseits die Maßnahmen den Vorstellungen der Jugendlichen in wichtigen Punkten entsprachen.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten gingen schließlich zwar nicht alle, aber doch ein Teil der Interviewten einer oder mehreren Beschäftigungen nach. Dabei handelte es sich allerdings oft um Erwerbstätigkeiten im Bereich unsicherer Beschäftigung, die sie zum Teil während Arbeitslosigkeitsphasen ausübten, wie Schwarzarbeit, befristete (Hilfsarbeiter-)Stellen bzw. Saisonarbeiten oder Arbeitsstellen, die von einer Zeitarbeitsfirma vermittelt worden waren.³⁷ Beispielhaft für die Vielfalt der ausgeübten Tätigkeiten kann die von *Yusuf* geschilderte Erwerbsbiographie stehen: nachdem er seine Ausbildung zum Industriemechaniker nicht abschließen konnte, war er sechs Monate auf einer befristeten Stelle als Formputzer tätig, anschließend arbeitete er ca. ein Jahr „bei“ seinem Onkel im Straßenbau, bevor er die Tätigkeit

³⁶ Inwieweit Jugendliche bspw. die Möglichkeit nutzten, sich Bewerbungskosten vom Arbeitsamt erstatten zu lassen, wurde in den Interviews nicht deutlich. Gleichwohl können diese Stimmen der Jugendlichen als Hinweis darauf gesehen werden, entsprechende Möglichkeiten bekannter zu machen, und sie weisen auf die Notwendigkeit der Unterstützung von Jugendlichen bei Bewerbungen, wie sie z. B. in Fördermaßnahmen auch angeboten wird, hin.

³⁷ Solche Beschäftigungsverhältnisse können als typisch für nicht formal Qualifizierte angesehen werden (vgl. Davids 1993: 14).

beendete. Nach einer dreimonatigen Arbeitslosigkeit fand er wiederum eine Arbeit, diesmal als Eisenflechter. Dort kündigte er, weil er zwei Monate keinen Lohn erhalten hatte.

In der Regel waren die Arbeitsverhältnisse der Befragten, wie bei *Yusuf*, von kürzerer Dauer. Dies war zum einen dem atypischen Charakter vieler Erwerbsverhältnisse oder auch betrieblichen Gründen, wie dem Verkauf oder der Schließung des Betriebs, geschuldet. Zum anderen wurden Arbeitsverhältnisse von den Befragten selbst aus unterschiedlichen Gründen beendet. Einige solcher Gründe zeigen sich in den folgenden Zitaten aus den Interviews mit *Yusuf* und *Adalet*. *Yusuf* thematisierte den Arbeitsinhalt, Probleme im zwischenmenschlichen Bereich und die seiner Meinung nach zu schlechte Bezahlung: „*Ja, und danach hab‘ ich ja bei meinem Onkel gearbeitet. Wir sind uns nicht einig geworden, weil, ich mein‘, Straßenbau ist nicht gerade eine leichte Arbeit, und wenn ich für 1.600 Mark kloppen muss und komm‘ nicht auf meine 1.800, das ist ein bisschen zuviel. Mein Körper hat das nicht lange mitgemacht. Das macht auch kein Spaß. Wir haben uns auch so in der Wolle gehabt und darum war es besser, wenn ich da raus gehe.*“³⁸ *Adalet*, die sich bereits bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz durch ihre Mutterschaft gehandicapt sah (vgl. Pkt. 3.2.1), gelang es zwar, wenigstens eine Arbeitstelle zu finden, allerdings löste sie dieses Beschäftigungsverhältnis nach nur einem Monat wieder, da es ihr mit ihrer Lebenssituation unvereinbar erschien: „*Es war zuwenig Geld und dann musste ich dreimal in der Woche arbeiten und das von acht bis achtzehn Uhr, wobei mein Kind dann wieder woanders hingehen musste. Und wenn wir dann abends daheim waren, dann war es schon neun, wenn sie im Bett war. Also, es war einfach zu spät. (...) Ich hab‘ gesagt, ich tu das meinem Kind nicht an, sowieso, weil ich alleinerziehend bin und sie braucht mich doch mehr.*“

Es bleibt zu konstatieren, dass die Versuche der Jugendlichen, die ohne Berufsabschluss und zum Teil ohne Schulabschluss geblieben waren, sich in das Erwerbssystem zu integrieren und damit Stabilität in ihre Berufsbiographien zu bringen, fehlschlügen. Die Schwierigkeiten, die sie bereits bei den Übergangsversuchen in Ausbildung hatten, setzten sich im Erwerbssystem fort. Auch der Versuch durch die Anpassung der eigenen Berufsvorstellungen an die vorhandenen Stellen zu reagieren, blieb insofern erfolglos, als nur wenige Jugendliche eine dauerhafte Arbeitstelle bzw. eine Beschäftigung, die den Ansprüchen an ein Normalarbeitsverhältnis genüge, finden konnten. Die oft prekären und nur kurzfristigen Arbeitsverhältnisse denen die Jugendlichen nachgingen, brachten ihnen zudem kaum weiterverwertbare Qualifikationen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Zusammenfassend ist für die Befragten, die keinen Berufsabschluss erreichten, festzustellen, dass die Handlungskontexte, unter denen sie die Übergänge bewältigen sollten bzw. wollten - ein für Unqualifizierte und von weiteren Benachteiligungen Betroffene kaum zugänglicher Ausbildungs- und Arbeitsmarkt -, dazu führten, dass ihre beruflichen Möglichkeiten eng begrenzt waren. Darauf reagierten die Interviewten vielfach mit der Anpassung oder der Reduk-

³⁸ Deutlich wurde in den Schilderungen auch, dass, wie bei einem Ausbildungsabbruch, verschiedene Punkte zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen können, also z. B. finanzielle Unstimmigkeiten zu Problemen im sozialen Bereich führen können.

tion ihrer Wünsche und Aspirationen entsprechend den ihnen offerierten Angeboten. Eine langfristige Planung der beruflichen Zukunft wurde für die Jugendlichen dadurch erschwert. Entsprechend kann es dazu kommen, dass sich die schwierige Einstiegssituation und die gänzlich ungewissen Zukunftsperspektiven „(...) auf Seiten der Jugendlichen in einem eher kurzfristigen, etappenweisen Denken bemerkbar (machen), das diesem diskontinuierlichen Beschäftigungsverlauf angepasst ist“, aber gleichzeitig erst „die unsichere Planungssituation in einer biographischen Phase subjektiv handhabbar und erträglich (macht), die eigentlich eine vorausschauende Planung für das weitere Leben erfordert“ (Preiß u. a. 1999: 75).

3.3.2 Probleme trotz Berufsabschluss – Die beruflichen Karrieren der Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung

In den letzten Jahren wird verstärkt thematisiert, dass auch Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zunehmende Probleme haben können, einen Arbeitsplatz zu finden. Hierfür können verschiedene Gründe ausschlaggebend sein (vgl. Lappe, 1999: 36f.; Lex 1997: 44ff.; Schober 1996: 23ff.; Schöngen/Tuschke 1999; Strikker 1991; Wolfinger 1997): Eine Rolle spielen u. a. die Entwicklungen der Arbeitswelt, die konjunkturelle Lage und die regional unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen, ebenso der Ausbildungsberuf, das Geschlecht und die Art der Ausbildung. So haben z. B. Jugendliche, die eine außerbetriebliche Ausbildung absolvierten, schlechtere Übergangschancen als diejenigen mit betrieblicher Ausbildung (BMBF 2001: 196f.).

Auch unter den Interviewten gab es eine Reihe von Jugendlichen, die sich schließlich in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms wiederfanden, obwohl sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten und, im Vergleich zu den nicht formal qualifizierten Befragten, damit bessere Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen, d. h. dauerhaften Übergang in die Erwerbssphäre besaßen. Ihre persönliche Sichtweise auf die Gründe, die dafür ausschlaggebend waren, soll im Folgenden geschildert werden.

Es zeigte sich, dass einigen der Jugendlichen der Übergang in das Erwerbssystem zunächst gelungen war. Sie bekamen in der Regel unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung in ihrem Ausbildungsberuf eine Arbeitsstelle.³⁹ Einige wenige beendeten selbst dieses Arbeitsverhältnis. *Birgit* war z. B. bei ihrer Arbeit als Gärtnerin mit ihrer Tätigkeit nicht zufrieden und hatte zudem Probleme mit den Kollegen. Da sie eine Arbeitsstelle im kaufmännischen Bereich in Aussicht hatte, kündigte sie. Oft waren es aber betriebliche Gründe, die dazu führten, dass diese Befragten trotz der Übernahme im Jump-Programm landeten. Im Falle *Hannes* ging der Lehrbetrieb, der ihn übernommen hatte, in Konkurs und nach über eineinhalb Jahren Beschäftigung wurde er arbeitslos. *Alexandra* erklärte, sie habe nach einer ähnlich langen Beschäftigungsdauer ihren Arbeitsplatz als Bürokauffrau verloren, weil ihr in einer schwierigen betrieblichen Lage eine berufserfahrenere Kollegin vorgezogen wurde: „*Das ist ganz kompliziert. Der Firma ging es finanziell nicht ganz so gut. Und die Arbeit war auch nicht mehr so,*

³⁹ Nur in einem Fall folgte auf die Ausbildung eine längere Arbeitslosigkeitsphase, bevor die Befragte eine entsprechende Arbeitsstelle aufnahm.

in dem Umfang, da. Und da war halt die andere Kollegin, die wesentlich älter war und mehr Erfahrung hatte. Die kam dann von einem anderen Betrieb zurück. Deshalb war halt die Entscheidung so, dass sie bleiben konnte und ich nicht.“ Von vornherein befristet war dagegen die Erzieherinnenstelle, die *Karola* gefunden hatte. Da keine Verlängerung der Stelle erfolgte - „*Der Bedarf war da, an Personal, aber das Geld halt nicht“* -, wurde auch sie arbeitslos.

Auf den Verlust ihrer Arbeitsplätze reagierten die Jugendlichen unterschiedlich. Einige Jugendliche bemühten sich, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, blieben aber erfolglos: „*Also entweder es waren zu viele Bewerber, ja, die entsprechende Berufserfahrungen hatten. Oder es war halt, dass das mit einem Umzug zu tun hatte. Ich hätte mir eine eigene Wohnung suchen müssen“* (*Karola*). Dementsprechend folgten Phasen der Arbeitslosigkeit oder eine Teilnahme an Fördermaßnahmen im Vorfeld des SPR, über die sie schließlich ins Jugendsofortprogramm gelangten. Zwei Jugendliche schafften es, in einem anderen Berufsfeld einen neuen Arbeitsplatz zu finden und konnten sich damit wiederum vorübergehend im Erwerbssystem platzieren. So bekam *Hannes*, nachdem er nach dem Ende seiner ersten Beschäftigung den Lkw-Führerschein erworben und seinen Zivildienst absolviert hatte, einen Arbeitsplatz als Lkw-Fahrer. Erst der erneute Arbeitsplatzverlust führte in diesen Fällen dazu, dass sie Teilnehmende an Maßnahmen des SPR wurden.

Im Vergleich zu diesen Befragten, die nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses weitersuchten, stellt *Tanja*, die zunächst verschiedene Jobs ausgeübt hatte, eine Ausnahme dar. Sie zog sich vorübergehend vom Arbeitsmarkt zurück, nachdem sie schwanger geworden war: „*(...) Dann war ich wieder arbeitslos. Dann war ich schwanger und es war nichts mehr mit Beruf. (...) Ich liebe Kinder. Dann hab‘ ich mir gedacht: ‚Komm, du bist sowieso arbeitslos. Dann ist es doch egal‘. Ich hatte von der Arbeit auch erst mal genug. Ich bin bei der letzten Stelle gemobbt worden. Das hat mir die ganze Zeit schon im Nacken gesessen“*. Erst durch das Maßnahmeangebot des Jugendsofortprogramms wandte sie sich wieder dem Arbeitsmarkt zu.

Während also einem Teil der Jugendlichen der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zumindest vorübergehend gelang und die Bruchstelle in ihren Berufsbiographien erst durch den Verlust ihrer Arbeitsplätze verursacht wurde, konnten andere Jugendliche bereits den Übergang von der Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgreich vollziehen. Nachdem sie von ihren Ausbildungsbetrieben nicht übernommen worden waren, konnten sie auch in der Folgezeit keinen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. *Barbara*, die Gärtnerin gelernt hatte, meinte dazu im Interview: „*Es ist halt so bei den Gärtnern, im Winter, da behalten sie immer nur einen ganz kleinen Teil, und der Rest ist dann entweder arbeitslos bis zum Frühjahr oder sonst was. (...) Dann war ich eben arbeitslos. Dann hab‘ ich auch so schnell nichts gefunden.“* *Wolfgang*, der eine Maurerausbildung abgeschlossen hatte, machte u. a. ebenfalls solche saisonal bedingten Schwankungen des Arbeitskräftebedarfs in seinem Ausbildungsberuf bzw. in der Baubranche, sowie den fehlenden Führerschein als Grund für seine vergebliche Suche nach einer Arbeitsstelle aus: „*Vorstellungsgespräche hab‘ ich geführt, aber dann liegt’s am meisten an der Fahrerlaubnis.“* Eine Erklärung, die oben bereits ange-

sprochen wurde. Auch die Erweiterung der Stellensuche auf andere als die erlernten Berufsfelder konnte nicht verhindern, dass die Befragten im Anschluss an ihre Ausbildung arbeitslos wurden bzw. blieben: *„Entweder die haben jemand anderen angenommen, der direkt, ich hab‘ mich nicht immer in der Fachsparte, die ich gelernt habe, auch beworben, sondern auch andere. Es sind halt meistens auch Leute gekommen, die direkt das gelernt haben. Dann haben die lieber die genommen“* (Barbara). Da sie auf fachlich qualifizierte Bewerber trafen, befanden sie sich hier in einer ähnlichen schwierigen Situation wie die Jugendlichen ohne Berufsabschluss.

In weiteren Fällen zeigte sich wiederum die strukturelle Benachteiligung bestimmter Personengruppe auf dem Arbeitsmarkt. So bei zwei Jugendlichen, die die Erfolglosigkeit ihrer Übergangsbemühungen vor allem auf ihre Behinderung zurückführten. *„Jeder Betrieb stellt keine Behinderten mehr ein oder fast jeder, weil sie einem Behinderten nicht mehr kündigen können“*, fasste Claudia ihre Erfahrungen hinsichtlich der Stellensuche zusammen. Konnte diese Benachteiligung am Übergang in Ausbildung noch durch das Angebot einer außerbetrieblichen Ausbildung ausgeglichen werden, blieb ihnen der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt verschlossen. Bei Carmen findet sich dagegen dieselbe Problematik, die oben bereits bei Adalet angesprochen wurde. Sie wurde während ihrer Ausbildung schwanger und nahm sich nach dem Abschluss eine dreijährige Babypause. Dann wollte sie zu arbeiten beginnen, hatte aber große Probleme eine Stelle zu finden, die den aus ihrer Lebenssituation erwachsenden Bedürfnissen - Wohnortnähe und Teilzeit - entsprach. Zudem fühlte sie sich bei Vorstellungsgesprächen, die sie absolvierte, mit Vorbehalten der Arbeitgeber konfrontiert: *„In erster Linie sind sie daran gescheitert, weil ich in meinen Beruf hinein wollte, nur war hier eben nichts zu finden. Dann sind sie an der Teilzeitkraft gescheitert und weil ich ein Kind habe. Das war ein großes Problem. Viele Arbeitgeber haben gesagt: ‚Nee, Kind wollen wir nicht.‘ Könnte man ja krank machen oder das Kind könnte krank werden. Das war schon ein Handicap.“*

Schließlich gibt es eine Gruppe Jugendlicher, die sich von den Übrigen dadurch unterscheidet, dass sie nach der abgeschlossen Ausbildung nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten wollte bzw. konnte. Ausschlaggebend waren dafür die Unzufriedenheit mit den Inhalten des erlernten Berufs und gesundheitliche Gründe. Manuela erklärte z. B.: *„(...) Es war Hotelfach. Ich wollt‘ nicht mehr in dem Bereich arbeiten. Da bin ich halt auf‘s Arbeitsamt und wollt‘ mich eigentlich umschulen lassen und war eigentlich arbeitslos dann erst mal. Das mit der Umschulung hat nicht geklappt. (...) Ich muss‘ ein Attest bringen, dass ich auch körperlich ... Ich wollt‘ den Beruf überhaupt nicht mehr, diese Branche. Ich wollt‘ einfach in‘s Büro, irgendwas mit Büro wollt‘ ich.“* In der Folge gelang es ihr zwar, eine befristete Bürotätigkeit in einer Werbeagentur zu finden, eine Dauerstelle blieb ihr allerdings versagt. Dies führte sie darauf zurück, dass sie für diesen Bereich keine Ausbildung vorweisen konnte. Als sie nach Ablauf ihrer befristeten Stelle wiederum arbeitslos geworden war, wurde sie schließlich in eine Maßnahme des SPR vermittelt. Leman, die aufgrund von Allergien, die während ihrer Ausbildung zur Friseurin aufgetreten waren, nicht mehr in diesem Beruf arbeiten konnte, durchlief dagegen zunächst eine ABM in einem Krankenhaus, an die dann eine SPR-Maßnahme

anschloss. Deutlich wurde, dass ihre beruflichen Aspirationen weniger auf eine erneute Ausbildung bzw. Umschulung, als auf eine Arbeitsstelle ausgerichtet waren. Gleichzeitig war sie aber nicht bereit, dafür alle inhaltlichen Ansprüche aufzugeben. So lehnte sie das Angebot, in einem Blumenladen zu arbeiten, ab, während sie die ABM annahm, weil das Berufsfeld eher ihren Interessen entsprach.

Festzuhalten bleibt: Auch eine abgeschlossene Berufsausbildung konnte nicht verhindern, dass die Jugendlichen letztendlich in den Maßnahmen des Jugendsofortprogramms landeten. Zwar waren die konkreten Bedingungen, die zum Verlust der Arbeitsstellen führten, im Einzelfall unterschiedlich, doch wird deutlich, dass es sich oft um Umstände handelte, die von den betroffenen Jugendlichen nicht zu beeinflussen waren.

Betrachtet man abschließend die Berufsbiographien der Befragten, mit oder ohne Ausbildung, in ihrer Gesamtheit, lässt sich an die Ergebnisse Böttgers (2001) für die Untersuchungen devianter Sequenzen in den Biographien Jugendlicher anknüpfen, die er wie folgt zusammenfasst: „Die bis hierhin dargestellten Verlaufsmuster mögen verdeutlicht haben, dass dem Beginn devianter Sequenzen sehr verschiedene Ursachen, Motive und Anlässe zugrunde liegen können und dass zudem jeweils im Einzelfall ein komplexes Gefüge relevanter Bedingungen und Einflüsse wirksam ist (...). (...) (U)nd auch die differenziertesten Analysen werden nicht dazu beitragen können, hier ein Regelwissen zu vermitteln, das für praktische Belange die genaue Betrachtung eines aktuellen Falles ersetzen könnte. Sie liefern vielmehr Erkenntnisse heterogener Art, vor deren Hintergrund Einzelfälle für die Belange pädagogischer Prävention und Intervention als solche interpretiert werden können“ (a.a.O. 63f.). Ersetzt man „deviante Sequenzen“ durch „Übergangsprobleme in Ausbildung und Arbeit“ und ergänzt „pädagogische Prävention und Intervention“ durch den Einsatz von Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, lässt sich die Aussage Böttgers auch auf die hier vorgestellte Untersuchung anwenden.

4. Die Erfahrungen der Jugendlichen mit dem Arbeitsamt

In den Interviews wurden die Jugendlichen auch zu ihren Kontakten mit dem Arbeitsamt befragt. Zum einen wurden sie gefragt, ob sie am Ende der Schulzeit Beratungs- und Orientierungsangebote des Arbeitsamtes genutzt hätten und wie sie diese rückblickend einschätzten. Zum anderen, ob sie während Arbeitslosigkeitsphasen mit dem Arbeitsamt in Kontakt kamen und ob dies hilfreich für sie war.⁴⁰ Den Stellenwert solcher „Kundenbefragungen“ beschreibt Schröder folgendermaßen: „Die Urteile bilden also die Kundenzufriedenheit ab und sagen noch nichts über die faktische Aufgabendurchführung der Beratungsdienste der Bundesanstalt nach Gesetzeslage aus und sollten auch nicht so interpretiert werden“ (1996: 294). Bezieht sich Schröder dabei auf zwei standardisierte Befragungen unter Studierenden und Sehbehinderten, gilt dies genauso für diese Untersuchung.

4.1 Die Nutzung und die Einschätzung von Beratungsangeboten des Arbeitsamtes am Ende der Schulzeit

Betrachtet man zunächst die Antworten auf die Frage nach der Nutzung von Beratungs- und Orientierungsangeboten des Arbeitsamtes am Ende der Schulzeit, kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der Jugendlichen, ca. zwei Drittel, meinte, solche Angebote genutzt zu haben. Insbesondere die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum (BIZ) wurden genannt. Die Auswertung der Frage, was die Jugendlichen unternahmen, um sich über ihre beruflichen Absichten klarer zu werden, zeigt außerdem, dass das Arbeitsamt von ihnen häufiger genutzt wurde, als andere Quellen, wie die Eltern, die Schule bzw. Lehrer oder betriebliche Praktika.

Untersucht man im nächsten Schritt die Textpassagen in denen die Jugendlichen gebeten wurden, die genutzten Angebote des Arbeitsamtes zu beurteilen, ergibt sich mehrheitlich ein positiver oder zumindest neutraler Eindruck⁴¹. *Karola*, die nach der Schule eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen konnte, erklärte z. B.: „*Damals, die waren gut. Also, für die Ausbildung, das war super.*“ Wie bei *Karola* stützte sich die Zufriedenheit in manchen Fällen auf die Vermittlung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, vor allem aber auf die Befriedigung von Informations- und Orientierungsbedürfnissen der Jugendlichen. Daneben deuteten einige Erläuterungen darauf hin, dass der Eindruck einer intensiven Betreuung ebenfalls nicht unwesentlich für die Zufriedenheit der Interviewten war: „*(...) Die haben mir das auch ausführlich erklärt. Ich konnte auch zu jeder Zeit dahin kommen. Also super, doch. Die waren immer für einen da. Man konnte Termine ausmachen und auch ein persönliches Gespräch führen*“ (*Isabella*). Bei *Ralf* wurde deutlich, dass er einerseits nicht zufrieden war, weil sein Berater ihm aufgrund seines Zeugnisses Berufe empfahl, die nicht seinem eigenen Interesse entsprachen. Andererseits kam er durch das Angebot des Beraters, ihm bei Bewerbungsschreiben zu helfen, zumindest zu einer positiveren Bewertung: „*Er (ein Berufsberater; d. Verf.) hat mir das Angebot gemacht, beim letzten Gespräch, dass er mir das korrigiert, wenn irgendein Fehler in der Bewerbung drin ist. Das habe ich dann auch gemacht. Ich würde sagen, obermäßig viel hat es mir nicht gebracht. Aber schlecht war es auch nicht.*“ Die Bedeutung der Betreuung und des Gefühls mit eigenen Vorstellungen ernst genommen zu werden, wurde, in positiver wie negativer Hinsicht, im Kontext der Erfahrungen mit dem Arbeitsamt immer wieder deutlich.

Für die Minderheit der Befragten, welche die Angebote des Arbeitsamtes am Ende der Schulzeit negativ bewertete, waren verschiedene Aspekte maßgeblich. Zum einen war ausschlaggebend, dass Angebote nicht mit den eigenen Vorstellungen und Interessen korrespondierten bzw. aus Sicht der Jugendlichen zu wenige Angebote unterbreitet wurden: „*(...) Also, ich sag' ihnen ganz ehrlich, die haben mir einfach einen Beruf aufgedrängt und bin überhaupt nicht zufrieden, weil ich das ja gar nicht machen wollte und Beikoch schon gar nicht. (...) hätten sie*

⁴⁰ Manche Jugendliche äußerten sich auch an anderen Stellen zum Arbeitsamt. Diese Aussagen wurden ebenfalls bei der Analyse berücksichtigt.

⁴¹ Eine Reihe von Jugendlichen war bei der Bewertung der Angebote unentschieden bzw. blieb unbestimmt.

mir doch erst die neunte auch geben können (gemeint ist das Nachholen des Hauptschulabschlusses; d. Verf.), noch mal vielleicht, ne“ (Margit). Zum anderen wurde in einigen Interviews deutlich, dass sich die Befragten mit den Selbstinformationsangeboten des Arbeitsamtes allein gelassen bzw. überfordert fühlten.⁴² Carmen schilderte dies folgendermaßen: „Man ist beim BIZ schon sehr auf sich alleine gestellt. Man kann sich da an seinen Computer hinsetzen und sich was heraussuchen, aber wenn man Fragen hat oder Hilfen braucht, ist man auf sich alleine gestellt.“ Im Zusammenhang mit dem BIZ wurde hier angesprochen, was sich in mehreren Interviews als ein Faktor erwies, der zur Unzufriedenheit beitrug: eine von den Jugendlichen als zu gering angesehene Betreuung, die sie als Geringschätzung der eigenen Person und Bedürfnisse empfanden.

Exkurs: Jugendliche, die Angebote des Arbeitsamtes am Ende der Schulzeit nicht nutzten

Immerhin ca. ein Drittel der Jugendlichen, gab in den Interviews an, zum Ende der Schulzeit die Orientierungs- und Beratungsangebote der Arbeitsämter nicht in Anspruch genommen zu haben.

Zum einen waren dies Migranten, die ihre Schulzeit in ihrem Heimatland beendet hatten, so dass sich für sie die Frage nach der Nutzung von Angeboten am Ende der Schulzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht stellte.

Zum anderen gab es eine Gruppe Jugendlicher, die bewusst auf eine Beratung des Arbeitsamtes verzichtete. Diese Jugendlichen gaben im Interview an, dass sie, z. B. durch die Familie oder durch Eigeninitiative, am Ende der Schulzeit eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle fanden und deswegen keine berufliche Orientierung benötigten. Bei *Barbara* kam außerdem eine negative Haltung gegenüber dem Arbeitsamt hinzu, die sie an dem Aufwand, der für das Aufsuchen des Arbeitsamtes notwendig ist, sowie an einer Abneigung gegenüber der Beratungssituation festmachte: „*Mir war es irgendwie immer zu stressig, da runter. Der weiß sowieso nichts und fragt nur.*“ Generell war die Nicht-Inanspruchnahme des Arbeitsamtes in diesen Fällen aber insofern „positiv“ begründet, als ein fließender Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit stattfand.

Schließlich gab es einige Interviewte, deren Motive für den Verzicht auf eine Beratung nicht auf eine bewusste Entscheidung schließen lassen. Ihre Aussagen in den Interviews deuten eher auf Unwissen hinsichtlich potentieller Beratungsmöglichkeiten und fallweise auf eine prinzipielle Rat- und Orientierungslosigkeit hin. Die folgende Aussage *Ahmeds* illustriert diese Problematik: „*Das (Beratung und Orientierung durch das AA; d. Verf.) ist mir gar nicht eingefallen.*“ Die Angebote, die ihnen eigentlich eine Orientierungshilfe sein sollten, wurden

⁴² Preiß meint zum Nutzen des BIZ oder von schulischen Betriebspraktika als Orientierungshilfen: „Es ist vor allem die Minderheit aus privilegierten Familien, die im Kontext eigener Initiativen zur beruflichen Orientierung solche Angebote als zusätzliche Erfahrung nutzen kann“ (1996: 50). Die hier dargestellten Ergebnisse unterstützen dies teilweise, aber die Äußerungen der zufriedenen Befragten zeigen in eine andere Richtung.

aufgrund bereits bestehender Unklarheiten gar nicht als eine existente Hilfsmöglichkeit wahrgenommen.

4.2 Die Erfahrungen mit dem Arbeitsamt während Arbeitslosigkeit

In Kapitel 2 wurde darauf hingewiesen, dass die große Mehrheit der Interviewten vor ihrer Teilnahme am Jugendsofortprogramm bereits mindestens einmal arbeitslos gewesen war und dies oft über einen längeren Zeitraum. Die meisten dieser Jugendlichen bejahten außerdem die Frage, ob sie sich während dieser Zeit(en) arbeitslos gemeldet hätten. In der Folge wurden sie gefragt, ob sie in dieser Zeit vom Arbeitsamt ausführlich beraten worden seien und wie sie diese Beratung bewerteten.

Insgesamt ergab sich ein eher negatives Stimmungsbild. In vielen Interviews artikulierten die Jugendlichen Unzufriedenheit, die verschiedene Aspekte und Teilbereiche der Aufgaben und Arbeit des Arbeitsamtes betraf und sich aus unterschiedlichen Quellen speiste.

Zunächst ist auffällig, dass manche Jugendliche meinten, überhaupt kein ausführliches Beratungsgespräch gehabt zu haben: *„Ja, eben arbeitslos melden und das war's. Und dann in einem Vierteljahr wiederkommen. Mehr gab's da gar nicht“* (Wolfgang). Dass ein Jugendlicher Verständnis an den Tag legte und die Rahmenbedingungen der Arbeitsvermittlung in seine Beurteilung mit einbezog - *„Aber okay, ich versteh denen auch. Die hatten, die hatten, die haben immer noch so viele Leute, Arbeitslose. Um wen sollen sie sich da irgendwie kümmern und so?“* (Sedat) -, blieb die Ausnahme und änderte nichts daran, dass auch er die „Abfertigung“ auf dem Amt beklagte.

Ein weiterer Grund für eine schlechte Bewertung war für eine Reihe von Befragten, dass ihnen vom Arbeitsamt keine oder ihrer Meinung nach zu wenige Stellenangebote gemacht wurden. Sedat berichtete, dass er in drei oder vier Jahren nur vier Angebote erhalten habe und das war für ihn *„gar nichts“*. Andere Jugendliche erklärten ihre Unzufriedenheit damit, dass sie für die Stellensuche auf die Selbstinformationsangebote des Arbeitsamtes verwiesen worden seien. Diese seien aber nicht hilfreich gewesen, da Angebote, die sie bspw. im Stelleninformationssystem fanden, nicht mehr aktuell oder unpassend waren.

Entsprechend der zurückhaltenden Bewertung des Arbeitsamtes hinsichtlich der Stellenvermittlung, wurden „Erfolge“ auf dem Arbeitsmarkt von einer Reihe Jugendlicher eher der eigenen Initiative oder der Unterstützung durch Familie und Freunde zugerechnet. In der folgenden Interviewpassage, in der Regina ihre Erfahrungen mit dem Arbeitsamt bei der Stellensuche nach ihrer Ausbildung beschrieb, wird dies deutlich: *„(...) Um es mit meinen Worten zu sagen, ging alles mehr oder weniger so null-acht-fuffzehn. Man wurde bestellt. Es wurde irgendwas daher geredet, von wegen gut, man muss gucken, was man machen muss, eine Arbeitsstelle kriegen, hin und her. Haben sich aber nicht viel bemüht drum. Ich muss sagen, ich hab' meine ganzen Arbeitsstellen, wenn ich sie wieder bekommen hab', mir selber bemüht zu finden, weil das Arbeitsamt gar nichts gemacht hat.“* Bei Barbara findet sich ebenfalls diese

Kontrastierung von Arbeitsamt und eigenen Bemühungen bzw. der Unterstützung durch soziale Netzwerke, in der das Arbeitsamt deutlich schlechter beurteilt wurde, obwohl ihr auch die Hilfe von Freunden und Familie keine Dauerstelle einbrachte: *„Einmal hab‘ ich die ganze Zeit in die Zeitungen geguckt. Dann durch Bekannte, von meine Eltern habe ich Tipps gekriegt. Das Arbeitsamt hat man in dem Fall schon mal vergessen können, weil da nichts geboten wird.“*

Oben wurde bereits auf die Bedeutung des Gefühls hingewiesen, eine individuelle und an den eigenen Vorstellungen orientierte Beratung zu erhalten. Dementsprechend war dies für diejenigen, die dieses Gefühl nicht hatten, ein weiterer Anlass für Kritik am Arbeitsamt. *Onur* erhielt zwar nach eigener Auskunft zunächst mehrere Beratungsgespräche und auch ein Stellenangebot, dennoch war er nicht zufrieden, weil das Angebot nicht seinen Berufsvorstellungen entsprach: *„(...) aber der Berater ist nicht auf mein Gespräch eingegangen. Sagen wir so, nicht das, was ich wollte. (...) Wenn ich gesagt habe, dass das nichts für mich ist, dass es gar nicht meine Fachrichtung ist, hat ihn das gar nicht interessiert. Aber ich habe den Job trotzdem nicht angenommen. Ich hab‘ es nicht gemacht. Dann hat er mich zwar für drei Monate gesperrt, aber das war mir in dem Moment ehrlich relativ egal, weil ich das möchte, was mir gefällt. Ich muss ja noch 31 Jahre arbeiten. (...) Ich hab‘ mal ein Angebot gekriegt und sollte als Florist (...) anfangen zu arbeiten. Als Florist! (...) Dann bin ich aufgestanden und habe ihm den Vogel gezeigt. (...) Ich will nicht an der Straße Blumen zusammenbinden und verkaufen.“* Bemerkenswert ist allerdings, dass der Jugendliche im weiteren Gesprächsverlauf selbst darauf hinwies, dass seine Vermittlung wohl deswegen schwierig gewesen sei, weil er „nur“ einen Hauptschulabschluss vorweisen konnte und sein eigenes Verhalten möglicherweise zum Misserfolg beitrug, da er sich nicht regelmäßig beim Arbeitsamt meldete. Wie bei *Sedat* (s. o.) änderte dieses Verständnis bzw. Eingeständnis jedoch nichts an seiner generell negativen Einschätzung der Leistung des Amtes.

Wie sehr die Bewertung des Arbeitsamtes vom individuellen Engagement der Ansprechpartner und der wohl nicht zuletzt daraus abzuleitenden Passgenauigkeit des Angebotes abhängen kann, zeigte sich auch bei *Leman*: *„(...) Und dann haben die mir erst einen Zettel gegeben, dass ich im Blumenladen arbeite. Da hab‘ ich auch keine Lust gehabt, weil das ist nicht mein Ding. Beim zweiten Mal war ich wieder im Arbeitsamt, dann haben die mir Termin gegeben. Danach, der Mann war ganz lieber, netter Mann. Er hat mit mir geredet usw., dann hat er mir diesen Zettel vom Krankenhaus gegeben und hat erst gefragt, ob ich Lust hab‘. Dann hab‘ ich gesagt, erst wollte ich wissen, was das ist, dann hat er mir erzählt, so, so, so. Dann hab‘ ich gesagt: ‚Okay‘.“* Natürlich stellt sich hier die Frage, inwieweit nicht vor allem die Vermittlung einer Stelle den Ausschlag für die positive Einschätzung des zweiten Gesprächs gab. Allerdings kann die Art der Beschreibung dieser Vermittlungssituation, mit der Betonung des Nachfragens und Erklärens, durchaus als Fingerzeig auf die Bedeutung der Komponente „Betreuung“ für die Zufriedenheit der Jugendlichen gewertet werden, zumal sich solche Hinweise in den Interviews immer wieder fanden.

Auch die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Arbeitsamt sorgte für Kritik unter den Jugendlichen. *„Dann wollen sie (das Arbeitsamt; d. Verf.) auch noch, dass ich ein Schreiben von dem Betrieb bringe, ob du auch wirklich da warst. Ich bin doch kein Sklave. Ich will ja für mich arbeiten und nicht für die arbeiten. Das müssen die mir doch glauben, ob ich jetzt da gewesen bin oder nicht. Und es hat nicht so ausgesehen, dass die mir das geglaubt haben“* (Yusuf). Vorschriften werden hier vor allem als ungerechtfertigtes Misstrauen an der eigenen Person gesehen und begründen eine kritische Haltung. In eine ähnliche Richtung gehen Einwände, die sich gegen die bürokratischen Verfahren der Arbeitsverwaltung, langes Warten und andere Abläufe in Ämtern richten, welche für die Interviewten nicht nachvollziehbar sind⁴³: *„Die haben mir eigentlich gar keine konkrete Stelle genannt, wo ich hingehen soll. Der eine hat mich dorthin geschickt und dann musst ich in den vierten Stock, in den dritten Stock, in den zweiten Stock, und irgendwann ist man genervt und mag da gar nicht mehr rein. Wo gehört man hin? Die Pforte schickt einen woandershin und der sagt: ‚Wir sind gar nicht für Sie zuständig, was wollen Sie hier?‘“* (Adalet). Bedenklich stimmt diese Kritik insbesondere deswegen, weil als Reaktion auf diese Erfahrungen - wie sich in der Aussage *„(...) und mag da gar nicht mehr rein“* andeutet - die Jugendlichen den Arbeitsämtern den Rücken kehren könnten und möglicherweise erst in weiter verschärften Problemlagen wieder zu betreuen sind.

Bemerkenswert ist, dass in einigen Fällen die Interviewten die Beratung, die sie am Ende bzw. nach der Schulzeit erfahren hatten, deutlich besser beurteilten, als die Unterstützung bei der Stellensuche während späteren Zeiten der Arbeitslosigkeit. Ein solcher Fall ist *Alexander*, der die Berufsberatung während bzw. nach seiner Schulzeit durchaus positiv sah: *„Also, die haben mich, erstens haben die mich gefragt noch mal alles. Dann haben die mir so einen Hefter gegeben, da stand alles drinnen, was noch frei war an Ausbildungsplätzen und so was. (...) Es war eigentlich gut.“* Weniger zufrieden war er dagegen mit der Unterstützung des Arbeitsamtes bei der Stellensuche im weiteren Verlauf seiner Berufsbiographie: *„Eigentlich sollte ich mich, bin ich hingegangen. Dann haben die mich gefragt, ob ich schon was hab‘. Dann durfte ich eigentlich schon wieder gehen, mehr war da nicht. Also beraten haben die mich groß nicht.“* Betrachtet man die Berufsbiographien dieser Jugendlichen, liegt der Schluss nahe, dass die unterschiedliche Bewertung damit zu tun hat, dass sie zunächst die gewünschte Orientierungshilfe bekamen, sei es durch Beratungsgespräche oder durch Fördermaßnahmen, und manchmal auch der Übergang in eine Ausbildung gelang, während zum späteren Zeitpunkt die erhoffte Vermittlung in den Arbeitsmarkt misslang und Berufsperspektiven aufgegeben werden mussten. Auch Pritzl und Raab (1996) stellten in einer Befragung bei Jugendlichen ohne Berufsabschluss fest, dass diese überwiegend Kritik an den Leistungen des Arbeitsamtes übten und ein Grund hierfür die „Desillusionierung und Enttäuschung“ (a.a.O. 156) war, die mit der „Aufklärung über die tatsächlichen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ (a.a.O. 156) einherging. Zwar kam es bei den hier befragten Jugendlichen nach der Schule u. U. auch zu solchen Desillusionierungsprozessen, doch könnten diese zu einem

⁴³ Insgesamt fanden sich damit Hauptkritikpunkte, die in anderen Studien ebenfalls festgestellt wurden (vgl. z. B. Gawlik u. a. 1995: 13, 30f.; Sudek u. a. 1988: 177ff.), in dieser Untersuchung wieder.

späteren biographischen Zeitpunkt den Jugendlichen endgültiger erscheinen, zumal, wenn bis dahin in Kauf genommene Umwege nicht erfolgreich verliefen.

Schließlich gab es aber auch Jugendliche, die mit dem Arbeitsamt während ihrer Arbeitslosigkeitsphasen zufrieden waren. Obwohl in diesen Fällen ebenfalls keine dauerhafte Integration in die Erwerbssphäre gelang, sondern sich die Vermittlung meist auf Fördermaßnahmen beschränkte, gaben sie eine gute Bewertung des Arbeitsamtes ab. Was dafür ausschlaggebend war, ist schwer zu beantworten. Gleichwohl gibt es in manchen Interviews Hinweise darauf, dass das Gefühl wichtig war, überhaupt eine Hilfestellung zu bekommen: *„Ja, ich habe mich ein bisschen sicherer gefühlt, weil man nicht so allein, verlassen ist, auf sich selbst gestellt“*, meinte Renate.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass viele Jugendliche eine ambivalente, oft kritische Einschätzung hinsichtlich der Arbeit der Arbeitsämter äußerten. Dies korrespondiert mit den Ergebnissen anderer Studien, die sich mit diesem Thema beschäftigten. Luedtke (1998) kam z. B. zu dem Ergebnis, dass jüngere Arbeitslose im Vergleich zu den Älteren eine deutlich negativere Haltung gegenüber dem Arbeitsamt haben (209f.). Und in der Untersuchung von Sudek u. a. (1988) zeigte sich, dass die Berufsberatung bei den Jugendlichen generell ein positives Image hatte. Allerdings kamen diejenigen, die nicht mehr an der Schule waren, zu einer eher negativen Einschätzung, was Sudek u. a. auf deren schwierige persönliche und berufliche Situation zurückführen (165ff.).⁴⁴ Dies bestätigt sich in der hier präsentierten Untersuchung. Hinsichtlich der Angebote der Arbeitsämter an die Jugendlichen ist allerdings zu bedenken, dass diese zu einer auf dem ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schwer vermittelbaren Gruppe gehörten, weswegen es für die Ämter schwierig gewesen sein dürfte, Stellenangebote (in größerer Zahl) zu machen. Und obwohl die Jugendlichen selbst durchaus aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Stellensuche um diese Problematik wussten bzw. wissen konnten (vgl. ihre Erfahrungen bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche), trugen sie Rollenerwartungen an die Berater heran, die unter den gegebenen Bedingungen als unrealistisch angesehen werden können (vgl. hierzu auch Ulrich 1996: 281), und deswegen oft enttäuscht wurden.

Ein wichtiger Aspekt für die Beurteilung der Leistung der Arbeitsämter war die Komponente der individuellen Unterstützung und Beratung. In den Interviews zeigte sich immer wieder, dass die Interaktion zwischen den Befragten und den jeweiligen Ansprechpartner/innen im Arbeitsamt sowie generell der Umgang mit der eigenen Person und eigenen Vorstellungen für die Bewertung des Arbeitsamtes bedeutsam war.⁴⁵ Zwar ist hier zu berücksichtigen, dass eine positive Bewertung aufgrund dieses Kriteriums natürlich noch keinen Vermittlungserfolg garantiert oder ersetzt. Doch dürften in einem positiven Klima eher Eingliederungserfolge

⁴⁴ Auch Gawlik u. a. (1995: 30f.) halten als Ergebnis einer Befragung von ostdeutschen Jugendlichen fest, dass von denjenigen, die arbeitslos waren, mehr als die Hälfte mit dem Arbeitsamt unzufrieden war. Von denjenigen, die in Ausbildung waren, wurden Arbeitsamt und Berufsberatung dagegen insgesamt positiv beurteilt. Allerdings waren immerhin noch 42% dieser Befragten der Ansicht, dass ihnen das Arbeitsamt nicht helfen konnte (1995: 13).

⁴⁵ Preiß u. a. (1999: 67) stellen eine solche unterschiedliche Bewertung ähnlicher Angebote durch Jugendliche, die individuell und subjektiv geprägt ist, bspw. im Rahmen der Vermittlung von Fördermaßnahmen fest.

machbar sein, schon allein deswegen, weil sonst eine (vorübergehende) Abkehr der Jugendlichen vom Arbeitsamt drohen kann. Die Wichtigkeit des Aspekts der passgenauen Förderung wird auch in den entsprechenden Anweisungen für Berufsberatung bzw. Arbeitsvermittlung betont. Im Runderlaß 42/96 zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit wird bspw. die individuelle Beratung und die Erstellung von Förderplänen hervorgehoben (Bundesanstalt für Arbeit 1996: 9ff.). Auf der anderen Seite stehen die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverwaltung, z. B. die oft hohe Zahl an Kunden pro Arbeitsvermittler, unter denen diese Ansprüche nur schwer zu erfüllen sind.

Schließlich zeigt der Eintritt der Interviewten in die vom Arbeitsamt vermittelten Maßnahmen der „regulären“ Förderung oder des Jugendsofortprogramms, aufgrund der nicht von (dauerhaftem) Erfolg gekrönten Bemühungen um Ausbildung und Arbeit, dass das Arbeitsamt für die Jugendlichen letztlich der einzige Helfer war, auf den sie immer wieder zurückgreifen konnten und auf dessen Angebote sie trotz der angeführten Kritik immer wieder zurückgriffen.⁴⁶ Gleichzeitig wird dem Arbeitsamt damit eine große Verantwortung zugeschrieben. Es wird in solchen Fällen zum wichtigen Akteur in den Biographien der Jugendlichen, weswegen wieder die individuelle und passgenaue Förderung und Vermittlung angemahnt werden muss.

5. Die Jugendlichen in den Maßnahmen des Jugendsofortprogramms

In diesem Kapitel werden Ergebnisse zu der Teilnahme der Interviewten an Maßnahmen des Jugendsofortprogramms vorgestellt. Vorangestellt ist ein Überblick darüber, an wie vielen und an welchen Maßnahmen die Befragten teilnahmen, sowie über ihren Verbleib nach den Maßnahmen zum Zeitpunkt des zweiten Interviews (5.1). Danach werden verschiedene Aspekte behandelt, die die Teilnahme an den Jump-Maßnahmen betreffen. Zunächst wird der Frage nachgegangen, welche Rolle die Androhung von Konsequenzen bei einer Nichtteilnahme bei der Vermittlung in die Maßnahmen spielte (5.2). Im Anschluss daran geht es um die Bedeutung und die Einschätzung der verschiedenen Maßnahmen zu den zwei Interviewzeitpunkten aus der Sicht der Jugendlichen (5.3). Abschließend werden wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Sofortprogrammteilnahme zusammengefasst (5.4).

5.1 Überblick über die Maßnahmeteilnahmen und den Verbleib der Jugendlichen

In den Eckpunkten zum Jugendsofortprogramm wird grob zwischen zwei Arten von Maßnahmen unterschieden (Eckpunkte 1999: 80-86): ausbildungsfördernde Maßnahmen und Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche. Zu den ausbildungsfördernden Maßnahmen gehören gemäß der Richtlinien zur Durchführung des Jugendsofortprogramms die Artikel 3, 4, 5 und

⁴⁶ Auch Preiß u. a. (1999: 66) schildern diese Funktion des Arbeitsamtes „als hilfreichen Rettungsanker und Anlaufstelle“ und weisen gleichzeitig darauf hin, dass das Arbeitsamt in die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes eingebunden ist, die dazu führen können, dass die Jugendlichen trotz der Förderangebote wiederholt auf das Arbeitsamt zurückgeworfen werden.

6.⁴⁷ Zu den Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche die Maßnahmeartikel 7.1 bis 7.4, 8, 9, 10 und 11 (Richtlinien 1999). In den Richtlinien zum Jugendsofortprogramm wurden außerdem Ziele, Zielgruppen, Zugangsvoraussetzungen etc. für die einzelnen Artikel festgelegt.

Tabelle 2 zeigt, dass sich die Maßnahmeteilnahmen der Interviewten laut Amtsdaten über das gesamte Programmspektrum verteilen. Für die Artikel 10 und 11 war jeweils nur eine Teilnahme verzeichnet.

Tabelle 2: Anzahl der Maßnahmeteilnahmen der Interviewten für die einzelnen Artikel des SPR

Artikel	Anzahl der Teilnahmen laut Amtsdaten	Im ersten Interview berichtete Maßnahmeteilnahmen
Artikel 3	14	8
Artikel 4	9	9
Artikel 5	11	10
Artikel 6	11	9
Artikel 7.1/7.3	15	14
Artikel 7.4	24	15
Artikel 8	9	9
Artikel 9	20	20
Artikel 10	1	0
Artikel 11	1	0
Gesamt	117	94

In den Interviews wurden allerdings nicht alle in der amtlichen Statistik verzeichneten SPR-Maßnahmen von den Befragten thematisiert. Insbesondere Trainingsmaßnahmen nach Art. 3 und Art. 7.4, aber auch die Unterstützung einer Jugendlichen durch beschäftigungsbegleitende Hilfen nach Artikel 10 und die Maßnahme nach Artikel 11 wurden nicht erwähnt. Eine mögliche Erklärung für diese Untererfassung ist, dass sich die Jugendlichen nur kurze Zeit in der Maßnahme befanden, weil diese nicht lange dauerte oder weil sie die Maßnahme bald wieder verließen. Weitere Erklärungen sind der unmittelbare Übergang von einer Trainings- in eine andere Fördermaßnahme, der dazu führte, dass die Interviewten nicht zwischen den einzelnen Maßnahmen trennten, sowie die mögliche Parallelität von Maßnahmen (z. B. bei Art. 10). Insgesamt berichteten die Jugendlichen in den Interviews von 94 Jump-Maßnahmen.

Hinsichtlich des Arbeitsmarktstatus der 51 Jugendlichen, die ein Jahr später wieder befragt werden konnten, ergab sich folgendes Bild (Tabelle 3):

⁴⁷ Artikel 2 des Sofortprogramms, die Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots, spielt im Kontext dieses Projektes keine Rolle, da er sich nicht unmittelbar an die Jugendlichen wandte.

Tabelle 3: Arbeitsmarktstatus beim zweiten Interview

Arbeitsmarktstatus	Anzahl der Jugendlichen
SPR-Maßnahme des 1. Interviews	14
Berufsausbildung	3
Erwerbstätig	10
Maßnahme/Schulabschluss nachholen	8
Arbeitslos	15
Sonstiges	1
Gesamt	51

14 Jugendliche befanden sich zum Zeitpunkt des zweiten Interviews noch in derselben Jump-Maßnahme, in der sie auch bei der ersten Befragung gewesen waren. Davon waren je fünf in einer Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (Quali-ABM) (Art. 9) oder in einer außerbetrieblichen Ausbildung (Art. 4). Jeweils zwei befanden sich in einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme nach Artikel 7.1 bzw. waren auf einer durch Lohnkostenzuschüsse unterstützten Arbeitsstelle beschäftigt.

Die Berufsbiographien der 37 Jugendlichen, die sich beim zweiten Interview nicht mehr in der Maßnahme befanden, an der sie bei der ersten Befragung teilnahmen, hatten sich unterschiedlich entwickelt. 15 von ihnen waren arbeitslos, die übrigen hatten eine Ausbildung aufgenommen, waren erwerbstätig, befanden sich wieder in einer Fördermaßnahme oder besuchten eine Schule. Der Befragte, der in die Kategorie „sonstiges“ eingeordnet wurde, befand sich zum Zeitpunkt des zweiten Interviews in Haft, holte allerdings gleichzeitig seinen Hauptschulabschluss nach.

5.2 Die Androhung von Konsequenzen bei Nichtteilnahme

Etwa ein Drittel der Jugendlichen bejahte die Frage, ob ihnen im Vermittlungsprozess Konsequenzen für den Fall einer Verweigerung der Teilnahme am Jugendsofortprogramm angekündigt worden seien. In der Regel handelte es sich dabei um die Drohung des Entzugs bzw. der Sperre finanzieller Leistungen: *„Wenn ich nicht hingegangen wäre, hätte ich eine dreimonatige Sperre bekommen. Das sind normale Drohungen, sag‘ ich mal. Drunter stand aber ‚freiwillig‘. ‚Freiwillig‘ können sie daran teilnehmen, wenn sie es aber nicht machen, dann drei Monate Sperre“* (Stefan).

Manche Befragte sahen sich auch insofern unter Druck gesetzt, als ihnen erklärt wurde, dass sie bei einer Verweigerung der Teilnahme in Zukunft nicht mehr auf die Unterstützung des Arbeitsamtes bei der Vermittlung von Ausbildung und Arbeit zählen könnten. Diese Erfahrung machte z. B. Stefanie: *„(...) Dann wurde praktisch gesagt: ‚Entweder ihr nehmt das oder ihr könnt auf keine weitere Mithilfe hoffen‘.“*

In den Interviews wurde allerdings deutlich, dass die angedrohten negativen Sanktionen bei einer Nichtteilnahme nur für wenige der Jugendlichen der Hauptgrund für den Eintritt in ihre

Maßnahmen waren. Ein solcher Fall ist *Erich*, für den die Kürzung der finanziellen Leistungen des Arbeitsamtes der entscheidende Anlass war, in eine Art. 3-Trainingsmaßnahme einzutreten: „*Ja, von vornherein wollte ich ja auch eigentlich auch nicht machen. Aber ich muss ja, sonst kriege ich eine Sperrfrist. Also ich muss notgedrungenerweise dem Arbeitsamt folgen.*“

Manche der Jugendlichen meinten dagegen, die Drohung mit Leistungsentzug sei bei ihnen ins Leere gelaufen, da sie keine entsprechenden Leistungen erhielten. So berichtete *Karola*, ihr sei die Sperre des Arbeitslosengeldes angekündigt worden, sie habe aber gar kein Geld vom Arbeitsamt bekommen: „*Ja, drei Monate kein Geld oder so. Aber das ist sowieso egal gewesen, weil ich vom Arbeitsamt nichts gekriegt habe.*“

Häufig erklärten die Jugendlichen, dass sie ohnehin aus verschiedenen anderen Motiven und Gründen am Jugendsofortprogramm teilnehmen wollten (vgl. Pkt. 5.3 und 5.4) und insofern die Androhung von Konsequenzen unnötig gewesen sei. Ein Beispiel hierfür ist *Onur*, der berichtete, dass ihm zwar die Sperre des Arbeitslosengeldes für den Fall der Verweigerung der Teilnahme angekündigt wurde, er die Maßnahme aber ohnehin aufnehmen wollte, da er sich davon eine bessere Zukunftsperspektive in seinem Wunschberuf versprach: „*Einstellung des Arbeitslosengeldes, das ich noch nie bekommen hab'. Ich bin freiwillig hingegangen, weil man mir versprochen hat, dass man vielleicht eventuell danach etwas für mich machen kann in dem Beruf Schweißer.*“ Und *Sema* erklärte, der ausgeübte Druck sei unnötig gewesen, weil sie sowieso eine Möglichkeit gesucht habe, (wieder) etwas tun zu können: „*Ich konnte ja nicht arbeitslos bleiben. Es hat mir schon gereicht, dass ich sechs Monate arbeitslos war.*“

Generell spricht die häufige Thematisierung anderer Teilnahmegründe und die Relativierung der Bedeutung der angedrohten Konsequenzen dafür, dass die Befragten zum Großteil eine hohe eigene Bereitschaft mitbrachten, in das Jugendsofortprogramm einzutreten, selbst wenn sie bereits Maßnahmen hinter sich hatten, die, im Sinne der dauerhaften Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, erfolglos gewesen waren.⁴⁸ Unterstützt wird diese Annahme zudem dadurch, dass für zwei Drittel der Jugendlichen die Androhung von Konsequenzen in Form eines wie auch immer gearteten Leistungsentzugs im Vermittlungsprozess offenbar gar keine Rolle spielte. Dies entspricht einem Verhalten, das für die Teilnehmer/innen am Sofortprogramm generell festgestellt werden kann (vgl. Thiel 2001: 114), und aus dem Braun den Hinweis ableitet, das Ausmaß der Diskussion um die Verbindung von Nichtteilnahme und Sanktionen stehe in keinem Verhältnis zur Größe des Problems der Verweigerung (2001: 10).

5.3 Die Maßnahmen des Jugendsofortprogramms aus der Sicht der Jugendlichen

Im Folgenden geht es darum, welche Bedeutung die Teilnahme am Jugendsofortprogramm für die Befragten hatte, um die Zufriedenheit der Interviewten mit den Maßnahmen und um ihren Verbleib nach der Maßnahme, unter der Berücksichtigung ihrer SPR-Teilnahme. Für die

⁴⁸ Im Gegensatz zu Preiß u. a. (1999: 96), die als ein Ergebnis ihrer Untersuchung festhalten, dass die Motivation der Jugendlichen, weitere Fördermaßnahmen zu akzeptieren, nachlässt, wenn bei den bereits absolvierten der Erfolg ausblieb.

Analyse wurde dabei nach den Maßnahmetiteln des Jugendsofortprogramms unterschieden.⁴⁹ Dies kann und soll keine allgemeingültige Bewertung der einzelnen Maßnahmetitel sein. Vielmehr wurde diese Darstellungsform gewählt, weil die Maßnahmetitel unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und verschiedene Übergangswege implizieren. Darüber hinaus wurde in dieser Darstellungsweise die Möglichkeit gesehen, spezifische Bedürfnisse, Probleme und Einschätzungen einzelner Maßnahmeteilnehmer/innen in einer zusammenhängenden Form zu präsentieren, die bei einer Analyse nach übergreifenden Aspekten, wie positiven und negativen Seiten der Maßnahmen oder unterschiedlichen Motiven für die Teilnahme, nicht möglich gewesen wäre.

5.3.1 Jugendliche in Trainingsmaßnahmen nach Art. 3 und Art. 7.4

Alle Trainingsmaßnahmen waren, gemäß ihrem Charakter als vergleichsweise kurze Vorbereitungsmaßnahmen, beim ersten Interview bereits beendet. Die Mehrheit der Befragten hatte die Maßnahmen bis zum geplanten Ende besucht. Fünf erklärten, dass sie die Förderung vorzeitig beendet hätten. Bei den meisten Jugendlichen schloss entweder unmittelbar oder nach einer kurzen Zwischenphase eine weitere Maßnahme aus dem Jump-Programm an. Hierin drückt sich klar die „Gateway-Funktion“ der Trainingsmaßnahmen aus. Nur *Frank* hatte lediglich an einer Art. 7.4-Maßnahme teilgenommen und war danach arbeitslos geworden, und *Thomas* absolvierte hintereinander eine Maßnahme nach Art. 7.4 und Art. 3. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews hatte er die letzte Maßnahme bereits beendet und war ebenfalls arbeitslos.

Bei der Analyse der Teilnahmemotive kristallisierten sich viele der Punkte heraus, die für die Teilnahme an den anderen Maßnahmen ebenfalls eine wichtige Rolle spielten. Zum einen wurde von mehreren Jugendlichen darauf hingewiesen, dass sie die Maßnahmen begannen, weil sie arbeitslos waren und durch das Sofortprogramm die Möglichkeit bekamen, wieder etwas zu tun: „*Ja, man konnte sich dafür einschreiben, wenn man sich dafür interessiert hat. Das hab‘ ich dann natürlich auch erst mal gemacht, weil zu Hause rumsitzen, die Decke auf den Kopf fallen und so, ist nicht unbedingt mein Ding*“, schilderte *Ulrike* diese Haltung, die sie nach viermonatiger Arbeitslosigkeit bewog, in eine Art. 7.4-Maßnahme einzutreten.

Zum anderen spielte eine Rolle, dass sie sich eine Verbesserung ihrer Chancen auf eine Lehr- oder Arbeitsstelle versprochen. Manchmal stand dies in direkter Verbindung mit dem Inhalt der Fördermaßnahmen. *Anna* hoffte in der Maßnahme besser Deutsch zu lernen, und dadurch bessere Berufschancen zu bekommen. *Thomas* erwartete sich dasselbe von einem Computerkurs. Die Möglichkeit, Computerkenntnisse zu erwerben, manchmal in Kombination mit der Gelegenheit dies gleichzeitig zum Bewerbungen schreiben zu nutzen, war im Übrigen nicht nur für *Thomas*, sondern für mehrere Jugendliche wichtig. Ebenfalls im Rahmen der Verbes-

⁴⁹ In Anhang 4 finden sich die Berufsbiographien der Teilnehmer/innen bis zum ersten Interview für die verschiedenen Maßnahmen. In diese Tabellen sind nur diejenigen aufgenommen, die im Interview auch über die Teilnahme an dem entsprechenden Artikel berichteten. In Anhang 5 ist die berufliche Entwicklung der zweimal befragten Jugendlichen zwischen erstem und zweitem Interview, getrennt nach den verschiedenen Artikeln, einzusehen. Die Tabellen sind alphabetisch und in Anhang 5 nach dem Arbeitsmarktstatus der Befragten sortiert.

serung beruflicher Zukunftsperspektiven ist die von einigen Befragten genannte Erwartung anzuführen, sich beruflich neu orientieren bzw. sich über berufliche Perspektiven informieren zu können.

Wenn auch insgesamt von den Jugendlichen Druck des Arbeitsamtes eher selten als ein Grund für die Maßnahmeteilnahme angeführt wurde, klang dies doch bei einigen gerade im Zusammenhang mit den Trainingsmaßnahmen an. So explizit wie von *Erich* (s. Pkt. 5.2) wurde dieser Zwang allerdings kaum formuliert.

Die Zufriedenheit mit den Maßnahmen war unterschiedlich. Allerdings fand sich bei knapp der Hälfte der Jugendlichen eine eher negative Einschätzung. Die Punkte, die hierfür ausschlaggebend waren, decken ein breites Spektrum ab. An die oben genannten Teilnahmegründe knüpften Kommentare an, die sich darauf bezogen, dass die erhoffte Verbesserung der beruflichen Zukunft nicht erreicht wurde. Zum Beispiel erklärte *Frank*: (...) *Aber was ist jetzt? Jetzt hab' ich keine Arbeit. Wer ist jetzt da? Aber da wo ich in der Schule war, da haben sie sich gekümmert und jetzt ist gar nichts.*“ Andere Befragte bezogen sich dagegen auf Aspekte wie den Inhalt und die Organisation der Maßnahme. Mehrere Jugendliche fühlten sich, wie *Onur*, in ihren Maßnahmen unterfordert. Er meinte: *„Als Zehnjährige abstempeln und Schul-sachen von der 3. oder 4. Klasse vorgelegt kriegen: ‚der, die, das, das Auto, der Auto‘, oder wie? Dass die uns so tief abstempeln, hätt' ich nicht gedacht.“* Andere waren unzufrieden, weil der Inhalt generell nicht ihren Bedürfnissen entsprach, da sie bspw. in vorangegangenen Fördermaßnahmen denselben Stoff durchgenommen hatten. Aber auch von der Unterstützung, die sie in den Maßnahmen erhielten, waren einige enttäuscht. *„Desinteresse an der einzelnen Person“*, beklagte in diesem Zusammenhang *Stefanie*.

Bei manchen der Befragten wurde die Unzufriedenheit so groß, dass sie den Entschluss fassten, die Förderung abzubrechen. Während *Stefanie* diesen Schritt allerdings erst tat, nachdem sie sich um die Weitervermittlung in eine Berufsausbildung nach Art. 4 gekümmert hatte, war bei *Erich* der Punkt für den Abbruch erreicht, als er erfuhr, dass er nach seiner Trainingsmaßnahme in eine weitere Maßnahme vermittelt werden sollte, die weder seinem Plan, den Ausbildungsabschluss nachzuholen, noch seinen finanziellen Vorstellungen entsprach. Um dies zu vermeiden, nahm er auch in Kauf, dass ihm vom Arbeitsamt finanzielle Leistungen gesperrt wurden. Das zahlte sich für ihn zumindest insofern aus, als er zwei Monate später in eine finanziell lukrativere Quali-ABM nach Artikel 9 vermittelt wurde.

Die andere Hälfte der Interviewten war trotz mancher kritischer Einwände mit ihren Trainingsmaßnahmen zufrieden. Waren der Inhalt und die soziale Dimension einerseits Elemente, die kritisiert wurden, waren sie andererseits wesentlich für die positive Meinung der Befragten: *„Besonders war die Atmosphäre, die war nicht schlecht. Die Leute, die waren alle freundlich, ja, war gut. Computer umzugehen war nicht schlecht. Hat mir Spaß gemacht. Ich hab' selber keinen Computer, aber trotzdem macht das Spaß“* (*Aydin*). Aber auch stärker berufsbezogene Aspekte wurden positiv genannt, wie die Möglichkeit zur Berufsorientierung oder Stellenangebote, die die Interviewten erhielten. Wie weit die Bandbreite der Hilfsange-

bote reichen kann, zeigte sich bei *Hassan*, der seine Trainingsmaßnahme lobte, weil ihm sowohl psychologische Betreuung zuteil wurde, als auch ein Ausbildungsplatz in einer anderen Stadt vermittelt wurde, was ebenfalls zur Lösung seiner psychischen Probleme beitrug.

Insgesamt hinterließen die Ausführungen der Jugendlichen zu den Trainingsmaßnahmen einen zwiespältigen Eindruck. So heterogen wie die Inhalte der Trainingsmaßnahmen, war die Beurteilung der Maßnahmen und einzelner Elemente. Insgesamt schnitten sie in den Bewertungen der Befragten schlechter ab als die anderen Maßnahmenteilen. Möglicherweise spielte hier neben den genannten Gründen eine Rolle, dass die Maßnahmen vor allem eine „Gateway-Funktion“ innehatten, ohne bspw. Zertifikate oder vertiefte fachliche Kenntnisse vermitteln zu können, so dass zwar einzelne Aspekte durchaus positiv aufgenommen wurden, die Sinnhaftigkeit der Gesamtmaßnahme aber in Zweifel gezogen wurde.

Misslungene Übergänge und erneute Förderung

Beide Jugendliche, die nur an Trainingsmaßnahmen teilgenommen hatten, konnten ein zweites Mal befragt werden. Bei diesem zweiten Interview befanden sie sich seit wenigen Monaten in einer weiteren Fördermaßnahme. Bei *Frank* handelte es sich um eine Maßnahme in der er als Dreher arbeitete. *Thomas* durchlief eine Umschulung zum Raumausstatter. Dazwischen waren beide arbeitslos gewesen, die Teilnahme an Jump hatte nicht zu einer Integration in Ausbildung oder Arbeit geführt.

Rückblickend fällt ihre Beurteilung des Jugendsofortprogramms zwiespältig aus. *Frank*, der bereits beim ersten Interview erklärt hatte, dass die Maßnahme an sich gut war, er aber unzufrieden sei, weil sich seine Hoffnung, nach der Teilnahme, eine Ausbildung oder Arbeit zu finden, nicht erfüllte hatte, bestätigte diese Einschätzung. Den misslungenen Übergang bemängelte er auch beim zweiten Interview, während er die Lehrer und die Mitschüler, mit denen er noch nach dem Ende der Maßnahme Kontakt hielt, positiv hervorhob. Die Bedeutung der SPR-Maßnahme lag für ihn darin, dass sie ihn dazu veranlasst hatte, sich Gedanken über konkrete berufliche Vorstellungen zu machen: *„Ja gut, es hat mir die Entscheidung eigentlich gebracht, dass ich mir überlege, wenn ich arbeitslos gewesen wäre, wenn ich nicht da reingegangen wäre, dann hätte ich gar nicht an einen Beruf gedacht. Aber wir haben immer über Berufe geredet und so und studiert, was könntest du wirklich machen und so, dann ist mir die ganze Zeit Metall eingefallen. Und heute habe ich Metall.“* Für *Thomas* waren die Computerkenntnisse, die er in Jump erworben hatte, und die er beim ersten Interview noch als zukunfts-trächtig einschätzte, nun weniger wichtig. Rückblickend war für ihn bedeutsam, dass er durch Jump überhaupt wieder etwas tun konnte, und dadurch die Hoffnung nicht aufgab. Berücksichtigt man, dass er zwischen der Jump-Maßnahme und seiner Umschulung ca. ein Jahr arbeitslos war, könnte diese Aussage vor allem auch durch seine aktuelle Situation, die tatsächlich Anlass zur Hoffnung gab, beeinflusst sein. Dieser Schluss liegt deswegen nahe, da er mit seiner Umschulung sehr zufrieden war – *„Besser geht’s nicht“* –, nachdem er zuvor mehrere Monate vergeblich nach einer Stelle gesucht hatte.

Als Fazit kann für beide Jugendliche festgestellt werden, dass sie nach der SPR-Teilnahme anhaltende Integrationsprobleme hatten und erst durch die Teilnahme an einer weiteren Fördermaßnahme einen Weg aus der Arbeitslosigkeit fanden. Dementsprechend fiel ihre Bewertung der Jump-Maßnahmen aus, in der positiven Aspekten wie der Berufsorientierung, dem Aufrechterhalten der Berufsmotivation und vorübergehender Beschäftigung, mangelnde Verwertbarkeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. fehlende Anschlussperspektiven gegenüberstehen. Die Umstände, warum sie nach ihren Trainingsmaßnahmen, denen in erster Linie eine „Gateway-Funktion“ für eine Anschlussförderung zukommt, zunächst keine weitere Förderung erhielten, sondern arbeitslos wurden und erst Monate später wieder in Maßnahmen kamen, waren aus den Interviews nicht zu erklären. Deutlich wurde, dass dies insofern ein Fehler war, als die SPR-Förderung nicht ausreichte, die Jugendlichen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bringen, sondern ein erneuter Bruch folgte und die Jugendlichen wieder zu Förderfällen wurden.

Allerdings ergab sich beim zweiten Interview der Eindruck, dass sich ihre Situation durch die erneute Maßnahmeteilnahme stabilisieren könnte. Hierfür spricht bei *Thomas* die große Zufriedenheit mit allen Belangen der Umschulung und bei *Frank*, dass die Maßnahme inhaltlich seinen Vorstellungen entsprach, während er an den zuvor durchlaufenen Maßnahmen u. a. kritisiert hatte, dass sie nicht mit seinen beruflichen Plänen übereinstimmten. Allerdings äußerte er sich unzufrieden darüber, dass er in der Förderung zu Beginn eine mehrmonatige Phase mit „einfachen“ Arbeiten durchlaufen musste und erst an deren Ende der Übergang in eine Ausbildung stehen sollte.

5.3.2 Außerbetriebliche Ausbildung nach Art. 4

Hinsichtlich der vorangegangenen Berufsbiographien ist für die Art. 4-Teilnehmer/innen festzuhalten, dass die Ausbildung für vier Jugendliche die erste Berufsausbildung war. Für die anderen Jugendlichen war die außerbetriebliche Ausbildung im SPR die zweite bzw. die dritte Chance, einen Berufsabschluss zu bekommen, nachdem sie zuvor bereits Ausbildungen begonnen, aber nicht erfolgreich beendet hatten. Zwei der Interviewten hatten die Ausbildung beim ersten Befragungstermin bereits wieder abgebrochen.

Den Befragten, die eine außerbetriebliche Ausbildung aufnahmen, war es bereits vor Jump gelungen, Defizite im schulischen und sprachlichen Bereich, von denen auch sie zum Teil betroffen gewesen waren, zu beseitigen. Mehrere Jugendliche berichteten bspw. davon, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt Probleme mit der deutschen Sprache hatten, ihre Sprachkenntnisse allerdings nicht zuletzt durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen erheblich verbessern konnten und den Hauptschulabschluss nachholten. Ein solcher Fall ist *Igor*, der als Jugendlicher aus Russland in die Bundesrepublik gekommen war, hier zunächst an einem Sprachkurs teilnahm und dann, im zweiten Anlauf, im Rahmen einer Fördermaßnahme den Hauptschulabschluss erwarb. Ein zweites Beispiel ist *Hassan*. Er war noch in der Hauptschule an seinen schlechten Deutschkenntnissen gescheitert, konnte diese aber in den anschließenden Fördermaßnahmen soweit verbessern, dass es ihm gelang den Schulabschluss nachzuholen und im Interview nichts mehr von Sprachdefiziten zu merken war.

Die Gruppe der Befragten in Ausbildung war damit insofern homogen als alle mindestens über den Hauptschulabschluss verfügten und so auf formaler Ebene ihre Ausbildungseignung nachgewiesen hatten.

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf zeigten sich unterschiedliche Meinungen der Jugendlichen. Sehr zufrieden war *Igor*, der in Jump, wie gewünscht, an seine abgebrochene Ausbildung im Metallbereich anknüpfen konnte. Dementsprechend kommentierte er seine Vermittlung in die Ausbildung mit den Worten: „*Ich war glücklich.*“ Auch *Hassan* und *Mühittin* konnten eine Ausbildung in ihren Wunschberufen beginnen. Für *Hassan* schien dies allerdings bei der Entscheidung für die Ausbildung nur eine Nebenrolle zu spielen. Wichtiger war für ihn, dass ihm durch die Ausbildung die Möglichkeit geboten wurde, seinen Wohnort zu verlassen, was für ihn ein wichtiger Schritt zur Lösung von psychischen Problemen war, die ihn erheblich belasteten (vgl. Pkt. 5.3.1).

Allerdings konnten nicht alle Jugendlichen mit der Ausbildung ihre Berufswünsche realisieren und/oder ihre beruflichen Aspirationen erfüllen. So war die Ausbildung als Einzelhandelskaufmann für *Peter* eine Notlösung. Er hätte lieber eine Berufsausbildung in einem technischen Beruf aufgenommen und damit an seine abgebrochene Ausbildung zum Elektroinstallateur angeknüpft. Diesen Wunsch hatte er auch ohne Erfolg bei der Vermittlung in das SPR geäußert: „*Ich hab's probiert, aber es war nichts zu machen.*“ Während *Peter* für die Annahme des SPR-Angebots seinen Berufswunsch aufgab, kam bei *Renate* hinzu, dass sie zum Zeitpunkt des Eintritts in das Jugendsofortprogramm eigentlich keine weitere Berufsausbildung wollte, sondern lieber eine Arbeit in ihrem Ausbildungsberuf im Textilbereich angetreten hätte. Sie handelte jedoch nach dem bereits mehrfach angesprochenen Muster, dass es besser sei, die gebotene Option zu nutzen, auch wenn sie nicht den eigenen Vorstellungen entsprach, als arbeitslos zu sein: „*Ich wollte in den Textilberuf und wollte eigentlich keine Ausbildung machen. Da ich arbeitslos war, was soll man machen.*“ Gleichwohl erhoffte sie sich, nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeitsstelle zu finden, in der sie die beruflichen Kenntnisse aus ihrer früheren Ausbildung im Textilbereich nutzen kann: „*Mein Berater auf dem Arbeitsamt hat dann zu mir gesagt: ‚Sie könnten ihre Lehre mit dem Beruf Verkäuferin verbinden‘. Dann zum Schluss, wenn ich fertig bin, in einen Betrieb gehen, auch teilweise nähen und verkaufen.*“ Wieder zeigt sich hier die hohe Flexibilität mancher Jugendlicher, aber auch der Versuch, bei aller Anpassungsbereitschaft, eigene berufliche Pläne und eine einmal gefundene berufliche Identität nicht gänzlich preiszugeben und durch die Strategie, die Ausbildung im Rahmen von Jump „lediglich“ als einen Umweg zu deuten, dem, den eigenen Vorstellungen widersprechenden Handeln, eine positive Wendung zu geben.

Die meisten Jugendlichen waren mit ihrer Ausbildung zufrieden. Neben dem Inhalt der Ausbildung, der insbesondere von *Igor* und *Mühittin*, die ja in ihrem Wunschberuf ausgebildet wurden, hervorgehoben wurde, spielte dabei natürlich die Hoffnung auf größere Chancen am Arbeitsmarkt eine Rolle: „*Ich schätz' mal, wenn man diesen Beruf erlernt, mit Gesellenbrief hat man Chancen am Arbeitsmarkt. Ohne Gesellenbrief kriegt man überhaupt nichts*“ (*Mühittin*).

tin). Außerdem wurde die gute Betreuung von mehreren Interviewten als positiv herausgestellt. *Igor* strich heraus, dass er mit seinem Meister sehr gut zurechtkam, wobei sich hier un schwer eine Verbindung zu seiner abgebrochenen Ausbildung ziehen lässt, die er aufgrund von Schwierigkeiten mit seinem Vorgesetzten beendet hatte. *Peter* stellte dagegen auf die Unterstützung in der Schule ab, wo auf seine Lernschwierigkeiten Rücksicht genommen wurde: „Wenn man es am ersten Tag nicht kapiert hat, machen sie es am zweiten Tag noch mal.“ Dennoch äußerte er die Befürchtung, die Zwischenprüfung aufgrund der großen Stoffmenge nicht zu schaffen.

In einigen Fällen wurde neben der positiven Grundhaltung zur Ausbildung eine Unsicherheit hinsichtlich der Bedeutung für die persönliche berufliche Zukunft deutlich. Der Abschluss der Ausbildung und eine Arbeit in diesem Beruf war nicht die einzig denkbare Option. *Peter* wollte zwar einerseits seine Ausbildung abschließen, andererseits war er sich nicht sicher, ob er tatsächlich in diesem Beruf tätig werden wollte oder nicht alternativ, wie schon vor der Jump-Teilnahme, bei der Straßenreinigung arbeiten. Kann dies als Reaktion auf die Nichterfüllung des Berufswunsches und/oder als Lösung für ein mögliches Scheitern bei der Ausbildung (s. o.) gesehen werden, liegt der Fall bei *Mühittin* anders. Er meinte, er würde seine Ausbildung für ein Arbeitsangebot im gleichen Bereich abbrechen. Als Begründung führte er an, dass die Ausbildung noch zwei Jahre dauere und ihm dies als eine hinsichtlich seiner Lebensplanung (zu) lange Zeit erschien. Denn: „Man muss ja auch sparen, man wird ja auch heiraten.“ Hier zeigt sich wieder die Bedeutung des Timings in Berufsbiographien.

Kritik wurde von den Jugendlichen wenig geäußert und in der Regel von den positiven Aspekten überwogen. In eine ambivalente Gesamtbewertung mündete die Kritik bei *Stefanie* und *Hassan*. *Hassan*, der einerseits froh war, durch die Ausbildung von zu Hause wegzukommen, war andererseits mit der Ausbildung nicht zufrieden. Daraus zog er die Konsequenzen und brach sie ab, konnte sie aber ohne große Unterbrechung in einem Betrieb weiterführen. Gleichwohl merkte er an, dass ihm die intensivere Betreuung in schulischen Belangen, die er in der außerbetrieblichen Ausbildung erfahren hatte, nun fehle: „Jetzt bin ich auf mich allein gestellt.“ Auf den Fall *Stefanies*, die im Anschluss ein AQJ (Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche) aufnahm, wird in Punkt 5.3.4 eingegangen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die außerbetriebliche Ausbildung den Bedürfnissen der Mehrheit der Jugendlichen entgegenkam und von den Interviewten insgesamt positiv bewertet wurde. Die Möglichkeit überhaupt eine Ausbildung aufnehmen zu können, damit einer durch Arbeitslosigkeit oder persönliche Probleme geprägten Situation zu entkommen sowie bessere Berufsperspektiven zu bekommen, schien auch die Meinung derjenigen Jugendlichen positiv zu beeinflussen, die aus verschiedenen Gründen nicht gänzlich von ihrer Ausbildung überzeugt waren. Hervorzuheben ist die Bedeutung, die das soziale Klima und die Unterstützung in der außerbetrieblichen Ausbildung für die Interviewten hatten, wohl auch aufgrund schlechter Erfahrungen in der Schule oder vorangegangenen Ausbildungen.

Nach wie vor zufrieden, aber kein Übergang in betriebliche Ausbildung

Von den sechs Auszubildenden, die ein Jahr später an der Befragung teilnahmen, waren fünf noch in derselben außerbetrieblichen Ausbildung. Keinem war der Übergang aus der außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung gelungen. *Renate* bestätigte zwar, dass darüber gesprochen worden sei, aber letztendlich fand kein Wechsel in eine betriebliche Ausbildung statt. Und *Igor* berichtete, er habe sich in mehreren Betrieben nach der Möglichkeit einer betrieblichen Fortführung der Ausbildung erkundigt, dies sei jedoch daran gescheitert, dass die Betriebe keine freien Ausbildungsplätze hatten.⁵⁰

Generell waren die Interviewten bei der zweiten Befragung mit ihrer Berufsausbildung zufrieden. Dazu trug bei, dass sie sich nach wie vor durch die Qualifikation bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erwarteten, ihnen der Ausbildungsberuf an sich Spaß machte und ein angenehmes Klima herrschte. Den sehr positiven Eindruck bestätigt, dass den Jugendlichen kaum ein Kritikpunkt einfiel. Allerdings machte *Igor* mit seiner Antwort auf die Frage nach möglichen Verbesserungen – „(...) *Ja, vielleicht mehr Praktikum bei anderen Betrieben. (...) weil hier können wir nicht so viel machen (...)*“ – auf die Problematik der manchmal schwer herzustellenden Betriebs- bzw. Realitätsnähe in der außerbetrieblichen Ausbildung aufmerksam.

Insgesamt scheint für diese Jugendlichen, die Ausbildung in Jump eine passende Maßnahme gewesen zu sein. Die positive Grundhaltung der Befragten gegenüber ihrer Ausbildung und die Tatsache, dass sie weder über Probleme im praktischen noch im theoretischen Teil berichteten, lässt einen erfolgreichen Abschluss möglich erscheinen, wodurch sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern würden. Dass mit dem Berufsabschluss noch keine Garantie auf eine stabile Beschäftigung verbunden ist, ist bekannt und spiegelt sich auch in dieser Untersuchung wider (vgl. Pkt. 3.3.2). Gleichwohl dürften die beruflichen Perspektiven dieser Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung besser sein, als ohne diese Qualifikation.

Ein Jugendlicher, *Peter*, hatte ca. zwei Monate nach dem ersten Interview seine Ausbildung nach Art. 4 abgebrochen. Als Grund dafür nannte er seine Probleme mit dem theoretischen Teil der Ausbildung. Seine Unsicherheit, ob er die Theorie schaffen würde, hatte er bereits bei der ersten Befragung geäußert, gleichzeitig allerdings auf die gute Betreuung verwiesen, von der er sich erhofft hatte, die Schwierigkeiten bewältigen zu können (s. o.). Dies hatte aber nicht funktioniert: „*Ich bin einfach mit der Schule nicht klargekommen (...) und habe den ganzen Stoff nicht behalten gehabt.*“ Offensichtlich hätte er im Fortgang der Ausbildung eine noch intensivere Unterstützung benötigt: „*Wenn man nicht wusste, konnte man zwar Fragen stellen, aber wenn er (der Lehrer; d. Verf.) mit dem Unterrichtsstoff schon ein bisschen spät dran war, also jetzt mit dem Stoff hinterher musste, dann bin ich auch nicht mehr dahintergekommen.*“ Schließlich brach er die Ausbildung, deren praktischer Teil ihm gut gefallen hatte, ab. Entsprechend der verpassten Chance einen Berufsabschluss zu erreichen, schätzte er den Nutzen der Ausbildung gering ein. Im Anschluss wurde er arbeitslos und seine Suche nach

⁵⁰ Für die außerbetriebliche Ausbildung im Jugendsofortprogramm insgesamt konstatierte das BIBB, „dass von der Möglichkeit des vorzeitigen Übergangs aus außerbetrieblicher Ausbildung in betriebliche Ausbildung bisher noch zu wenig Gebrauch gemacht wird“ (BMBF 2001: 49). Um Übergänge zu fördern, wurde daher

einer Arbeitsstelle blieb zunächst erfolglos. Bewerbungen auf Arbeitsstellen, die ihm vom Arbeitsamt angeboten wurden, waren vergeblich. Zum Interviewzeitpunkt war er schließlich beim Winterdienst der Stadt tätig. Seine beruflichen Pläne waren vage und beschränkten sich auf die nähere Zukunft: „*Irgendwann mal einen Job zu kriegen, für den Sommer erst mal.*“ Er hoffte als ungelernter Arbeiter eine Stelle bei der Stadtreinigung zu finden, allerdings rechnete er sich aufgrund seiner schlechten Qualifikationen kaum Chancen aus, einen dauerhaften Arbeitsplatz zu bekommen. Seine Ausbildungsaspirationen schien er mit dem Misserfolg im Jugendsofortprogramm aufgegeben zu haben.

5.3.3 Das Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Art. 5

Von den Interviewten, die begonnen hatten im Rahmen von Jump den Hauptschulabschluss nachzuholen, hatte (natürlich) noch keine/r einen Schulabschluss. Allerdings hatte immerhin die Hälfte schon Ausbildungserfahrungen gesammelt. Eine dieser Jugendlichen meinte, sie habe ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, während der Rest die Ausbildungen abgebrochen hatte.

Vier Jugendliche waren bereits beim ersten Interview nicht mehr in ihren Kursen. Drei dieser Befragten erklärten, dass sie den Kurs bis zum Ende besucht und den Schulabschluss geschafft hatten. Einer, *Ahmed*, hatte die Maßnahme dagegen vorzeitig beenden müssen, weil er zu viele Fehlzeiten hatte. Im Anschluss an die Maßnahmen wurden drei arbeitslos. Einer, *Max*, wechselte in eine BBE-Maßnahme⁵¹.

Es waren unterschiedliche Motive, die die Jugendlichen dazu veranlassten, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Ein Schwerpunkt lag auf der Hoffnung, durch den Schulabschluss die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern zu können. So meinte eine Jugendliche: „*Es verändert sich alles, wenn ich den Hauptschulabschluss habe. Hoffe ich, denke ich mal auch mehr Chancen*“ (*Britta*). In *Heikos* bereits zitiertem Kommentar (vgl. Pkt. 3.2.3) zu seiner Teilnahme an der Maßnahme spiegelte sich außerdem wider, worauf bereits hingewiesen wurde: die Befragten zeigten vor Jump kaum eigene Initiative hinsichtlich des Nachholens ihres Schulabschlusses. Das Angebot im Rahmen des Jugendsofortprogramms nahmen sie aber gerne an. Daneben stehen einzelne Äußerungen der Befragten, die der Maßnahmeteilnahme eher die Funktion einer Notlösung zuweisen bzw. den „Beschäftigungsaspekt“ hervorheben: „*Ja, wie ich gesagt habe: Lieber etwas tun, als arbeitslos*“ (*Ceyhan*).

Insgesamt beurteilten die Jugendlichen ihre Kurse positiv. Ausschlaggebend war hierfür nicht zuletzt die bereits angesprochene erwartete Chancenverbesserung. *Yusuf* erklärte bspw., er habe zugunsten des Kurses ein Arbeitsangebot des Arbeitsamtes abgelehnt, da er durch den Schulabschluss seine beruflichen Perspektiven verbessern wolle und gleichzeitig mit einer erfolgreichen Teilnahme potenziellen Arbeitgebern seine Arbeitstugenden demonstrieren kön-

eine Änderung der Richtlinien des Sofortprogramms vorgenommen, nach der bei einem vorzeitigen Übergang den Trägern der außerbetrieblichen Ausbildung eine Prämie gezahlt wird.

⁵¹ BBE: „Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen“. Eine berufsvorbereitende Maßnahme der Bundesanstalt für Arbeit.

ne. Hervorgehoben wurde von einigen Befragten auch die Unterstützung bzw. das soziale Klima in der Maßnahme: *„Die Lehrer, muss ich echt sagen, die haben einem echt intensiv geholfen. Die haben sich echt gekümmert und so. Das war echt top. Die waren sehr nett die Lehrer und die haben auch wirklich sich um einen gekümmert, dass man es auch packt und so“*, meinte z. B. *Christian. Max*, der seinen Kurs bereits erfolgreich beendet hatte, berichtete zudem, dies habe sein Selbstbewusstsein gestärkt. Dies überwog in seiner retrospektiven Einschätzung die Tatsache, dass er nach dem Abschluss nicht wie erhofft in eine Ausbildung, sondern in eine Fördermaßnahme vermittelt wurde.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Befragten im Nachholen des Schulabschlusses in erster Linie eine Möglichkeit sahen, die Grundlage für eine Verbesserung ihrer Perspektiven auf dem Ausbildungsmarkt zu schaffen. Insofern hielten die Jugendlichen an ihrem Ausbildungswunsch fest, waren aber bereit, diese Aspirationen zugunsten der Basisqualifikation zurückzustellen. Teils in Eigeninitiative, teils unter Beteiligung der Berater/innen beim Vermittlungsprozess legten die Jugendlichen damit eine längerfristig ausgerichtete Handlungsstrategie an den Tag. Dass dabei wiederum Umwege zu bewältigen sein würden, zeigt sich in der Zukunftsplanung von *Christian*. Zum einen brachte er die Teilnahme an der Art. 5-Maßnahme konkret mit seinem Ausbildungswunsch in Verbindung: *„Weil, ich wollt‘ ja Altenpfleger. (...) Da braucht ich halt einen Hauptschulabschluss. Dann hab ich gesagt: ‚Ist gut‘.“* Zum anderen erklärte er, er werde die Suche nach einem Ausbildungsplatz erst nach seiner Bundeswehrzeit in Angriff nehmen und in der Zeit nach dem Abschluss der Maßnahme bis zum Beginn des Wehrdienstes vor allem nach einer Arbeitsstelle suchen.

Auch in dieser Gruppe überwog die Zufriedenheit mit den Maßnahmen. Einzig *Ahmed*, der Befragte, der aus seinem Kurs ausgeschlossen worden war, zeigte sich eher unzufrieden. Er kritisierte die Organisation, die Ausstattung und den Inhalt der Maßnahme, sowie dass ein Lehrerwechsel stattgefunden habe. Dies war für ihn negativ, weil ihm die Autorität der ersten Lehrkraft fehlte. Die von anderen Interviewten geäußerte Kritik, bspw. an der Organisation der Kurse, fiel dagegen nicht so schwer ins Gewicht, als dass sie zu einer negativen Bilanz veranlasst worden wären.

Ambivalent in ihrer Haltung war *Margit*, die mit einem Berufsabschluss in die Maßnahme gegangen war⁵². Einerseits berichtete sie, dass sie selbst den Schulabschluss nachholen wollte und zeigte sich nach dem Ende des Kurses mit der Maßnahme an sich zufrieden. Andererseits erklärte sie, ihr habe der Schulabschluss bei der Verwirklichung ihrer eigenen beruflichen Pläne nicht geholfen, da diese auf eine Umschulung abzielten, welche ihr aber vom Arbeitsamt nicht genehmigt wurde. Stattdessen wurde ihr das Angebot unterbreitet, eine weitere Ausbildung aufzunehmen. Dies lehnte sie ab: *„Ich war ja persönlich beim Arbeitsamt und wollte die Umschulung haben. Aber die geben mir das noch nicht. Die sagen, ich muss noch mal eine neue Lehre anfangen. Aber dazu bin ich schon viel zu alt. Mit 22 setze ich mich nicht mehr zu 16-jährigen in die Klasse.“* Das Angebot, entsprechend ihrer Ausbildung als Beikö-

chin zu arbeiten, wies sie ebenfalls zurück, und berief sich dabei auf die mittlerweile verlorene Berufserfahrung in diesem Bereich. Deswegen nahm sie einen Job als Reinigungskraft an und zeigte sich entschlossen an ihren Berufsplänen festzuhalten: „*Aber Umschulung! Das ist es. Keine Lehre und wenn ich noch drei Jahre warten muss.*“ Die Teilnahme an Artikel 5 erscheint auch als ein Versuch der Jugendlichen, die Zeit bis zu der gewünschten Umschulung sinnvoll zu füllen.

Festzuhalten ist, dass der Erwerb der Basisqualifikation „Hauptschulabschluss“ den Jugendlichen die Möglichkeit eines Neuanfangs bot, die in der Regel ihren beruflichen Plänen entsprach. Dies gilt auch für diejenigen, die bereits zuvor eine Ausbildung begonnen hatten. Keiner dieser Befragten wollte an diese anknüpfen. In zwei Interviews wiesen die Jugendlichen explizit darauf hin, nicht nach Arbeitsstellen in ihrem Ausbildungsberuf gesucht zu haben, und in den anderen Interviews gibt es ebenfalls keine Hinweise darauf, dass die einmal begonnene Ausbildung für die Zukunftspläne der Jugendlichen noch eine Rolle spielte. Insgesamt erweckten die Jugendlichen den Eindruck, dass sie sich, geprägt durch ihre bisherigen Erfahrungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, bewusst für das Nachholen der schulischen Basisqualifikation entschieden hatten.

Verpasste Chancen und ambivalente Urteile

Sieben der Jugendlichen, die beim ersten Interview als letzte SPR-Maßnahme einen Hauptschulabschlusskurs besucht hatten, konnten ein Jahr später wieder befragt werden. Ihre Erfolgsbilanz im SPR war durchwachsen. Von *Ahmed* wurde oben bereits berichtet, dass er den Schulabschluss nicht geschafft hatte, sondern die Maßnahme vorzeitig beenden musste. Auch *Alexander* hatte die Möglichkeit verpasst, den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Insgesamt fiel die Eingliederungsbilanz der Jugendlichen bei der zweiten Befragung nicht besonders gut aus. Vier waren arbeitslos, einer verbüßte eine Haftstrafe, einer war seit ca. sechs Monaten erwerbstätig und eine Jugendliche befand sich in einer ABM. Zwei der arbeitslosen Jugendlichen hatten zwar nach dem Ende ihrer Jump-Maßnahme nach einer Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit bzw. einer weiteren Fördermaßnahme den Übergang in Arbeit geschafft, doch handelte es sich in beiden Fällen „nur“ um Zeitarbeit, die beim zweiten Interview schon wieder beendet war.

Keinem der Jugendlichen war der Übergang in eine Berufsausbildung gelungen, was einen, zumindest bei einem erfolgreichen Abschluss der Maßnahme, folgerichtigen und ihren beruflichen Plänen entsprechenden Schritt bedeutet hätte. So meinte *Yusuf* zu seinen Berufsabsichten nach Jump: „*Ich wollte eigentlich eine Lehre anfangen, aber zu dem Zeitpunkt war es schlecht gewesen. Die Ausbildungsplätze waren schon alle vergeben gewesen. Musste ich also eine Arbeit suchen, wo ich jetzt zumindest vorübergehend arbeiten kann, damit ich was verdienen kann.*“ Problematisch war in diesem Fall offenbar auch der Zeitpunkt, zu dem er seinen Kurs beendet hatte, da dieser nicht mit dem Beginn des Ausbildungsjahres zusammen-

⁵² Zu berücksichtigen ist dabei, dass sie eine der Jugendlichen ist, die selbst meinten, ihre Berufsausbildung er-

fiel, wodurch ein Übergang erschwert wurde: *„Vielleicht fliegt einer aus einer Lehrstelle raus, wo ich dafür einsteigen kann. Aber nach einem halben Jahr? Es ist ja nicht so, dass ich das nicht wollte. Ich will es ja heute noch.“*

Ceyhans Einstellung, den direkten Einstieg in die Erwerbssphäre einer Berufsausbildung vorzuziehen – *„Ja, also Ausbildung will ich nicht mehr machen, hab‘ ich keine Lust mehr drauf. Ich will halt selbst irgendwas machen“* –, war die Ausnahme. Allerdings war auch er bis zum zweiten Interview nur partiell erfolgreich gewesen. Weder hatte er eine Dauerstelle gefunden noch sich selbständig gemacht. Nur über Zeitarbeit war er jeweils für einige Monate am Arbeitsmarkt untergekommen.

Die Teilnahme an einer weiteren Fördermaßnahme, als Alternative zum Übergang in Ausbildung oder Arbeit, fand sich in zwei Fällen. Max, der schon bei der ersten Befragung nach dem erfolgreichen Besuch seines Schulabschlusskurses in eine BBE-Maßnahme gewechselt war, hatte diese beim zweiten Gespräch beendet. Sein Wunsch nach der bzw. den Maßnahme/n einen Ausbildungsplatz zu bekommen, hatte sich aber nicht erfüllt. Stattdessen war er bereits seit längerem arbeitslos, obwohl er angab, sich intensiv um eine Stelle zu kümmern: *„Ja, ich wusste halt, was ich wissen musste, um eventuell weiter zu kommen, also auch nach der Maßnahme. Ich hab‘ eigentlich alles bekommen, was ich wollte, bloß keine Zusage. Ich hab‘ irgendwie 80 Bewerbungen weggeschickt, von denen 25 zurückkamen und das waren alles Absagen. Im Dezember dieses Jahr fang‘ ich dann an, mich noch mal zu bewerben. Wenn ich dann wieder nichts krieg‘, dann weiß ich auch nicht, keine Ahnung.“* Antonella war dagegen nach der Art. 5-Maßnahme zunächst arbeitslos geworden und wurde dann in eine ABM vermittelt, an der sie beim zweiten Interview noch teilnahm. Dies war zwar nicht ihr eigentliches Ziel gewesen, doch sie war mit der Maßnahme zufrieden. Die ABM, bei der sie als Flugbegleiterin geschult wurde, gefiel ihr und sie hoffte, im Anschluss in diesem Bereich weitermachen zu können.

Die retrospektive Einschätzung der Jump-Teilnahme durch die Befragten fiel ambivalent aus. Zu einer klar positiven Beurteilung gelangte nur Yusuf, der beim zweiten Interview eine Arbeit gefunden hatte. Allerdings war dafür nicht dieser Übergang in den Arbeitsmarkt verantwortlich - im Gegenteil, er bezeichnete die Arbeit als eine Notlösung - sondern verschiedene andere Punkte. Er nannte die verbesserten Chancen auf einen Ausbildungsplatz und er wies darauf hin, dass er durch die Maßnahmeteilnahme wieder Mut gefasst habe, etwas anzupacken: *„Es sind neue Ziele uns gegeben worden, dass man so viele Möglichkeiten hat, um so viel zu machen noch in jungen Jahren, jetzt auf der Schule, und dass man noch so viel machen kann, und dass man nicht so wegschmeißen sollte.“*

In den übrigen Interviews wurden von den Befragten positive und negative Aspekte genannt, doch überwog insgesamt eine eher kritische Sichtweise. So meinte Alexander: *„Na ja, dadurch, dass ich durch die Prüfung gerasselt bin, also, na, gebracht hat’s mir zwar was, aber*

folgreich abgeschlossen zu haben, in den Amtsdaten aber ohne Abschluss geführt wurden.

eben auch nicht, weil ich ja durchgefallen bin.“ Positiv bewertete er, *„dass man erst mal, wenn man es in einer normalen Schule nicht geschafft hat, dass man da also nachholen kann. Und das finde eigentlich, das ist, na, Erfolg. Das finde ich erst mal gut, dass es überhaupt so was gibt.“* Und in *Ceyhans* Rückblick zeigte sich die Unterscheidung zwischen der Maßnahmezeit an sich, die er als durchaus positiv bewertete, und der Kritik an der Maßnahme aufgrund der fehlenden Anschlussperspektive: *„Was ein Gewinn für mich war, war halt, dass ich in der Zeit nicht arbeitslos war und halt nicht nur zu Hause rumgesessen bin. Sonst war es nicht gut. (...) Vom Arbeitsamt kriegt man nur sechs Monate Jobs und dann muss man die machen. Nach den sechs Monaten stehst du genauso wie vorher da und suchst immer noch einen Job.“* Neben dem Beschäftigungseffekt wurden von den Interviewten verschiedene weitere Maßnahmeelemente positiv hervorgehoben, wie ein integriertes Bewerbungstraining und die Unterstützung, die sie während der Maßnahme bekommen hatten und die ihrem Selbstbewusstsein gut getan hatte. In ihrer Meinung dazu, ob die Maßnahmeteilnahme ihre beruflichen Chancen verbessert habe, blieben sie freilich zurückhaltend: *„Ja, verschlechtern kann sich das nicht mehr“*, erklärte fatalistisch *Ceyhan*.

So ergab sich für die Interviewten ein Bild der verpassten Chancen und fehlenden Anschlussperspektiven. Zum einen war der Besuch der Maßnahmen bei manchen insofern erfolglos, als sie den Schulabschluss nicht geschafft hatten. Zum anderen war auch bei denen, die den Schulabschluss bekommen hatten, bisher keine (dauerhafte) Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit erfolgt. Ihre Einschätzung der Maßnahmen war dennoch nicht nur negativ. Die Zeit in den Maßnahmen und das Maßnahmeangebot an sich wurden durchaus positiv bewertet. Enttäuschung verursachte allerdings, dass der Übergang in Ausbildung und Arbeit nicht oder nicht anhaltend funktioniert hatte und nach dem Ende der Maßnahmen entsprechende Anschlussangebote und Unterstützung ausgeblieben waren.

5.3.4 Die Teilnahme an Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ) - Art. 6

Neun von elf Befragten für die in den Amtsdaten die Teilnahme an einem AQJ verzeichnet war, berichteten beim ersten Interview über diese Maßnahme. Die formale Vorqualifikation der Jugendlichen war dabei verschieden. In der Maßnahme, die laut Richtlinien des SPR für noch nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche gedacht ist, befanden sich vor allem Jugendliche ohne oder mit Hauptschulabschluss. Eine Jugendliche besaß die Mittlerer Reife. Sie war auch die einzige, die schon einen Berufsabschluss hatte, während drei andere ihre Ausbildung abgebrochen hatten. Damit verfügte sie im Vergleich zu den Übrigen über sehr gute formale Qualifikationen.

Die Hauptmotivation der Jugendlichen ein AQJ zu beginnen, war wiederum die Hoffnung, dadurch die zukünftigen beruflichen Chancen zu verbessern. Individuell unterschiedlich wurde das AQJ dabei als Sprungbrett für einen Ausbildungsplatz oder für eine feste Arbeitsstelle gesehen. Mehrere Interviewte erwarteten vor allem durch die betriebliche Anbindung im AQJ dies verwirklichen zu können. So sah *Michael* in der AQJ-Teilnahme nochmals die Chance auf eine Ausbildung, nachdem sein erster Ausbildungsversuch als Maler und Lackierer aus

gesundheitlichen Gründen gescheitert war. Dass seine Arbeit in einem Repro-Center keinen direkten Zusammenhang mit seinem Wunsch nach einer Ausbildung in der Computerbranche aufwies, störte ihn zunächst nicht. Hierbei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass er selbst seine Chance in die Computerbranche einzusteigen, als eine gegenwärtig unrealistische Perspektive - „mit den Abschlüssen, die ich hab“ - einschätzte.

Bei zwei weiteren Interviewten wurde durch die Teilnahme am AQJ der Ausbildungswunsch wieder geweckt. Damit orientierten sie sich wieder um, nachdem sie zuvor ihren Ausbildungswunsch aufgrund vergeblicher Bemühungen um eine Ausbildungsstelle aufgegeben und sich auf den (Jedermanns-)Arbeitsmarkt konzentriert hatten.

Zwei junge Ausländer sahen im AQJ dagegen vor allem eine Chance, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Beide hatten ihre Berufs- bzw. Ausbildungswünsche wegen des fehlenden Schulabschlusses und schlechter Deutschkenntnisse fallen gelassen und stattdessen das Ziel verfolgt, eine feste Arbeitsstelle zu bekommen. Während bei einem Jugendlichen ausschließlich dieses Arbeitsinteresse zu dominieren schien, betonte der zweite, er hoffe, in dem im AQJ ausgeübten Beruf des Malers weiterarbeiten zu können.

Einem Befragten ging es schließlich in erster Linie darum, die mit dem AQJ verbundene Chance zu nutzen, den Schulabschluss nachzuholen. Neben den beruflichen Perspektiven war für manche Interviewte aber auch die Möglichkeit Geld zu verdienen, ein wichtiges Motiv bei der Aufnahme des AQJ. Die Thematisierung des monetären Aspekts weist zum einen darauf hin, dass sich einige Jugendliche in einer finanziell prekären Situation befanden, zum anderen hat „eigenes“ Geld für sie eine wichtige psychologische Bedeutung: *„Auch das Geld hat für mich eine Rolle gespielt, weil ich meinen Eltern nicht mehr auf der Tasche liegen wollte und ich wollte auch nicht mehr zum Sozialamt gehen. Ich wollte mein eigenes Geld verdienen“ (Stefan)*. Bereits die relative kleine in einem AQJ zu verdienende Summe reichte hier aus, um das Bedürfnis nach finanzieller Unabhängigkeit zunächst zu befriedigen.

In einigen Fällen knüpfte der Arbeitsanteil des AQJ auch an berufliche Wünsche oder Erfahrungen der Jugendlichen an. Zwei Jugendlichen bot das AQJ z. B. die Chance in einem Bereich zu arbeiten, den sie zuvor in einer anderen Fördermaßnahme kennen gelernt hatten und der sich zu ihrem Berufswunsch entwickelt hatte.

Problematisch stellt sich der Fall *Stefanies* dar, die vor dem AQJ schon einmal eine Ausbildung begonnen hatte. Für sie war das AQJ bereits die dritte Jump-Maßnahme, die sie durchlief. Ihre Trainingsmaßnahme (Art. 7.4), mit der sie aus inhaltlichen, organisatorischen und sozialen Gründen unzufrieden gewesen war, hatte sie vorzeitig beendet. Im Anschluss daran hatte sie eine außerbetriebliche Ausbildung zur Verkäuferin begonnen. Zum einen, weil sie dazu gedrängt worden war, zum anderen, weil sie fürchtete wieder arbeitslos zu werden. Allerdings wurde ihr gekündigt, weil sie körperlich nicht in der Lage war, die Arbeit auszuführen. Das AQJ trat sie an, weil sie dort Geld verdienen konnte und außerdem für sich keine andere Perspektive sah: *„Ich hatte die Wahl zwischen Arbeitslosigkeit und dieser Maßnahme.*

Da hab' ich die Maßnahme genommen.“ Aufgrund der Verdienstmöglichkeit, dem Inhalt der Arbeit, der Unterstützung, die sie bei der Suche nach Praktika erfuhr, und schließlich der durch die Maßnahme vermittelten Selbstbestätigung - „*Man weiß, man wird gebraucht. Das ist ein schönes Gefühl*“ - war sie zufrieden. Gleichzeitig übte sie allerdings an mehreren Punkten Kritik. So beklagte sie, dass zum Zeitpunkt des Interviews kein Schulunterricht mehr stattfinde, der allerdings ohnehin schlecht gewesen sei, und sie verwies darauf, dass die Maßnahme ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessere. Dies begründete sie damit, dass sie selbst nicht unbedingt in diesem Berufsfeld bleiben wolle und auch gar nicht könne, da sie auf Dauer in diesem Bereich aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht arbeiten dürfe. Insgesamt ergibt sich damit eine zwiespältige Bilanz. Auf der einen Seite eröffneten ihr die SPR-Maßnahmen die Möglichkeit ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Auf der anderen Seite war die berufliche Laufbahn der Jugendlichen von der gesundheitlichen Problematik beherrscht, die aus ihrer Sicht dazu geführt hatte, dass die Maßnahmen teils bereits gescheitert waren, teils keine besseren Chancen bieten würden.

Insgesamt waren die AQJ-Teilnehmer/innen mit ihren Maßnahmen zufrieden. Diese Zufriedenheit wurde wieder durch mehrere Aspekte hervorgerufen, von denen einige, wie die Hoffnung, durch die in der Maßnahme erworbene Qualifikation oder auch durch ein Praktikum, mehr berufliche Möglichkeit zu haben, der Inhalt der Maßnahmen oder die gute Arbeitsatmosphäre und die sozialen Kontakte, bereits bei den anderen Maßnahmen beschrieben wurden. *Michael* kam daher unter Rückgriff auf seine bisherigen Maßnahmeerfahrungen zu dem Resümee: „*Von den ganzen anderen Lehrgängen, die ich bisher hatte, ist das der beste. Vom Aufbau schon her und von der Betreuung her.*“ Die Möglichkeit Geld verdienen zu können, war ein weiterer Punkt, der zu der guten Bewertung der AQJ-Maßnahmen beitrug.

Die Einschätzung der Art. 6-Maßnahmen ist allerdings nicht frei von Kritik. Die Klagen der Befragten bezogen sich dabei sowohl auf den schulischen Teil der Maßnahme, wie bei *Anna*, die gerne mehr Deutschunterricht gehabt hätte, als auch auf den Arbeitsanteil. *Stefan* erklärte z. B., dass er zwar in dem von ihm gewünschten Berufsfeld arbeiten könne, sich aber dabei als billige Arbeitskraft „missbraucht“ fühle, anstatt berufsfachliche Kenntnisse zu erwerben.

Aufgrund der Konzeption der Maßnahmen, kann die Teilnahme am AQJ nur ein erster Schritt in Richtung der Erfüllung beruflicher Aspirationen sein, sei es eine Ausbildung, sei es eine feste Arbeitsstelle. Gleichwohl ergibt sich aus den Schilderungen der meisten Teilnehmer/innen das Bild, dass die AQJ-Maßnahmen ihren jeweiligen Erwartungen entsprachen, z. B. durch die von den Jugendlichen als positiv herausgestellten Arbeitsinhalte und/oder Qualifikationen, die ihre Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt verbessern könnten. In einigen Interviews schien allerdings eine Unsicherheit hinsichtlich dieses Effekts der Maßnahmen zu bestehen, die möglicherweise dem Umstand geschuldet ist, dass die meisten der Jugendlichen im AQJ eben keine formale Qualifikation, wie einen Schul- oder Berufsabschluss, erwerben konnten.

Anschlussförderung, Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Unterschiedlich war der Status der sechs Jugendlichen, die ca. ein Jahr später nochmals befragt werden konnten. Drei von ihnen, *Emran*, *Tanja* und *Stefan*, waren arbeitslos. *Tanja* seit dem Ende der Jump-Maßnahme, die beiden anderen hatten zwischenzeitlich eine Arbeits- bzw. eine ABM-Stelle innegehabt. Damit wurden weder die Hoffnungen auf einen Arbeitsplatz, die *Emran* und *Tanja* mit der Teilnahme am Jugendsofortprogramm verbunden hatten, noch die Möglichkeit eine Ausbildung aufnehmen zu können oder wenigstens einen Arbeitsplatz zu bekommen, auf die *Stefan* spekuliert hatte, erfüllt.

Ihre Bewertung der Jump-Maßnahmen fiel zwiespältig aus. Ins negative verkehrt hatte sich die Meinung *Stefans*. Zwar hatte er bereits beim ersten Interview darüber geklagt, dass er mit seiner Arbeit im AQJ nicht zufrieden war (s. o.), doch war er aufgrund seiner Hoffnung über die Maßnahme den Einstieg in Ausbildung oder Arbeit zu schaffen, generell noch zufrieden gewesen. Nachdem sich diese Hoffnung nicht erfüllt hatte und er stattdessen arbeitslos wurde, stand in seinem Urteil beim zweiten Interview die Unzufriedenheit mit der Arbeit im Vordergrund.

Tanja war die einzige Jugendliche mit Berufsabschluss, die ein AQJ absolviert hatte. Dabei erledigte sie Büroarbeit in der Verwaltung. Von der Maßnahme zeigte sie sich eher enttäuscht. Auf der einen Seite war sie zwar froh gewesen, durch die Maßnahme zumindest eine Beschäftigung zu bekommen und hatte die Hoffnung gehabt, dadurch nach einer mehrjährigen Erziehungspause bessere Chancen für den Einstieg in den von ihr favorisierten Bürobereich zu bekommen. Auf der anderen Seite war sie mit der Büroarbeit in der Verwaltung nicht zufrieden gewesen. Das Problem lag für sie darin, dass sie nicht über die entsprechenden beruflichen Kenntnisse verfügte und deswegen als ungelernete Kraft die Arbeit bekam, „*die andere Leute nicht machen wollen.*“ Dementsprechend sah sie ihre Erwartungen hinsichtlich besserer Berufschancen nicht erfüllt und den Nutzen für Bewerbungen als gering. Hinzu kam, dass sie auch die Bezahlung im AQJ als nicht angemessen empfand. Insofern hatte für sie Maßnahme im nachhinein vor allem eine Überbrückungsfunktion, während sie den Nutzen hinsichtlich der Entwicklung ihrer Berufsbiographie als unerheblich einschätzte. Hier erhoffte sie sich erheblich mehr von den Sprachkursen, die sie privat besuchte, und die sie ihrem Ziel, als Sekretärin zu arbeiten, näher bringen sollten.

Ambivalent war die Darstellung *Emrans*, der bei der zweiten Befragung ebenfalls arbeitslos war. Einerseits erklärte er, die Maßnahme habe ihm gefallen, andererseits meinte er auf die Frage, ob er etwas gelernt habe, was ihm bei einer Ausbildung oder Arbeit von Nutzen sein könne: „*Gelernt? In der (Name des Bildungsträgers)? Was soll ich denn da lernen? Das ist irgendwie nur so – was soll ich sagen – so Spaß zu haben da, irgendwie so, was weiß ich, ja.*“ Widersprüchlich war seine Stellungnahme zum Nutzen der Maßnahme bei der Stellensuche: Zum einen sei ihm nicht wirklich geholfen worden, sondern er sei lediglich auf die Gelben Seiten verwiesen worden, aus denen er sich Betriebe aussuchen und dann anschreiben sollte. Zum anderen berichtete er im Interview, dass er durch seine Lehrerin in der Maßnahme im Anschluss eine Praktikumsstelle bekommen habe.

Von den Jugendlichen, die bei der zweiten Befragung nicht arbeitslos waren, holten zwei einen Schulabschluss nach. Einer den Hauptschulabschluss im Rahmen einer Maßnahme nach Art. 5 des SPR, der andere die Mittlere Reife. Der dritte durchlief seit ca. drei Monaten eine Ausbildung. Alle drei waren mit dieser Situation zufrieden. So war *Pavel* froh darüber, dass er nochmals die Chance bekommen hatte, den Hauptschulabschluss nachzuholen, um sich damit seine Aussichten auf eine Lehrstelle zu erhalten, nachdem er diese Möglichkeit schon während des AQJ gehabt hatte, aber nicht nutzen konnte. An der Maßnahme in der sich bei der zweiten Befragung befand, hob er positiv hervor, dass die Schule „*ein bisschen leichter*“ sei und er sozialpädagogische Betreuung erhalte. Insofern scheinen hier zumindest günstige Voraussetzungen für einen Erfolg gegeben. Und *Muharrem* war mit seinem Ausbildungsberuf zufrieden und zeigte sich zuversichtlich, von seinem Betrieb übernommen zu werden, wenn er die Ausbildung erfolgreich abschlieÙe.

Die Gesamtbilanz der SPR-Teilnahme fiel bei diesen drei Jugendlichen gut aus. *Halil* war froh darüber, dass er durch die Maßnahme nach der Schule die Möglichkeit bekommen hatte, sich beruflich zu orientieren. Dass er beim zweiten Interview die Mittlere Reife nachholte, war für ihn ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer Ausbildung in dem Beruf, den er während des AQJ kennen gelernt hatte. *Pavel* hob die Möglichkeit, während des AQJ ein Berufspraktikum machen zu können, als positiv hervor. Auch, „(...) *dass es halt ein bisschen Geld dazu gab*“, war für ihn ein wichtiger Aspekt. *Muharrem*, dem im Anschluss an sein AQJ der Übergang in eine Ausbildung geglückt war, war insbesondere froh darüber, im schulischen Teil des AQJ seine Deutschkenntnisse weiter verbessern zu können. Dies war seiner Meinung nach für den erfolgreichen Übergang in die Ausbildung eine wichtige Voraussetzung.

Insgesamt kann für diese drei Jugendlichen zumindest von einer Stabilisierung ihrer Berufsbiographien, im Falle des Auszubildenden von einer gelungenen Integration gesprochen werden. Hier hatte die Teilnahme an Jump durchaus eine positive Rolle gespielt, z. B. als Möglichkeit sich beruflich zu orientieren oder an persönlichen Schwächen arbeiten zu können. Das AQJ erfüllte seine Funktion als erster Schritt für eine weitere berufliche Entwicklung. In den anderen Fällen sind dagegen anhaltende Übergangsprobleme auszumachen. Die Teilnahme am Sofortprogramm konnte den Befragten nicht den Weg zur Erfüllung ihrer beruflichen Pläne ebnen. Und die beim ersten Interview auch durch diese Hoffnung geprägte positive Einstellung zu der Jump-Teilnahme änderte sich dementsprechend zu einer skeptischen bis negativen Haltung.

5.3.5 Berufliche Qualifizierung nach Art. 7.1 und Art. 7.3

Betrachtet man zunächst die formale Vorbildung der Art. 7-Teilnehmer/innen, fällt auf, dass es sich um eine heterogene Gruppe handelte, allerdings hatte die Mehrheit mindestens den Hauptschulabschluss. Acht von fünfzehn hatten es vor ihrem Eintritt in das SPR außerdem geschafft, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, fünf hatten die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Vier Jugendliche waren beim ersten Interview nicht mehr in den Maßnahmen nach Art. 7.1 und 7.3. Einem war der Übergang in Ausbildung gelungen, zwei waren erwerbstätig und eine Jugendliche arbeitslos.

Bei den Jugendlichen, die vor dem SPR noch keine Berufsausbildung aufgenommen hatten, wurde deutlich, dass es sich oft um Befragte handelte, die ihren Ausbildungswunsch vor der Jump-Teilnahme bereits aufgegeben oder zurückgestellt hatten. Ähnlich wie manche der AQJ-Teilnehmer/innen sahen sie in der Teilnahme an Jump allerdings die Möglichkeit, doch noch eine Ausbildung beginnen zu können bzw. sie erhofften sich durch die Teilnahme den Einstieg in eine Ausbildung zu finden, u. U. auch über den Umweg des Schulabschlussnachholens. Entsprechend motiviert war *Arndt* diese Chance zu nutzen: „(...) *Ich hab‘ mir da echt den Arsch dafür aufgerissen, dass ich da überhaupt rein kann, weil ich ja echt eine Ausbildung anpacken will.*“ Nur ein Jugendlicher erklärte, er habe nicht mehr vor, eine Ausbildung aufzunehmen, sondern spekuliere in erster Linie darauf, bei seinem Praktikumsbetrieb eine Arbeitsstelle zu bekommen.

Bei einer Reihe der Befragten mit Berufsabschluss wurde in den Interviews dagegen deutlich, dass die Qualifizierungsmaßnahmen nur bedingt ihren beruflichen Plänen entsprachen, da diese eher auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgerichtet waren. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen bereits vergeblich versucht hatten, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und eine Zusatzqualifizierung daher als eine Möglichkeit erscheint, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Befragten zu erhöhen. Die Aussagen der Jugendlichen bestätigen dies insofern, als von manchen Interviewten eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch die Maßnahmeteilnahme erwartet bzw. erhofft wurde. Begleitet wurde dies in zwei Fällen außerdem wieder von dem Hinweis der zuvor arbeitslosen Befragten, dass sie durch die Maßnahme die Möglichkeit hatten, wieder etwas zu tun, und dies besser sei, als arbeitslos zu sein. „*Bevor man zu Hause sitzt und Trübsal bläst, geht man eben in so eine Maßnahme und lernt was Neues*“, meinte *Claudia*, und *Karola* erklärte: „*Ja, ein Grund war, dass ich überhaupt keine Lust mehr hatte, arbeitslos zu sein, dass ich unbedingt was machen wollte*“.

Inhaltlich knüpften die Maßnahmen in einer Reihe von Fällen an berufliche Vorstellungen und bereits gesammelte Erfahrungen an. Sehr deutlich wurde dies bei *Onur*, der einen Schweißerlehrgang durchlief und berichtete: „*Das ist ein Beruf, der mich sehr interessiert. Ehrlich, sag mal so, das hab‘ ich immer gewollt, aber nie gekriegt und jetzt bin ich da gelandet, was ich machen wollte.*“ Entsprechend zufrieden zeigte er sich mit der Förderung. Auch bei Jugendlichen, die bereits über einen Berufsabschluss verfügten, knüpften die Qualifizierungsmaßnahmen in manchen Fällen an bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und/oder Wünsche der Interviewten bzw. an ihre bereits erworbenen fachlichen Kompetenzen an. *Claudia* durchlief eine Qualifizierung im kaufmännischen Bereich, nachdem sie zuvor sowohl eine Ausbildung als auch eine Fördermaßnahme in diesem Berufsfeld gemacht hatte. Und *Karola* stellte ihre Fortbildung zur Animateurin und Freizeitgestalterin in den Kontext ihres erlernten Wunschberufs der Erzieherin, da sie zumindest teilweise Kenntnisse aus der Ausbil-

dung in die Weiterbildung einbringen konnte. In solchen Fällen war für einige der Jugendlichen der Inhalt der Maßnahme dann auch ein Grund für ihre Teilnahmebereitschaft.

Im Gegensatz dazu orientierten sich andere Jugendliche, wie z. B. *Arndt* und *Sedat*, die beide bereits einmal eine Berufsausbildung begonnen hatten, beruflich neu. Bei *Arndt* ist dies allerdings durchaus positiv zu sehen. Er konnte mit der Maßnahmeteilnahme in einem Bereich tätig werden, den er als seinen eigentlichen Berufswunsch bezeichnete, während er seine Malerausbildung als Notlösung betrachtet hatte. *Sedat* hatte zum Interviewzeitpunkt die Maßnahme, während der er in einem Gastronomiebetrieb arbeitete, beendet, um eine Berufsausbildung in der Gastronomie aufzunehmen. Damit war es ihm gelungen, sich den Wunsch nach einer Ausbildung, den er auch nach dem Abbruch seiner ersten Lehre als Elektriker aufrechterhalten hatte, zu erfüllen. Dafür war er offensichtlich bereit, inhaltliche Abstriche zu machen, denn sein eigentlicher Berufswunsch war der kaufmännische Bereich gewesen.

Auch *Isabella*, eine weitere Teilnehmerin mit abgebrochener Berufsausbildung, hatte beim ersten Interview die Maßnahme bereits verlassen und eine Arbeitsstelle im Bürobereich und damit in dem von ihr gewünschten Berufsfeld gefunden. Inwiefern sie diesen Erfolg auf die Maßnahmeteilnahme zurückführte, lässt sich aus dem Interview nicht erschließen. Zum einen hatte sie bereits eine Ausbildung zur Bürokauffrau begonnen gehabt, zum anderen meinte sie, dass die Teilnahme an der Fördermaßnahme insofern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert habe, als sie dort Computerkenntnisse auffrischen und erwerben konnte.

Zu einer negativen Gesamtbewertung kam nur eine Minderheit der Befragten. Ein Beispiel dafür ist *Barbara*, die ihre Qualifizierung abgebrochen hatte. Nachdem sie aus Interesse an dem in der Maßnahme angebotenen Bewerbungs- und EDV-Training eingetreten war, zeigte sie sich vom Computerunterricht enttäuscht, da er ihr zu oberflächlich war, beklagte die heterogene Gruppenzusammensetzung, die einen effektiven Unterricht erschwert habe, und bemängelte die Qualität des Lehrpersonals. Aufgrund der Erfahrungen, die sie bei den folgenden Bewerbungen machte, war sie der Ansicht, dass sich ihre beruflichen Chancen durch die Maßnahmeteilnahme nicht verbessert hatten: *„Bei den Leuten, wo ich mich beworben hab‘ und gesagt hab‘, ja, ich war in dieser Maßnahme drin, dann wollten sie auch wissen, was direkt wir da gemacht haben. Dann habe ich denen das zwar nicht so erzählt, aber wir haben halt gesagt, dass wir auch Mathe hatten und das neu auffrischen, so, na ja, da könnten wir eigentlich wieder in die Schule gehen, sozusagen. Aber viele Leute waren nicht davon begeistert.“* Auch *Karola* äußerte sich zu ihrer Maßnahme ambivalent. Der Kritik an Ausstattung, Organisation und mangelnder Unterstützung durch die Verantwortlichen, stand die Zufriedenheit mit dem Inhalt, die Möglichkeit mit *„interessanten Menschen“* zusammen zu sein und in der Maßnahme Selbstbewusstsein aufzubauen gegenüber. Zudem war sie froh darüber, ein Jahr eine Beschäftigung zu haben. Insgesamt sah sie durch die Maßnahme ihre Situation im Vergleich zu ihrer Lage vor der Teilnahme am Jugendsofortprogramm positiver. In ihrer Einschätzung der beruflichen Zukunft wurde allerdings eine Vorsicht deutlich, die aufgrund ihrer vorausgegangenen Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt, trotz abgeschlossener Berufsausbildung hatte sie keine dauerhafte Arbeitsstelle bekommen, verständlich ist: *„Ich denke mir mal,*

es könnte sich etwas ändern, (...) weil es ja auch alles im Erzieherbereich ist, die Animation, da die Ausbildung mach‘, und dass ich vielleicht Chancen habe, aber halt nur im Ausland, hier in Deutschland denke ich mal nicht.“

Fasst man die Bewertungen der Jugendlichen zusammen, stand die Mehrheit ihren Art. 7-Maßnahmen positiv gegenüber. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen dieselben, die bereits angeführt wurden: Die Chance, durch die Maßnahme überhaupt etwas tun zu können, sich durch die Qualifizierung bessere Arbeitsmarktchancen zu verschaffen und die soziale Unterstützung. Auch wenn im Einzelfall schwerwiegende Kritik geäußert wurde, war insbesondere die Zukunftsperspektive dafür ausschlaggebend, dass Jugendliche Durchhaltevermögen bekundeten und die Maßnahmen beenden wollten.

Integrationserfolge, erneute Brüche und ambivalente Bilanzierungen

Zwei Interviewte befanden sich ein Jahr später immer noch in ihrer Qualifizierungsmaßnahme. Beide waren mit der Qualität der Maßnahme insgesamt nach wie vor zufrieden. Ausschlaggebend war bei *Mirko*, dass er glaubte, dass sich durch die Ausbildung seine Chancen auf einen Arbeitsplatz wesentlich verbessern würden, aber auch dass ihm in der Maßnahme neues Selbstbewusstsein vermittelt werde: *„Für mich war es ein Gewinn, überhaupt an mir selber viel mehr Vertrauen zu haben und hab‘ sehr viel Unterstützung bekommen, was die Sache Motivation angeht und Selbstbewusstsein.“* Genutzt habe ihm die Maßnahme zudem in der Hinsicht, dass er lernte, *„Menschen zu verstehen und mit denen, also mit schwierigen Menschen auskommen zu können, manchmal auch zu müssen.“* Ein Aspekt, der für die weitere berufliche Entwicklung durchaus von Nutzen sein könnte. Auch *Adalet* berichtete, dass sie die Teilnahme an Fördermaßnahmen weiter empfehlen würde: *„Also, ich finde es schon irreführend, dass man sowas überhaupt möglich gemacht wird. Weil es gibt unwahrscheinlich viele Jugendliche, die gar keine Qualifikation haben und ich hab‘ jetzt auch oft, wenn ich irgendwelche Jugendlichen hatte oder Leute bis 27, hab‘ ich gesagt, ‚Geht doch mal zum Arbeitsamt und schaut doch mal, die haben da so ein Projekt‘.“* Allerdings war diese Gesamteinschätzung bei *Adalet* überraschend, denn es wurde deutlich, dass sie sich dabei vor allem auf eines der in die Maßnahme integrierten Praktika bezog. Kritik übte sie dagegen an dem schulischen Teil und einem weiteren Praktikum, das sie durchlaufen hatte. Hier war sie weder mit dem Inhalt, der nicht dem entsprochen hatte, was bei Beginn versprochen worden war, noch mit der Betreuung zufrieden gewesen. An der Schule konnte sie allerdings wenigstens einen positiven Aspekt entdecken: *„(...) Es ist ja nicht so, dass ich hier auf der faulen Haut gesessen bin. Prüfungen habe ich auch geschafft. Von daher denke ich natürlich, dass ich weiterkommen werde, sowieso schon mit meiner Persönlichkeit, sagen wir mal so.“* Offenbar konnte hier ein gelungener Maßnahmeteil negative Eindrücke soweit überlagern, dass die Jugendliche beim zweiten Interview zu einer positiven Gesamtbilanz kam, die kaum zu erwarten war.

Sieben weitere Jugendliche, die sich zum zweiten Interview bereit fanden, hatten die Jump-Maßnahmen verlassen. Drei waren während der Folgebefragung arbeitslos. *Harald* hatte zwar nach dem Ende der Jump-Maßnahme für weitere drei Monate bei seinem Maßnahmebetrieb arbeiten können, doch war dies nur eine befristete Anstellung gewesen: *„(...) Ich habe ja nur*

in der Saison gearbeitet, wo viel zu tun war. Wo es weniger war, haben die gesagt, ‚Drei Monate‘. (...) Jetzt stehe ich da.“ Der Übergang in den Arbeitsmarkt nach der Sofortprogrammteilnahme hatte also zunächst funktioniert, wozu seiner Meinung nach die Jumpmaßnahme erheblich beigetragen hatte, bevor ein erneuter, durch die Art der Beschäftigung bedingter Bruch in der Berufsbiographie entstand. *Barbara* hatte dagegen ihre SPR-Teilnahme bereits beim ersten Interview abgebrochen (s. o.) und war danach im Wechsel jeweils für einige Monate erwerbstätig und arbeitslos gewesen.

Hinsichtlich der Teilnahme am Jugendsofortprogramm konstatierte *Harald* dann auch, dass die Maßnahme bei ihm zwar das Gefühl erzeugt habe, „*dass sie sich um junge Leute kümmern und ihnen helfen wollen*“, und die erworbenen Computerkenntnisse sowie das Bewerbungstraining in Zukunft nützlich sein könnten, sich aber eigentlich an seiner Situation durch die Förderung nichts wesentliches verändert habe. Noch deutlicher fiel die Antwort *Barbaras* auf die Frage aus, was sie von Jugendsofortprogramm halte: „*Gar nichts, weil’s mir überhaupt nichts geholfen hat*“, meinte sie nur zu diesem Thema und bestätigte ihre Kritik der ersten Befragung (s. o.). Die Möglichkeiten durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen die Arbeitsmarktperspektiven zu verbessern, schätzte sie generell als gering ein: „*Wo’s keine Arbeit gibt, kann man auch nichts verbessern.*“

Drei Befragte befanden sich zum Zeitpunkt der Folgebefragung wieder in einer Fördermaßnahme. Eine holte dabei ihren Hauptschulabschluss nach und arbeitete als Schneiderin. Bei den beiden anderen Maßnahmen handelte es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme und eine ABM. Ein vierter Jugendlicher hatte außerdem eine Arbeitsstelle, die mit Lohnkostenzuschüssen gefördert wurde. Bei *Claudia* und *Nursen* folgten die Maßnahmen unmittelbar bzw. nach kurzer Arbeitslosigkeit auf die Jump-Teilnahme. Auch *Marc* nahm die Arbeit direkt im Anschluss an die Art. 7-Maßnahme in seinem Praktikumsbetrieb auf. *Sedat* hatte dagegen bereits bei der ersten Befragung die Maßnahme abgebrochen und eine Ausbildung begonnen (s. o.). Ähnlich wie bei *Harald* war hier also zunächst ein Übergangserfolg zu verzeichnen. Bereits nach zwei Monaten brach er die Ausbildung als Restaurantfachmann allerdings ab und ein weiterer Versuch, über ein Praktikum im Gastronomiebereich Fuß zu fassen, scheiterte. Nachdem er einige Monate arbeitslos gewesen war und nebenbei gearbeitet hatte, folgte die Maßnahme, an der er beim zweiten Interview seit ca. drei Monaten teilnahm. Mit der Aufnahme dieser Fördermaßnahme, bei der im Lager tätig war, ging auch eine berufliche Neuorientierung einher, die *Sedat* aufgrund seines Scheiterns in der Ausbildung hinnahm, ohne dass er davon wirklich überzeugt war: „*Ich wollte halt im Hotelbereich haben, mit Menschen zu tun. Leider ging das alles irgendwie daneben. Und jetzt bin ich statt Hotel im Lagerbereich.*“

Bei der retrospektiven Beurteilung der Jump-Maßnahmen wurde deutlich, dass die Teilnahme am Sofortprogramm *Nursen*, die nun den Schulabschluss nachholte, ihr selbst als sinnvoller Schritt erschien. Ihre Bilanz fiel positiv aus und sie hob hervor, dass sie durch den Deutschunterricht in der Art. 7-Maßnahme ihre Sprachkenntnisse verbessern konnte und damit die Voraussetzungen für die aussichtsreiche Aufnahme des Schulabschlusskurses geschaffen worden waren. Zufrieden war auch *Marc*, der in seinem Praktikumsbetrieb eine Arbeitsstelle bekam.

Den Erfolg, die Stelle bekommen zu haben, schrieb er sich selbst zu - „*Ich bin selber zu der Firma hin*“ -, gleichzeitig erklärte er aber auf die Frage, was ihm die SPR-Teilnahme bedeutet habe: „*Eine Arbeit und eine Zukunft, weil ich hatte vorher keine Ambitionen, weil ich keinen Abschluss hatte, kein gar nichts, konnte nichts vorweisen. Aber danach ist es auf jeden Fall mehr als vorher und die Ambitionen, dass ich auch eine Arbeit gefunden habe.*“ Wichtig und positiv waren für ihn außerdem die fachlichen Qualifikationen, die er während der Teilnahme erwerben konnte, wie der Staplerschein und Kenntnisse in Lagerlogistik.

In den anderen beiden Fällen, wurde eine skeptischere Haltung gegenüber dem Nutzen der Jump-Teilnahme deutlich. *Sedats* Einschätzung war, dass er im SPR zumindest (Berufs-)Erfahrungen sammeln konnte und es sich insofern „*ein bisschen gelohnt*“ habe. Die ABM-Teilnehmerin *Claudia* wies in ihrer Antwort wiederum auf die Problematik der Anschlussperspektive hin: „*Das Jugendsofortprogramm ist zwar schön und gut, aber wenn man dann keine Arbeitsstelle findet oder die Jugendlichen auf der Straße sitzen, ist es nichts.*“ Sie selbst hatte wenigstens vermeiden können, wieder arbeitslos zu werden und zeigte sich mit der ABM zufrieden. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass sie als Behinderte selbst mit abgeschlossener Berufsausbildung schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatte (vgl. Pkt. 3.3.2), ist dies nachvollziehbar.

Die Berufsbiographien der Interviewten entwickelten sich nach ihrer Teilnahme an Art. 7-Maßnahmen also sehr unterschiedlich. Mehreren war, auch Dank der Förderung, der Übergang in Ausbildung oder Arbeit gelungen. Allerdings waren dies bei *Harald* und *Sedat* nur kurzfristige Erfolge. Die Maßnahmen, welche die Jugendlichen beim zweiten Interview durchliefen, erscheinen bei *Nursen* und *Claudia* als folgerichtige Schritte. Bei *Nursen* im Sinne des Erwerbs der für eine Ausbildungschance wichtigen schulischen Grundqualifikation, bei *Claudia*, da sie als Behinderte zu einer Gruppe gehört, deren Arbeitsmarktchancen sehr schlecht sind, und die ABM ihr zumindest die Möglichkeit bot, zu arbeiten und Geld zu verdienen. Bei *Sedat* kann die erneute Maßnahmeteilnahme vor allem als Beleg dafür gelten, dass durch sie den Jugendlichen nach Mißerfolgen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wieder neue Optionen eröffnet werden können.

Die Beurteilung der Jump-Maßnahmen im Rückblick fiel gemischt aus. Deutlich wurde, dass die Jugendlichen nicht mehr so zufrieden waren, wie zu der Zeit als sie sich in der Maßnahme befanden. Aufgrund der teilweise enttäuschenden beruflichen Erfahrungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine verständliche Reaktion. *Barbara* ist insofern eine Ausnahme, als sie eine der wenigen Befragten war, die mit ihrer Jump-Maßnahme so unzufrieden war, dass sie sie abbrach, während die meisten anderen Interviewten trotz verschiedener Kritikpunkte, die sie in den ersten und in den zweiten Interviews äußerten, die Maßnahmen bis zum Ende besuchten und meist auch retrospektiv nicht gänzlich unzufrieden waren.

5.3.6 Der Übergang in Arbeit durch Lohnkostenzuschüsse nach Art. 8

Die qualifikatorischen Voraussetzungen, mit denen die Jugendlichen die Beschäftigung aufnahmen, waren wiederum sehr unterschiedlich. Fünf Jugendlichen, die einen Berufsabschluss

hatten, standen vier gegenüber, die keinen hatten. Drei von diesen besaßen auch keinen Schulabschluss.

Die Tätigkeiten, denen die Befragten nachgingen, bewegten sich in einer großen Bandbreite, die vom Dönerverkauf über Kellnerin bis zur Friseurin und Arbeit im Kundenservice eines Internetbuchhandels reichte.

Drei der Befragten befanden sich zum Zeitpunkt des ersten Interviews nicht mehr in der geförderten Beschäftigung oder standen kurz davor diese aufzugeben. Bei *Ulrike* war es ein Unfall, der dazu geführt hatte, dass sie der Beschäftigung nicht weiter nachgehen konnte. *Regina*, die als Friseurin gearbeitet hatte, wurde schwanger, woraufhin sie von ihrem Arbeitgeber gekündigt wurde⁵³. Und *Paolo* erklärte, er gehe der Tätigkeit nicht mehr nach, weil ihm sein Lohn nicht gezahlt worden sei.

Deutlich wurde in den Interviews, dass der durch Lohnkostenzuschüsse (LKZ) ermöglichte Übergang in den ersten Arbeitsmarkt den beruflichen Plänen der meisten dieser Jugendlichen entsprach. Insbesondere die Befragten, die bereits über einen Berufsabschluss verfügten, waren stark arbeitsmarktorientiert, auch wenn sie nicht immer in ihrem Ausbildungsberuf arbeiten wollten. Aber auch Jugendliche ohne Ausbildung waren zum Zeitpunkt der Vermittlung in Jump von dem Wunsch nach einer Ausbildung bereits abgerückt, wie das folgende Zitat zeigt: „*Also, da hab‘ ich, wollte ich auch normalerweise auch Beruf lernen. Aber hat gesagt, also 24, also eineinhalb, zwei Jahre musst du unbedingt machen. Dann hab‘ ich gesagt: ‚nee‘. (...) Zu lange ja, ich wollte Arbeit*“ (*Rasit*).

In den übrigen Fällen wurde den beruflichen Plänen mit der Arbeitsstelle nicht bzw. nur zum Teil entsprochen. Beispielsweise wollte *Paolo* ursprünglich seine abgebrochene Ausbildung als Mechaniker beenden. Nachdem dies aber nicht möglich war, entschied er sich, die ihm angebotene Stelle als Dreher anzunehmen, da sie ihm inhaltlich zusagte. Auch *Özlems* Pläne wurden nicht gänzlich erfüllt. Zum einen erklärte er zwar, dass er eine Arbeitsstelle gesucht habe, zum anderen hätte er aber gerne den Schulabschluss nachgeholt. Nachdem er vom Arbeitsamt zu einer entsprechenden Maßnahme geschickt worden war, aber nicht angenommen wurde, fand er schließlich eine Arbeitsstelle in einem Dönerverkauf. Seine Entscheidung für diese Arbeitsstelle begründete er wie folgt: „*Das ist, war, ich wollte nicht mehr arbeitslos sein und dann muss ich meine Miete bezahlen und deswegen hab‘ ich die Arbeit angenommen.*“ Die Verbesserung der gegenwärtigen Lebenssituation spielte hier die Hauptrolle für die Aufnahme der Beschäftigung, während er hinsichtlich des Nutzens der Arbeit für seine berufliche Zukunft skeptisch war, denn: „*Ohne Schulabschluss, und, verändert sich nichts.*“

Die Art der Tätigkeit schien für die Jugendlichen bei der Aufnahme ihrer Arbeit insgesamt eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu haben. *Paolo*, der dieses Motiv deutlich in den Vor-

⁵³ Sie berichtete, dass sie sich daraufhin sowohl beim Arbeitsamt beschwert, als auch einen Rechtsanwalt aufgesucht habe. Dieser Komplex war für sie das Hauptthema im Interview, wodurch andere Aspekte, wie die Zufriedenheit mit der Tätigkeit an sich, kaum angesprochen wurden.

dergrund stellte, war hier zusammen mit *Manuela*, die eine Arbeitsstelle in dem von ihr gewünschten Bürobereich fand, eine Ausnahme. Von den anderen Interviewten wurden die Arbeitsinhalte kaum thematisiert.

In der Minderheit waren Jugendliche, die eine Arbeit hatten, welche an ihre zuvor in Ausbildung, Maßnahmen und/oder in Erwerbstätigkeiten erworbenen beruflichen Kenntnisse anknüpfte. Die Mehrheit der Befragten orientierte sich im Rahmen der geförderten Arbeitsstelle beruflich neu. Wieder zeigte sich hier das Handlungsmuster, dass die Jugendlichen bereit waren, inhaltliche Vorstellungen aufzugeben, um die Möglichkeit zu haben, überhaupt einer Arbeit nachzugehen. Gleichwohl waren sie deswegen nicht unzufrieden. Ein Beispiel hierfür ist *Sabina*, die eine Ausbildung als Zahnarthelferin beendet und in diesem Beruf keine Stelle gefunden hatte. Daraufhin strebte sie eine Umschulung zur Bürokauffrau an und hatte auch bereits eine Maßnahme im kaufmännischen Bereich absolviert. Nun arbeitete sie allerdings als Kommissioniererin im Lager eines Betriebes. Obwohl dies nicht ihr Wunschberuf war, war sie, aufgrund der vorangegangenen vergeblichen Bemühungen um eine Arbeitsstelle, froh, die Arbeit bekommen zu haben: *„Ich glaube, ich werde da bis immer bleiben. Außer es sind auf einmal so viele Stelle da. Im Moment bleibe ich da wo ich bin. (...) Ich habe langsam keinen Mut mehr. Wenn jemand sagt: ‚Sie sind nicht gut genug für uns!‘, dann macht einen das auch runter.“*

Mehr Glück, in Bezug auf die Art der Tätigkeit, hatte *Manuela*. Zwar stand sie bei der Arbeitssuche ebenfalls unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und des Zwangs zum Geldverdienen, doch fand sie mit der Arbeit im Büro eine Beschäftigung, die ihr Spaß machte, auch wenn sie mit ihrem Gehalt nicht voll und ganz zufrieden war. In ihrer Aussage - *„Das könnte ich mir auch ewig vorstellen“* -, drückt sich aus, dass insbesondere die Aussicht auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt, den finanziellen Aspekt an Wichtigkeit überwog.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Hilfe bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle in den meisten Fällen den beruflichen Plänen der Jugendlichen entsprach. Dies gilt zumindest insofern als es den Interviewten ermöglicht wurde, eine Arbeit aufzunehmen, nachdem ihnen dies aus eigener Kraft nicht gelungen war. Geholfen wurde damit sowohl Interviewten ohne Schul- und Berufsabschluss als auch solchen mit abgeschlossener Ausbildung. Dass dabei teils berufliche Pläne, teils berufliche Kenntnisse der Jugendlichen nicht verwirklicht bzw. weitergeführt wurden, schien für diese kein Grund zur Unzufriedenheit mit den Beschäftigungsverhältnissen oder zu deren Aufgabe. Stattdessen dominierte hier eine gewisse Gleichgültigkeit. Deren Grund dürfte vor allem in den vorangegangenen negativen Erfahrungen bei der Arbeitssuche zu finden sein, die dazu geführt hatten, dass das Ziel der Jugendlichen in erster Linie war, irgendeine feste Stelle zu finden. Hier zeigt sich wieder die hohe Flexibilität der Jugendlichen und ihre Bereitschaft zugunsten von Integrationschancen Pläne und Wünsche zurückzustellen. Unter dem Druck des Arbeitsmarktes waren die Interviewten bereit, sich an das Angebot anzupassen und ihre beruflichen Vorstellungen zu ändern. Gleichwohl hatten bereits beim ersten Interview drei Jugendliche ihre Arbeitsstelle aus, wie oben beschrieben, sehr

unterschiedlichen Gründen wieder verloren und die Chance, sich über geförderte Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, nicht nutzen können.

Übergangserfolge und Rückzug vom Arbeitsmarkt

Ein Jahr später wurden sieben der Jugendlichen wieder interviewt. Zwei wurden noch auf derselben Stelle mit Lohnkostenzuschüssen gefördert wie bei der ersten Befragung. Drei erklärten, sie hätten eine Stelle, die nicht mehr durch LKZ unterstützt werde. Zwei Jugendliche waren arbeitslos.

In einem dieser Fälle handelte es sich um *Ulrike*, die bereits beim ersten Interview aufgrund eines Unfalls ihre Arbeit verloren hatte (s. o.). Ihre persönliche Situation hatte sich in der Zwischenzeit insofern gravierend verändert, als sie zum Zeitpunkt der Folgebefragung schwanger war. Ihre Versuche, sich auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren, waren fehlgeschlagen. Dies galt sowohl für die Zeit als sie noch nicht schwanger war, als auch für die Zeit, für die sie von vergeblichen Bemühungen berichtete, eine Arbeit zu finden, die sie von zu Hause aus machen könnte. Ihre Pläne für die berufliche Zukunft waren vage. Deutlich wurde, dass sie eine Arbeit oder Ausbildung im Pflegebereich aufnehmen wollte und damit an eine Erwerbstätigkeit anknüpfen wollte, die sie vor der Teilnahme an Jump ausgeübt hatte. Deswegen hatte sie vor, die ländliche Region, in der sie zum Interviewzeitpunkt wohnte, zu verlassen.

Hannes, einer der beiden, der noch die gleiche Arbeit wie beim ersten Interview verrichtete, und dessen Betrieb weiterhin LKZ bekam, war mit seiner Beschäftigung als Kraftfahrer bei einem Getränkegroßhandel immer noch zufrieden. Daher hoffte er, nach dem Ablauf der Förderung von dem Betrieb übernommen zu werden. Die Chancen, dass dies eintreten werde, schätzte er als relativ hoch ein: *„Da stehen meine Chancen eigentlich nicht schlecht.“* Seine beruflichen Zukunftsvorstellungen waren stark auf den Aspekt konzentriert, einen sicheren, d. h. dauerhaften, Arbeitsplatz zu bekommen. Vor dem Hintergrund seiner bisherigen Berufsbiographie in der er immer wieder aus Arbeitsverhältnissen in die Arbeitslosigkeit fiel, eine nachvollziehbare Haltung. Gleichwohl zeigte sich, dass er inhaltliche Ansprüche nicht völlig aufgeben wollte: *„Meine Hoffnungen, meine Hoffnungen für die Zukunft sind eigentlich, dass ich eine Firma finde, in der ich bis zur Rente arbeiten kann (...). Oder wo ich eigentlich so ein bisschen gemischte Arbeit, zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, so im gleichen Maß.“*

Drei andere Jugendliche waren von dem Betrieb, der Lohnkostenzuschüsse erhalten hatte, weiterbeschäftigt worden. *Sabina* und *Manuela* hatten diese Stelle nach wie vor inne. Beide waren mit ihrer Situation beim zweiten Interview zufrieden. *Sabina*, die im Lager angefangen hatte, war in ihrem Betrieb mittlerweile in eine Bürotätigkeit gewechselt, was ihren beruflichen Wünschen besser entsprach. Und auch *Manuela* erklärte, ihr mache die Arbeit Spaß, wengleich sie mit ihrem Verdienst nicht völlig zufrieden war (s. o.). Entscheidend war für sie aber, dass sie eine feste Stelle hatte, die sie inhaltlich befriedigte: *„Was die Arbeit betrifft, macht mir sehr viel Spaß. Da möchte ich bleiben. Bloß das Finanzielle halt, weil ich irgendwo denke, dass es doch nicht ausreichend bezahlt ist, vielleicht in meinem Fall. (...) Aber es ist*

halt, irgendwie überwiegt es mehr, dass die Arbeit Spaß macht (...).“ Auch die dritte Jugendliche, Carmen, war von dem Betrieb, bei dem sie eine nach Art. 8 geförderte Arbeitsstelle gehabt hatte, weiterbeschäftigt worden. Allerdings hatte sie dann selbst gekündigt, weil sie mit dem Betriebsklima nicht mehr zufrieden war: „Nee, also die Arbeit war schön und man hat viel gelernt. Doch, die war schon schön, aber den Betrieb würde ich keinem empfehlen.“ Im Anschluss nahm die gelernte Rechtsanwaltsgehilfin eine Stelle in einem Supermarkt an, die sie selbst zunächst als eine Notlösung betrachtete. Im Laufe einiger Monate hatte sich ihre Meinung allerdings geändert: „Es sollte eine Notlösung sein. (...) Aber mittlerweile gefällt es mir da gut, dass ich fast denke, das ist das was ich gesucht hab‘. Das sollte man nicht glauben. Ich bin im Büro aufgewachsen. Und das ist das, wo ich bis jetzt am zufriedensten damit bin, weil es einfach nicht nur das eintönige Bürodasein ist (...).“ Eine Lösung „für immer“ sollte es allerdings nicht sein: „So viel Spaß es mir jetzt auch macht, ewig werde ich es nicht machen. Ich möchte schon irgendwo in meiner Richtung wieder weitergehen.“

Festzuhalten bleibt, dass in allen drei Fällen die Übernahme aus dem geförderten in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis funktioniert hatte. Damit wurde das Ziel, die Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, erreicht und den beruflichen Aspirationen dieser Jugendlichen entsprochen. Auffällig ist, dass die Befragten die Leistung, die Arbeitsstelle gefunden zu haben, vor allem sich selbst zurechneten: „Ich schätz‘ mal, ich wär schon reingekommen ohne (das SPR; d. Verf.)“, erklärte z. B. Sabina. Für das Ergebnis, den gelungenen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt, ist dies freilich unerheblich, zeigt aber die „Zurechnungsproblematik“ hinsichtlich Vermittlungserfolgen.

5.3.7 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Qualifikationsanteil nach Art. 9

Die Mehrheit der Quali-ABM-Teilnehmer/innen hatte keinen Berufsabschluss und keinen Hauptschulabschluss. Sieben hatten dagegen einen Schulabschluss und sechs eine abgeschlossene Ausbildung, in drei Fällen allerdings dennoch keinen Schulabschluss. Bis auf einen Interviewten waren beim ersten Interview alle noch in ihrer Fördermaßnahme. Nur Hannes hatte seine Quali-ABM abgebrochen und arbeitete nach einer Arbeitslosigkeitsphase in einer über Lohnkostenzuschüsse nach Art. 8 geförderten Beschäftigung (vgl. Pkt. 5.3.6).

Die Aspirationen der Interviewten ohne Ausbildungserfahrungen waren unterschiedlich. Ähnlich denjenigen, die ein AQJ absolvierten, sahen manche die Teilnahme als eine Gelegenheit über diesen Weg erstens eine Arbeitslosigkeitsphase zu beenden, und zweitens eine Arbeit zu finden, eine Ausbildung aufzunehmen oder, als weiteren Zwischenschritt, im Anschluss den Hauptschulabschluss nachzuholen. In einem Fall war die Möglichkeit, im Rahmen der Quali-ABM, den Hauptschulabschluss nachholen zu können, für den Jugendlichen die wichtigste Motivation gewesen, an der Maßnahme teilzunehmen.

Wohl auch aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen waren die Befragten nicht immer optimistisch, was ihre berufliche Zukunft anging. Von manchen Jugendlichen wurde hier auf die grundlegende Problematik der Anschlussperspektiven nach der Maßnahme verwiesen. Aydin hegte nach wie vor den Wunsch, (nochmals) eine Ausbildung zu beginnen. Er war aber skeptisch.

tisch, ob sich seine Chancen durch die Teilnahme an der Quali-ABM verbessern würden: „Also, mein Vertrag läuft jetzt aus, also steh‘ ich wieder da“, fasste er seine Situation nüchtern zusammen. Nicht nur bei ihm, sondern ebenso bei *Oksana*, wurde an dieser Stelle die Maßnahmeerfahrung spürbar, die sie bereits vor dem Jugendsofortprogramm gesammelt hatte: „(...) Dann können wir uns wieder bewerben, ob die uns dann übernehmen, das müssen wir der Zukunft überlassen und hoffe ich, wissen wir nicht genau, was ich so gehofft habe, sagen wir so. Weil ich finde das ein bisschen blöd, dass wir jedes Mal dasselbe durchmachen und dann doch wieder nicht, aber ich hoffe es, dass es diesmal klappt.“

Während diese beiden Jugendlichen die AB-Maßnahmen vor allem als Gelegenheit sahen, in eine Ausbildung zu kommen, stand für eine Reihe von Jugendlichen der Weg über die Quali-ABM in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. So erklärte *Serap* auf die Frage, weswegen sie die Maßnahme angetreten habe: „Ja, ich wünsche mir eine Arbeitsstelle, aber eine richtige Arbeitsstelle.“ Untermuert wurde diese Einstellung dadurch, dass für sie die Quali-ABM große Bedeutung als Möglichkeit Geld zu verdienen hatte. Dieser Aspekt, der in einigen anderen Interviews ebenfalls im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Maßnahme nach Art. 9 auftauchte, stand für *Serap* an erster Stelle: „Ich wollte nicht beim Seminar gehen. Ich hab‘ gedacht, ich wollte noch mehr Geld verdienen. Dann haben sie gesagt: ‚Ja, sie können ABM gehen.‘ Geld zu verdienen, war für sie auch ein Punkt gewesen, weswegen sie sich bereits nach der abgebrochenen Ausbildung auf die Suche nach einem Arbeitsplatz konzentriert hatte: „Ich wollte unbedingt einen Arbeitsplatz haben. Ich möchte nicht so faulenzeln und von meinen Eltern Geld bekommen, ich wollte selber was verdienen.“ Das Angebot des Arbeitsamtes, sich zu qualifizieren, den Hauptschulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung aufzunehmen, hatte sie deswegen abgelehnt.

Hinsichtlich der Frage, ob die ABM an berufliche Kenntnisse der Interviewten anknüpfte, zeigte sich, dass dies bei manchen Jugendlichen der Fall war. Einige Male schloss der Arbeitsteil der ABM an die Berufserfahrung der Jugendlichen an, erforderte also keine berufliche Neuorientierung. Zwei zeigten sich gleichwohl unzufrieden mit der Arbeit. Eine Jugendliche beklagte, dass sie zwar in ihrem Ausbildungsberuf als Gärtnerin arbeite, die Arbeit allerdings auch von jedem anderen durchgeführt werden könne und sie insofern unterfordert sei. Für die Zukunft war sie sich außerdem zum einen nicht sicher, ob sich ihre Arbeitsmarktchancen durch die Quali-ABM erhöhen würden, zum anderen mochte sie sich nicht darauf festlegen, in diesem Beruf zu arbeiten.

Während hier der Arbeitsteil der Maßnahmen eher negativ beurteilt wurde, gab es allerdings ebenso Fälle, in denen die ABM von Jugendlichen auch aufgrund der Art der Tätigkeit aufgenommen und/oder als positiv bewertet wurden und das Berufsfeld für die berufliche Zukunft abbildeten. „Ich glaub‘, das mach ich auch weiter, weil es mir einfach Spaß macht“, meinte z. B. *Florian* zu seiner Arbeit als Gärtner.

Die positiven Aspekte, die die Befragten neben dem praktischen und theoretischen Inhalt der Maßnahmen und dem finanziellen Aspekt nannten, entsprachen wiederum den bereits mehr-

fach angeführten Dimensionen berufliche Chancenverbesserung (durch Qualifizierung) sowie soziale Kontakte - „weil man da halt so gute Freunde hat“ (Tobias) - und Unterstützung. Aber auch, bei einem Jugendlichen, die Möglichkeit zur Berufsorientierung durch Ausprobieren.

Wieder führten die von den Jugendlichen angesprochenen guten Seiten ihrer Maßnahmen dazu, dass die Gesamturteile positiv ausfielen, wenngleich kaum ein/e Interviewte/r gänzlich zufrieden war, sondern in denselben Dimensionen, die oben genannt wurden, Kritik geäußert wurde. Bemerkenswert ist an dieser Stelle die Klage Florians darüber, dass demnächst in seiner Maßnahme ein Wechsel im Trägerpersonal stattfindet, da es sich bei der Anleiterstelle ebenfalls um eine ABM handele, und dadurch eine wichtige Bezugsperson wegfielen. Damit verwies er auf eine Problematik, die im Rahmen der Förderung von Jugendlichen generell zu bedenken ist, insbesondere dann, wenn man feststellen kann, dass nicht zuletzt die soziale Dimension der Maßnahmen für die Jugendlichen wichtig ist.

Eine Vielfalt an Übergängen: Von Berufsausbildung bis Arbeitslosigkeit

Fünf Jugendliche waren zum zweiten Interviewzeitpunkt noch in der Quali-ABM. Volker und Tobias standen ihr wie bei der ersten Befragung positiv gegenüber und fanden kaum Anlass zur Kritik. Hinsichtlich ihrer Berufschancen und Pläne war allerdings bei beiden eine gewisse Unsicherheit vorzufinden. Zwar wollten sie gerne in den Tätigkeitsfeldern ihrer Maßnahmen bleiben, waren aber skeptisch, ob dies nach dem Ablauf der ABM gelänge. Eine Rolle könnte dabei spielen, dass es sich bei beiden Befragten um Jugendliche mit einer Behinderung handelte, die aus Erfahrung um ihre schlechten Übergangschancen wussten. Dennoch klang auch vorsichtiger Optimismus an, dass ein Übergang durch die Quali-ABM ermöglicht werden könnte. Ähnlich äußerte sich auch Nelly. Einerseits war sie froh gewesen, mit der ABM der Arbeitslosigkeit entgehen zu können, andererseits stand dem die Maßnahmeerfahrung aus der Zeit vor dem Sofortprogramm gegenüber, die keine Eingliederung herbeigeführt hatte: „Weil erstens bin ich erst mal von der Straße weg und danach sitz‘ ich dann wieder auf der Straße. Das gefällt mir irgendwie nicht, dass ich auf der Straße sitz‘. Ich will danach, nach der Maßnahme, eine abgeschlossene Lehre haben und alles andere ist mir egal.“ Auch Leman äußerte sich zurückhaltend. Auf der einen Seite wies sie darauf hin, dass sie in der ABM in einem Bereich tätig gewesen sei, der ihren eigenen Interessen entsprach und berichtete, dass sie als Vorbereitung auf eine Ausbildung sowohl einen Pflegekurs als auch Deutschunterricht bekam. Auf der anderen Seite klagte sie über den großen Stress, der mit der Tätigkeit in der Pflege verbunden war: „Ja, am Anfang hat es Spaß gemacht. Und danach Samstags-, Sonntagsarbeit war ein bisschen viel. (...) Ich überleg‘ es jetzt, ob es der richtige Job für mich ist, also Ausbildung. Jetzt überleg‘ ich.“ Insgesamt überwogen aber die oben genannten positiven Seiten und ihre offensichtlich guten Kontakte zu den Verantwortlichen der Maßnahme, die eine Ausbildung nach der Maßnahme wahrscheinlich erscheinen ließen, die negativen Aspekte.

Bei einigen der übrigen Jugendlichen war im Anschluss an die ABM eine Integration in Ausbildung oder Arbeit erfolgt. Ralf hatte eine Berufsausbildung aufgenommen. Auch wenn es sich dabei „nur“ um eine außerbetriebliche Ausbildung handelte, so erscheint dies dennoch als

ein gelungener Anschluss an die Quali-ABM, zumal *Ralf* die Schreiner Ausbildung gefiel. Der Teilnahme am SPR maß er für die Ausbildungsaufnahme eine positive Rolle zu, allerdings ohne dies näher zu begründen. Er beurteilte sie insgesamt als gelungen, weil er „(...) *Arbeit hatte, was zu tun, Geld*“ und sprach ihr eine positive Wirkung auf seine Persönlichkeit bzw. sein Verhalten zu, was ihm in der Ausbildung zum Vorteil gereichen könnte: „*Ähm, nee, ich weiß wie man rangehen muss an die Sachen, erst einmal an die Arbeitskollegen. Man kann nicht von Anfang an hingehen und sagen, nee, soundso. Man weiß jetzt, wie man auf eine Person zugehen kann und wie man sich der gegenüber verhalten kann in der Wortwahl usw. Das hab ich einfach gelernt.*“

Birgit und *Alexandra*, beide schon vor dem SPR mit einem Berufsabschluss ausgestattet, hatten nach Jump wunschgemäß eine Arbeit aufgenommen. *Birgit*, die in der ABM in ihrem Ausbildungsberuf als Gärtnerin gearbeitet hatte, hatte durch die Möglichkeit bei der Maßnahme auf Fachzeitschriften zurückzugreifen eine Stelle als Gärtnerin gefunden und daraufhin die ABM abgebrochen. Während *Birgit* auch beim zweiten Interview noch dort arbeitete, hatte *Alexandra* nach ein paar Monaten ihre erste Arbeitsstelle gekündigt, fand allerdings direkt im Anschluss eine Neue. Für sie war die ABM bei der Stellensuche insofern nützlich gewesen, als ihr erster Arbeitsplatz, bei dem sie Telefonakquise betrieb, inhaltlich eng an ihre Arbeit im Call-Center bei der ABM anknüpfte und sie dadurch entsprechende Berufserfahrung vorweisen konnte: „*Ich sag‘ mal, ich hatte halt mehr Möglichkeiten, um verschiedene Stellenangebote anzusprechen. Wie gesagt, man konnte sich halt auf Stellen bewerben, wo halt, wie gesagt, jemand für die Telefonakquise gesucht wird oder für die Telefonbetreuung. Da hatte man dann schon mehr Möglichkeiten sich irgendwo zu bewerben, um dadurch vielleicht auch mehr Chancen zu haben.*“ Nachdem sie diese Tätigkeit nach einiger Zeit jedoch inhaltlich nicht mehr befriedigte und sie eine Stelle im Büro finden konnte, für die sie als ausgebildete Bürokauffrau die notwendige Qualifikation besaß, nutzte sie diese Chance und nahm diese Stelle an. Mit ihrer momentanen Situation waren beide zufrieden. Beide Jugendliche bewerteten die SPR-Teilnahme im Rückblick als zufriedenstellend, wozu zum einen die für den Übergang nützliche Berufserfahrung bzw. die Möglichkeit sich über Stellenangebote zu informieren wichtig war. Zum anderen, dass sie mit der zu erledigenden Arbeit im Wesentlichen einverstanden gewesen waren.

Während bei diesen Jugendlichen für die Zeit nach der Jump-Teilnahme gelungene Übergänge zu verzeichnen waren, waren die anderen zunächst arbeitslos geworden. Für die Folgezeit ist bei *Oksana* der Versuch zu verzeichnen, durch die Arbeit an ihren Deutschkenntnissen die beruflichen Perspektiven zu verbessern. Sie nahm sowohl an einer entsprechenden Maßnahme, als auch an einem weiteren Kurs in der Zeit nach Maßnahmeende teil. Die beiden anderen Interviewten hatten nach der auf die SPR-Teilnahme folgenden Arbeitslosigkeitsphase über Zeitarbeitsfirmen eine Anstellung inne. Während *Ali* mit dieser Arbeit zufrieden war, war *Aydin* unzufrieden und erklärte, er sehe sich nach anderen Stellen um, um sich seinen Wunsch nach einem sicheren, besser bezahlten Job zu erfüllen.

Ihre Meinungen über das Jugendsofortprogramm gingen auseinander. *Aydin* erklärte, dass ihm die Quali-ABM zwar in Teilen gefallen habe, er sich aber einen höheren Beschäftigungsanteil gewünscht hätte und den Nutzen für die berufliche Zukunft eher gering einschätze. Die positive Seite der Maßnahme sah er darin, dass sie ihm in der damaligen Situation geholfen habe, „(...) *von der Straße runterzukommen*.“ Auch *Oksana* meinte einerseits, die Maßnahme sei sehr gut gewesen – „*Das war das beste, was ich je gemacht habe*“ –, sie habe ihr aber andererseits hinsichtlich ihrer Berufspläne nicht wesentlich weitergeholfen: „(...) *so mit Kranken oder so was will ich eigentlich. Aber so was hatten sie ja damals noch nicht*.“ Sie kritisierte außerdem, dass ihr die Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse, die sie vor allem als Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildungsaufnahme sah, erst nach der ABM angeboten worden seien, anstatt zu einem früheren Zeitpunkt: „*Bloß, das hätten sie vorher machen sollen mit dem Sprachkurs und alles und dann mit dem ABM, weil das ist ja verlorene Zeit. Weil dann hätte ich schon längst meinen Beruf gehabt und vielleicht schon eine Arbeit*.“ *Ali* hatte dagegen an seiner Quali-ABM nichts auszusetzen, obwohl er es weder geschafft hatte, die Möglichkeit zu nutzen, in der Maßnahme den Hauptschulabschluss nachzuholen, noch eine sichere Position auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Dies korrespondiert insofern mit seiner bisherigen Berufsbiographie als er auch mit den zuvor durchlaufenen Maßnahmen zufrieden gewesen war, ohne dass sie ihm den Weg in Ausbildung oder Arbeit geebnet hätten. Angesichts seiner defizitären Deutschkenntnisse und dem fehlenden Schulabschluss, kann es daher als Erfolg gewertet werden, dass er nach der Quali-ABM zumindest eine Stelle über eine Zeitarbeitsfirma fand.

Für die aus den Art. 9-Maßnahmen ausgeschiedenen Jugendlichen ergab sich damit ein heterogenes Bild. Auf der einen Seite gelungene Übergänge und gute Aussichten auf eine erfolgreiche Integration in die Erwerbssphäre, verbunden mit der positiven Beurteilung von Arbeits- und Qualifikationsanteilen der Maßnahmen. Auf der anderen Seite Jugendliche, die nach wie vor ihren Platz suchten und ihre Chancen durch die Teilnahme an der ABM nicht wesentlich verbessert sahen. Zu unterscheiden ist dabei wiederum zwischen einem Fall wie *Ali*, der die ABM dennoch aufgrund ihrer Beschäftigungswirkung als durchaus gelungen einschätzte, und anderen, welche die Maßnahme vor allem unter dem Aspekt der Verbesserung ihrer Berufschancen beurteilten und deswegen zu einem eher kritischen Urteil kamen.

5.4 Erfahrungen in den Maßnahmen des Jugendsofortprogramms: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Teilnahme an den Förderangeboten des Jugendsofortprogramms hatte für die Interviewten unterschiedliche Bedeutungen, die sich in ihren Teilnahmemotiven und in ihrer Thematisierung guter und schlechter Seiten der Angebote widerspiegelten. Im Folgenden werden die quantitativ wichtigsten nochmals zusammengefasst. Darüber sollte allerdings nicht vergessen werden, dass auch Punkte, die vergleichsweise selten genannt wurden, für die jeweiligen Jugendlichen natürlich sehr wichtig sein können. Ebenso ist anzumerken, dass manche Befragte zu ihren Motiven für die Teilnahme an Jump keine konkreten Angaben machten, sondern eher ein „Hineinschlittern“ in die Maßnahmen festzustellen ist.

Ein wichtiger Aspekt der Teilnahme am Jugendsofortprogramm war für die Jugendlichen die Verbesserung ihrer beruflichen Zukunftsperspektiven. Unterschiedlich konkret und in Abhängigkeit von der Art der Maßnahme fand diese Hoffnung auf eine Chancenverbesserung in den Interviews ihren Niederschlag. Einige Jugendliche hofften auf eine Ausbildungsstelle oder eine Weiterbeschäftigung durch ihren (Praktikums-)Betrieb. Andere Befragte rückten stärker die Qualifikationen in den Vordergrund, die sie in den Maßnahmen erhielten, und von denen sie sich generell größere Möglichkeiten erhofften, den Übergang in Ausbildung und Arbeit bewältigen zu können. Je nach Art der Maßnahme handelte es sich dabei natürlich um unterschiedliche Qualifikationen, von denen die Jugendlichen eine Steigerung ihrer „Marktfähigkeit“ erwarteten. Neben dem Berufsabschluss wurde dabei von den Interviewten bspw. auf den Hauptschulabschluss, zertifizierte Qualifikationen unterhalb des Berufsabschlusses, die Verbesserung von EDV-Kenntnissen oder auch von Deutschkenntnissen verwiesen. Eine weitere Facette in diesem Kontext ist außerdem die Erwartung der Jugendlichen, dass die erfolgreiche Teilnahme von potentiellen Arbeitgebern als Nachweis von Arbeitstugenden positiv gewertet werden könnte. Die Hoffnung, mit Hilfe des SPR den Zugang zu Ausbildung und/oder Arbeit realisieren zu können, knüpft an die geschilderten Ausbildungs- und Arbeitsambitionen der Jugendlichen an, die diese nicht oder nur begrenzt umsetzen konnten, aber dennoch meist aufrechterhielten. Die Ergebnisse korrespondieren an dieser Stelle mit denen, die Felber bei einer Befragung unter Teilnehmer/innen an Projekten der ostdeutschen Jugendberufshilfe erzielte. Auch er kam zu dem Schluss, dass für die Mehrheit die Maßnahme nicht als Warteschleife oder reine Aufbewahrungsmaßnahme gilt, sondern als Möglichkeit ihre Integrationschancen zu verbessern (Felber 1997a: 93ff.).⁵⁴ Allerdings zeigte sich bereits beim ersten Interview der hier vorgestellten Untersuchung bei manchen Befragten, dass sie sich hinsichtlich eines positiven Effekts des SPR auf ihre berufliche Zukunft unsicher waren. Dies hatte verschiedene Gründe, u. a. den Inhalt der Maßnahmen. Ebenso sind dabei aber die bereits gesammelten (negativen) Erfahrungen bei den Übergangsversuchen in Ausbildung- und Arbeit zu berücksichtigen.

Neben der Verbesserung der beruflichen Zukunftsperspektiven war die Jump-Teilnahme aber auch unter stärker gegenwartsbezogenen Aspekten bedeutsam. Eine Reihe von Jugendlichen wies darauf hin, dass sie in die Maßnahmen eingetreten seien bzw. ihnen die Maßnahmen deswegen zusagten, weil sie dadurch (wieder) etwas tun konnten. Eindringlich zeigte sich, dass diesen Jugendlichen die Teilnahme an Jump offensichtlich als eine allemal bessere Per-

⁵⁴ Felber (1997a: 96) weist allerdings darauf hin, dass dies insbesondere für diejenigen gilt, die sich in Ausbildungsmaßnahmen befinden. Und Gabriel (1997: 160ff.) kommt bei der Analyse einer qualitativen Befragung von Teilnehmenden an Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Ostdeutschland zu dem Schluss, dass sie die Maßnahmen kaum als „berufsbezogene Überbrückungsmaßnahme“ (1997: 161) sahen, sondern andere Motive, wie die Möglichkeit etwas zu tun oder finanzielle Gründe, für die Teilnahme ausschlaggebend waren. Sie spricht den Maßnahmen daher vor allem eine Funktion als „Parkschleife“ zu. Auch sie fand wiederum eine andere Haltung bei denen, die eine Ausbildung durchliefen. In der hier vorgestellten Untersuchung lässt sich dies nicht so deutlich nachvollziehen. Es zeigte sich auch, dass die Förderung bei einer Reihe von Jugendlichen zwar eine berufliche Neuorientierung beinhaltete und Motive wie „Beschäftigung“ und „Geld verdienen“ für die Teilnahme eine wichtige Rolle spielten, jedoch in einigen Fällen durchaus eine neue berufliche Planung und Motivation in der Maßnahme erfolgte, wodurch sie einen „zukunftssträchtigen“ Charakter bekam.

spektive als „Nichtstun“ erschien⁵⁵ und ihnen den Ausweg aus einer unbefriedigenden Situation ermöglichte.

Ebenfalls auf aktuelle Bedürfnisse der Interviewten bezieht sich, dass manche nicht zuletzt deshalb in die Maßnahme eintraten bzw. sie als positiv betrachteten, weil sie so Geld verdienen konnten. Die Thematisierung des monetären Aspekts weist zum einen darauf hin, dass die Jugendlichen sich in einer finanziell prekären Situation befanden, zum anderen „eigenes“ Geld für sie eine psychologische Bedeutung hatte. Finanziell „auf eigenen Füßen“ zu stehen, war für sie ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit und aus der (finanziellen) Abhängigkeit von Eltern und Institutionen. Dies wurde auch daran deutlich, dass in Einzelfällen, z. B. von einer alleinerziehenden Jugendlichen, die Bezahlung in der Maßnahme als zu gering kritisiert wurde.

Daneben war natürlich der Inhalt der Maßnahmen von Bedeutung. Vergleicht man die von den Jugendlichen berichteten beruflichen Wünsche und Interessen sowie ihre Schilderungen von Berufsfeldern, die sie u. a. in Maßnahmen vor dem SPR kennen gelernt hatten, mit den von ihnen erläuterten Inhalten der Jump-Maßnahmen, lassen sich in einer Reihe von Fällen Verbindungen zu den bisherigen Berufserfahrungen herstellen. Teils wurden so sowohl die inhaltlichen Wünsche als auch die Aspirationen der Jugendlichen im Sofortprogramm erfüllt. Beispielsweise konnten Jugendliche, die eine außerbetriebliche Ausbildung aufnahmen, diese in ihrem Wunschberuf beginnen, und in anderen Maßnahmen entsprach der Arbeitsanteil der Maßnahmen oder der angebotene Fachunterricht ihren beruflichen Vorstellungen.

Allerdings wurde auch deutlich, dass der Maßnahmeinhalte für einen Teil der Befragten bei der Entscheidung für die Teilnahme an Jump keine wichtige Rolle spielte. Dabei handelte es sich z. B. um Jugendliche, die noch keine konkreten beruflichen Vorstellungen entwickelt hatten oder von diesen aus verschiedenen Gründen abgerückt waren. In solchen Fällen hatten die Maßnahmen dann manchmal eine Orientierungsfunktion oder aber die oben genannten Teilnahmemotive waren für die Jugendlichen zentral, wie bei einigen Befragten der Wunsch wenigstens irgendetwas tun zu können.

Natürlich war der Inhalt der Maßnahmen ein wichtiger Aspekt in den Äußerungen der Jugendlichen bezüglich positiver und negativer Seiten der Maßnahmen. Entsprechend der Vielfalt der besuchten Förderungen wurden unterschiedliche Aspekte thematisiert, die sich sowohl auf konkrete Lehrinhalte bezogen, wie z. B. Deutschunterricht oder Bewerbungstraining, als auch auf die Berufserfahrungen, die in Praktika gesammelt werden konnten.

Auch wenn überwiegend der Inhalt der Maßnahmen als zufriedenstellend angesehen wurde, zeigte sich hier deutlich die große Bedeutung der individuellen Komponente bei der Beurteilung und der jeweiligen Durchführung der Maßnahme. Eine pauschale Bewertung der Maßnahmen bzw. ihrer unterschiedlichen Elemente, nach dem Motto, Arbeitsinhalte werden posi-

⁵⁵ Zu ähnlichen Befunden bzgl. der Bedeutung der Maßnahmen als Möglichkeit Arbeitslosigkeit vermei-

tiv, schulische eher negativ thematisiert, ist nicht möglich. So wurden bspw. Schule und Schulunterricht von manchen Befragten als positiv hervorgehoben, während andere Jugendliche mit dem Unterricht unzufrieden waren und dies wiederum aus verschiedenen Gründen. Manche fühlten sich z. B. vom Unterricht unterfordert, andere überfordert.

Ein weiterer zentraler Punkt war für viele Befragte die soziale Dimension der Maßnahmen. Betreuung und Hilfe durch Lehrer/innen oder Anleiter/innen, die sozialen Kontakte bzw. das Zusammensein mit Kollegen und Kolleginnen oder Mitschüler/innen wurden vielfach als positive Erfahrung hervorgehoben. In manchen Interviews zeigte sich, dass, als Ergebnis dieser Unterstützung, die Jugendlichen (neuen) Mut geschöpft und Selbstvertrauen bekommen hatten. Das große Gewicht, das einige der Jugendlichen gerade der sozialen und ihren Bedürfnissen angemessenen fachlichen Betreuung zumaßen, wurde immer wieder deutlich.

Von manchen Jugendlichen wurden aber auch Probleme angeführt, die sie mit den an der Maßnahme beteiligten Akteuren hatten bzw. negative Aspekte, für die sie die anderen Beteiligten verantwortlich machten. Zum Teil war ersichtlich, dass dies von ihnen selbst nicht als gravierend angesehen wurde, zum Teil war es für die Jugendlichen allerdings ernsthafter Natur und ein Grund, weshalb sie die Maßnahmen abbrachen oder retrospektiv als misslungen ansahen. Dabei ist gerade in diesem Bereich von einem hohen Grad an Subjektivität und Abhängigkeit von individueller Interaktion auszugehen, der bei der Vermittlung in die Maßnahmen schwierig abzusehen ist und gleichzeitig auf die Bedeutung der Betrachtung der Individualebene bei der Beurteilung von Maßnahmen verweist.

Die vergleichsweise häufige Nennung der Aspekte „Unterstützung“ und „soziales Klima“ als Faktoren, die zur Zufriedenheit mit der Jump-Teilnahme beitragen, kann als Hinweis auf eine große Bedürftigkeit der Jugendlichen in diesem zentralen Bereich der Förderung gewertet werden. Dass die Jugendlichen erheblich öfter mit diesen Punkten zufrieden waren, als dass sie Kritik an nicht ausreichender Unterstützung übten, kann außerdem als Fingerzeig auf die gute Qualität der Maßnahmen in diesem Bereich verstanden werden.

Die Bewertung der Maßnahmen durch die Jugendlichen fiel insbesondere beim ersten Interview positiv aus.⁵⁶ Nur in wenigen Fällen waren die Jugendlichen mit den Maßnahmen unzufrieden. In der Regel überwogen die positiven Eindrücke der Teilnehmer/innen ihre Kritikpunkte. Dies setzte sich bei denjenigen, die sich bei der zweiten Befragung noch in derselben Maßnahme befanden, auch fort.

Die Berufsbiographien der Jugendlichen, die beim zweiten Interview das Jugendsofortprogramm verlassen hatten, entwickelten sich unterschiedlich. Die Interviews belegten allerdings, dass eine Einteilung der Berufsbiographien in „erfolgreich“ vs. „nicht erfolgreich“ al-

den/beenden zu können, kommen z. B. auch Gabriel (1997: 160 ff.) und Eckert (1992: 245, 251).

⁵⁶ Dies ist im übrigen keine Ausnahme. Auch Raab (1996b) hält als Ergebnis einer qualitativen Befragung sozial benachteiligter Jugendlicher fest, dass Maßnahmen „bemerkenswert positiv“ (a.a.O. 142) bewertet wurden.

lein aufgrund des jeweiligen Status der Jugendlichen beim zweiten Befragungszeitpunkt zu kurz greifen würde. Zwar gibt eine solche Bestimmung vom Endpunkt aus durchaus nützliche Hinweise, gleichwohl ist vor allem bei den Jugendlichen in weiteren Maßnahmen und in Erwerbstätigkeit aufgrund der zwischen erstem und zweitem Befragungszeitpunkt durchlaufenen Phasen oder der Art der Erwerbstätigkeit zu differenzieren.⁵⁷

Bei einigen Jugendlichen war zum Zeitpunkt der zweiten Befragung eine Integration in das Ausbildungs- bzw. Erwerbssystem erfolgt. Dazu gehören diejenigen, die eine Berufsausbildung aufgenommen hatten, und die Interviewten, die einer unbefristeten und nach ihren Angaben nicht vom Arbeitsamt geförderten Beschäftigung nachgingen. Diese Jugendlichen hatten im SPR verschiedene Maßnahmentearten absolviert. Die Erwerbstätigen Art. 9, Art. 8 und Art. 7, die Auszubildenden ebenfalls Maßnahmen nach Art. 9 und auch nach Art. 6. Die Jugendlichen, die sich in das Erwerbssystem integrieren konnten, hatten in vielen Fällen bereits vor der Teilnahme an Jump hinsichtlich ihrer formalen Qualifikation vergleichsweise gute Voraussetzungen gehabt und verfügten in der Mehrzahl über die Mittlere Reife und über einen Berufsabschluss. Anders die Befragten, die beim zweiten Interview in Ausbildung waren. Einer hatte einen nachgeholten Hauptschulabschluss, die beiden anderen besaßen keinen Schulabschluss.

Neben ihrer guten Position auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt spricht auch die subjektive Einschätzung der Situation durch die Jugendlichen selbst dafür, dass hier eine Integration in das Ausbildungs- und Erwerbssystem gelungen ist. Sowohl die Jugendlichen in Ausbildung als auch die Erwerbstätigen zeigten sich im Interview mit ihrer Position insgesamt zufrieden, auch wenn verschiedene Punkte angesprochen wurden, die von ihnen als problematisch gesehen wurden. Gleichwohl ergab sich ein positiver Gesamteindruck, da sie den Inhalten ihrer Ausbildung bzw. Arbeit positiv gegenüberstanden und hier eine berufliche Zukunft sahen.

Ein förderlicher Einfluss des Sofortprogramms hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration ist in vielen Fällen unverkennbar und wurde von den Jugendlichen selbst an verschiedenen Punkten festgemacht. Er reichte von der Verbesserung von Deutschkenntnissen, dem Erwerb sozialer Kompetenzen und extrafunktionaler Qualifikationen bis zu weiterverwendbaren beruflichen Kenntnissen und der Weiterbeschäftigung durch Betriebe, die Lohnkostenzuschüsse erhalten hatten. Gleichwohl wurde von den Jugendlichen selbst die Bedeutung der Jump-Teilnahme immer wieder relativiert, und z. B. darauf verwiesen, dass man den Arbeitsplatz schließlich durch Eigeninitiative gefunden habe. Ein wichtiger Hinweis darauf, dass Kausalitäten nur schwer zu belegen sind. Inwieweit bspw. die „weichen“ Qualifikationen oder die Steigerung

Auch Experten von Arbeitsverwaltung und Trägern machten in einer Befragung eine positive Grundhaltung von Jugendlichen zu den Maßnahmen aus (vgl. Preiß u. a. 1999: 50f.).

⁵⁷ Um Missverständnissen vorzubeugen, ist an dieser Stelle anzumerken, dass prinzipiell natürlich die Entwicklung der Berufsbiographien aller Jugendlichen weiterhin offen ist, und z. B. Jugendliche, für die beim zweiten Interview eine Integration in den Arbeitsmarkt festgestellt wurde, (wieder) arbeitslos werden können. Aufgrund der Analyse der Entwicklung der Berufsbiographien und der Schilderungen der Jugendlichen lassen sich zwar plausible Annahmen bspw. hinsichtlich ihrer Integrationschancen machen, doch bleibt die Entwicklungsoffenheit der Lebensläufe von Individuen ein Problem vor dem jede Forschung steht, die sich mit noch nicht beendeten Verläufen beschäftigt (vgl. z. B. Hagen/Niemann 2001: 87f.).

des Selbstvertrauens durch die Jump-Teilnahme für die Stellensuche nützlich waren, kann nicht endgültig geklärt werden.

Eine Einschätzung der Entwicklung der Jugendlichen, die sich in weiteren Fördermaßnahmen aufhielten, ist schwierig. In einigen Fällen vermittelten die Schilderungen der Jugendlichen den Eindruck, dass die Annahme einer Stabilisierung ihrer Berufsbiographien gerechtfertigt ist, wenn auch auf einem „niedrigeren Niveau“. Dies gilt z. B. für die Befragten, die die Möglichkeit bekommen hatten, den Hauptschulabschluss oder auch den Realschulabschluss nachzuholen. Auch dass die Maßnahmen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum auf die SPR-Teilnahme (zwei bis vier Monate) folgten und ein Anschluss an die vorherigen Maßnahmen gegeben war, spricht, ebenso wie die persönliche Zufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer/innen, für eine Stabilisierung.

Gleichzeitig müssen hier Einschränkungen bedacht werden. So wenn ein Jugendlicher bereits im Rahmen des SPR die Möglichkeit hatte, den Hauptschulabschluss zu erwerben, dies aber nicht schaffte und nun wieder versuchte. Einerseits ist die erneute Chance positiv zu bewerten, andererseits könnten in einem solchen Fall möglicherweise praktisch orientierte Maßnahmen ein probateres Mittel zur Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit darstellen (s. die Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss nach einer Quali-ABM eine Ausbildung anfangen).

„Grenzfälle“ sind vor allem Jugendliche, bei denen zwischen Jump und erneuter Förderung längere Zeiträume der Arbeitslosigkeit lagen und offenbar keine unmittelbare Anschlussperspektive eröffnet wurde. Stattdessen war ein erneuter Bruch in den Berufskarrieren der Jugendlichen zu verzeichnen, die ohnehin bereits eine durch Arbeitslosigkeitsphasen und Maßnahmeteilnahmen perforierte berufliche Laufbahn hinter sich hatten.

Für eine Reihe von Jugendlichen mussten zum Zeitpunkt des zweiten Interviews anhaltende Integrationsprobleme festgestellt werden. Die Befragten befanden sich (wieder) in einer unsicheren Situation. Zu dieser Gruppe können einerseits die Jugendlichen gezählt werden, die beim zweiten Interview arbeitslos waren. Andererseits gilt dies ebenfalls für einige der Jugendlichen, die erwerbstätig waren bzw. sich in einer weiteren Maßnahme befanden (s. „Grenzfälle“). Die „Erfolgsbilanz“ dieser Jugendlichen im Sofortprogramm war unterschiedlich. Die meisten hatten ihre Maßnahme wie geplant beendet, manche hatten sie vorzeitig abgebrochen oder die Möglichkeit den Hauptschulabschluss im SPR nachzuholen verpasst. Ihnen war es nicht gelungen, sich nach dem Sofortprogramm (dauerhaft) im Ausbildungs- und Erwerbssystem zu etablieren oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Stattdessen waren die Befragten zum Teil seit dem Ende der Jump-Maßnahmen arbeitslos oder es wechselten sich Phasen der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit ab. Einige wurden direkt im Anschluss an das Sofortprogramm arbeitslos, manche nahmen nach Jump eine Erwerbstätigkeit, eine weitere Maßnahme oder auch eine Berufsausbildung auf, wodurch zunächst eine Stabilisierung ihrer Berufsbiographien stattfand, die jedoch nicht von Dauer war, da es sich z. B. um befristete Beschäftigung handelte. Die Umstände und Gründe, die die Jugendlichen dafür ausmachten,

dass ihre Bemühungen nicht zum gewünschten Erfolg führten, waren zum Teil dieselben, die sie schon für die Zeit vor der SPR-Teilnahme thematisierten: Der fehlende Schul- bzw. Ausbildungsabschluss, zu schwache Deutschkenntnisse, Mobilitätsprobleme oder auch die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Während letzteres auf die durch Maßnahmen nicht zu verändernden strukturellen Bedingungen des Arbeitsmarktes verweist, wird auch deutlich, dass es in einigen Fällen nicht gelang, durch die Maßnahmeteilnahme individuelle Defizite der Jugendlichen auszugleichen, ihre vorhandenen Kompetenzen auszubauen oder ihnen formale Qualifikationen zu verschaffen, die als Voraussetzung für den Eintritt in Ausbildung und Arbeit i. d. R. notwendig sind.

Im Vergleich mit der ersten Befragung fielen die Bilanzierungen zur Teilnahme am Sofortprogramm beim zweiten Interview bei den Jugendlichen, die nicht mehr in den SPR-Maßnahmen waren, sehr unterschiedlich, oft ambivalent und insgesamt nicht mehr so positiv aus.

Freilich gab es auch beim zweiten Interview Jugendliche, die mit ihren Maßnahmen rückblickend zufrieden waren. Dabei nahmen die Jugendlichen sowohl konkret auf erworbene formale Qualifikationen Bezug, als auch bspw. auf die Verbesserung sozialer Kompetenz und den positiven Einfluss auf die eigene Persönlichkeit.

Teilweise hatte sich aber zwischen den beiden Befragungen aus unterschiedlichen Gründen ein Stimmungswandel vollzogen. Jugendliche, die beim ersten Interview noch zu einer positiven Gesamtbewertung gekommen waren, urteilten nun negativ. Bspw. war die Unzufriedenheit mit dem Inhalt der Maßnahme, die auch schon bei der ersten Befragung artikuliert worden war, im Laufe der Zeit gewachsen und dadurch die Stimmung der Jugendlichen gekippt.

Oft wurde in den Interviews eine Unsicherheit hinsichtlich der Beurteilung der zurückliegenden Jump-Maßnahmen deutlich, bei der die nach wie vor positive Einschätzung der Maßnahmezeit auf enttäuschte Hoffnungen auf Ausbildung und Arbeit traf. Den guten Seiten der Maßnahmezeit, wie sozialen Kontakten und sinnvoller Beschäftigung, stand die kritische Sicht auf den Nutzen der Förderung für den Einstieg in das Ausbildungs- und Erwerbssystem gegenüber.

Der Arbeitsmarktstatus bei der zweiten Befragung war allerdings nicht allein ausschlaggebend für die retrospektive Bewertung des Jugendsofortprogramms. Auch unter den Jugendlichen mit Integrationsproblemen fanden sich Stimmen, die das SPR oder zumindest bestimmte Elemente der Maßnahmen positiv einschätzten. Sie gestanden ihnen trotz der misslungenen Integration einen vergleichsweise positiven Einfluss auf Aspekte wie Chancenverbesserung, Stellensuche und persönliche Entwicklung zu.⁵⁸ Genauso übten allerdings Jugendliche, deren

⁵⁸ Auch Schober (1986: 22) meint, dass in Lehrgängen Veränderungen bei den Teilnehmern stattfinden und sich die meisten positiv entwickeln. Gleichzeitig weist sie auf das Problem hin, dass die Beurteilung der Maßnahmen meist aufgrund des Verbleibs erfolgt, was nicht unbedingt den komplexen Maßnahmezielen entspricht. Diese Sicht sei aber insofern berechtigt, weil Persönlichkeitsstabilisierung, Abbau von Defiziten im

Berufsbiographien sich positiv entwickelt hatten, Kritik an diesen Punkten. Nicht zu vergessen ist dabei, dass diese Jugendlichen Übergangserfolge gerne ihrer eigenen Initiative zurechneten und Aspekte wie die Durchführung von Praktika in dem Betrieb, in dem sie schließlich arbeiteten, vergleichsweise gering schätzten.

Gleichwohl bleibt der zum Zeitpunkt der zweiten Befragung erreichte Grad beruflicher Integration für die Bewertung der Jump-Maßnahmen ein sehr einflussreiches Kriterium. Insbesondere zeigt sich dies in der mehrfach thematisierten Anschlussproblematik, bei der die Jugendlichen berufliche Perspektiven nach der Maßnahmeteilnahme vermissten. Andererseits kann daraus nicht unbedingt geschlossen werden, dass die Maßnahme vergebens war, da für den Vermittlungserfolg schließlich neben der Maßnahmegestaltung selbst auch individuelle Faktoren sowie strukturelle Bedingungen des Arbeitsmarktes verantwortlich sind und insbesondere der letzte Punkt durch die Maßnahmen bzw. Maßnahmeträger nicht bzw. nur in Maßen beeinflussbar ist.

Festzuhalten bleibt, dass unter restriktiven Arbeitsmarktbedingungen für bestimmte Personengruppen (wie behinderte Menschen, Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss), aber auch in Einzelfällen aufgrund (weiterer) individueller Benachteiligungslagen, Fördermaßnahmen in Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle spielen dürften, da diese Menschen auf Hilfen angewiesen bleiben (vgl. z. B. auch Raab 1996a: 43f.; Eckert 1989: 260). In den Interviews wurde außerdem deutlich, dass die Jugendlichen in vielen Fällen bereitwillig in ihre SPR-Maßnahmen eintraten und diese als Möglichkeit betrachteten, einer Arbeitsmarktsituation zu entkommen, die sie als unbefriedigend empfanden, gleichzeitig aber nicht imstande waren, selbst aufzulösen. Dementsprechend „genossen“ sie die durch und in den Maßnahmen empfangene Unterstützungsleistung, wodurch diese einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Jugendlichen leisten konnten. Die Anschlussproblematik darf gleichwohl nicht vernachlässigt werden. Denn, es „reicht (...) nicht aus, wie wichtig dies für den einzelnen Jugendlichen auch sein mag, nur auf der subjektiven Seite sozialisatorische Blockaden und Defizite abzubauen, sondern es muss auch die Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikation sichergestellt werden“ (Preiß 1996: 54; vgl. auch Eckert 1989: 259). Gefordert ist daher einerseits eine individuelle und passgenaue Förderung, sowohl bezogen auf die Jugendlichen, als auch hinsichtlich des (regionalen) Arbeitsmarktes, und andererseits eine Aktivierung der Betriebe, um entsprechende Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Daran muss, im Sinne der in vielen Fällen ungebrochenen bzw. reaktivierten Motivation der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz oder eine feste Arbeitsstelle zu finden, von allen Beteiligten weiter gearbeitet werden.

Lern- und Verhaltensbereich und das Wecken von Lern- und Leistungsmotivation nicht Selbstzweck der Förderung durch die Arbeitsverwaltung sein kann. Daraus kann sich allerdings das Problem ergeben, dass die Fixierung auf den Verbleib als Erfolgskriterium zu einer Selektion bei der Teilnehmerauswahl führt („Creaming“), bei der Problemgruppen auf der Strecke bleiben (vgl. Nicaise/Bollen 2000: 22).

Literaturverzeichnis

Alex, Laszlo (1998): Anmerkungen zum Thema: Das Schülerpotential für die Ausbildung wird immer schwächer. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 5, 27. Jg., S. 49-50.

Behle, Heike (2001): Die Stärkung der seelischen Gesundheit arbeitsloser Jugendlicher. Eine Analyse zum Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Jump). In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 34. Jg., Heft 4, S. 461-478.

Böttger, Andreas (2001): „Da haben wir richtig Mist gemacht.“ Zu Beginn und Ende „devianter Sequenzen“ in den Lebensgeschichten Jugendlicher. In: Sackmann, Reinhold/Wingens, Matthias (Hg.), S. 51-75.

Braun, Frank (2001): Fördern und Fordern. In: Gericke, Thomas/Lex, Tilly/Schreiber-Kittl, Maria/Schröpfer, Haike: Fördern und Fordern. Jugendliche in Modellprojekten der Jugendsozialarbeit. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und dem Monitoring des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 1998-2001“, München, S. 8-15.

Braun, Frank/Lex, Tilly/Rademacker, Hermann (2001): Probleme der beruflichen Integration von Jugendlichen. Eine Einführung. In: Braun, Frank/Lex, Tilly/Rademacker, Hermann (Hg.): Jugend in Arbeit. Neue Wege des Übergangs Jugendlicher in die Arbeitswelt, Opladen : Leske und Budrich, S. 9-32.

Bundesanstalt für Arbeit (1999): Arbeitsmarkt in Zahlen. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Dezember 1999, Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (1996): Dienstblatt-Runderlaß 42/96 vom 2. Mai 1996. Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (2001): Berufsbildungsbericht 2001.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (1999): Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BiBB/EMNID-Untersuchung, Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.) (1999a): Berufliche Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. 3. unveränderte Ausgabe, Bonn.

Davids, Sabine (1993): Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung in den alten und neuen Bundesländern. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 22. Jg., Heft 2, S. 11-16.

Dietrich, Hans (2001): Jump, das Jugendsofortprogramm. Unterschiede in den Förderjahrgängen 1999 und 2000 und Verbleib der Teilnehmer nach Maßnahmeende. IAB-Werkstattbericht 3/2001.

Dietrich, Hans (2001a): Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit – Von der Arbeitslosigkeit in die Maßnahme? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 34. Jg., Heft 4, S. 419-437.

Dietrich, Hans (2001b): Gelingt der Sprung aus der Arbeitslosigkeit? Eine Zwischenbilanz des Jugendsofortprogramms (Jump) in 12 Befunden. In: IAB-Materialien 3/2001.

Dietrich, Hans/Behle, Heike/Böhm, Rudolf/Eigenhüller, Lutz/Rothe, Thomas (2001): School-to-work-transition und aktive Arbeitsmarktpolitik. Diskussionsunterlage für den Wissenschaftlichen Beirat des IAB (Arbeitspapier).

Dietz, Gerhard-Uhland/Matt, Eduard (1994): Begrenzte Handlungsspielräume bei der Berufsfindung: Der Übergang von Haupt- und Sonderschülern in das Ausbildungssystem. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 90. Band, Heft 5, S. 510-524.

Dostal, Werner; Reinberg, Alexander (1999): Arbeitslandschaft 2010 – Teil 2. Ungebrochener Trend in die Wissensgesellschaft. Entwicklung der Tätigkeiten und Qualifikationen. IAB-Kurzbericht Nr.10, 27.8.1999.

Eckert, Manfred (1989): Lernen und Entwicklung in Maßnahmen. Zur Wirksamkeit berufsvorbereitender Maßnahmen und Förderlehrgänge im Kontext der Lebenswelt Jugendlicher in der Problemregion Duisburg, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Eckpunkte für ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 2 vom 13. Januar 1999, Nürnberg, S. 77-86.

Felber, Holm (Hg.) (1997): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche? Orientierungen und Handlungsstrategien. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Band 2. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Felber, Holm (1997a): Total normal – Junge Erwachsene aus Ostdeutschland in Projekten der Jugendberufshilfe. In: Felber, Holm (Hg.), S. 21-116.

Flick, Uwe (1995): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Gabriel, Gabriele: Zwischenstationen – Versuche ostdeutscher Jugendlicher, die Transformation zu bewältigen. In: Felber, Holm (Hg.), S. 117-172.

Gawlik, Marion/Krafft, Elena/Seckinger, Mike (1995): Schule, Ausbildung und Beruf. Einstellungen und Erfahrungen Jugendlicher in Ostdeutschland, München (= DJI-Arbeitspapier 7/95).

Hagen, Christine/Niemann, Heike (2001): Sozialhilfe als Sequenz im Lebenslauf? Institutionelle und individuelle Bedeutung der Übergänge aus der Sozialhilfe. In: Sackmann, Reinhold/Wingens, Matthias (Hg.), S. 77-103.

Heinz, Walter R./Behrens, Johann: Statuspassagen und soziale Risiken im Lebensverlauf, Bremen (= Arbeitspapier Nr. 13 des des Sonderforschungsbereiches 186 der Universität Bremen Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf).

Heinz, Walter R./Krüger, Helga/Rettke, Ursula/Wachtveitl, Erich/Witzel, Andreas (1985): Hauptsache eine Lehrstelle. Jugendliche vor den Hürden des Arbeitmarktes, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Hensge, Kathrin (1989): Ausbildungsabbruch. Versuch einer biographischen Einordnung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 18. Jg., Heft 2, 22-25.

Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32. Jg., Heft 2, S. 339-372.

Infas (2001): Wissenschaftliche Begleitforschung. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Teilstudie 2. Qualitative Befragung von Maßnahmeteilnehmern (IAB-Projekt 4-486.2). Endbericht 8/2001, Bonn.

Jeschke, Katrin (1997): Wie geht es nach der Schule weiter? Arbeit oder Arbeitslosigkeit – das ist hier die Frage. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 12, S. 493-498.

Kelle, Udo/Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen: Leske und Budrich.

Klemm, Klaus (2000): Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung – Zustandsbeschreibung und Perspektiven, Hans-Böckler-Stiftung Arbeitspapier 12, Düsseldorf.

Lamnek, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 1. Methodologie, 3. überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz.

Lappe, Lothar (1999): Berufliche Chancen Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B26/99, S. 30-39.

Lex, Tilly (1997): Berufswege Jugendlicher zwischen Integration und Ausgrenzung. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Band 3. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Luedtke, Jens (1998): Arbeitsämter im Urteil von Arbeitslosen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 21. Jg., Heft 3, S. 204-220.

Nicaise, Ides/Bollens, Joos(2000): Berufliche Qualifizierung und Beschäftigungschancen für benachteiligte Personen, München (= DJI-Arbeitspapier 5/200).

Paul-Kohlhoff, Angela/Kruse, Wilfried (1997): Jugendlich und arbeitslos am Ende der neunziger Jahre. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 12, S. 705-712.

Preiß, Christine/Wahler, Peter/Bertram, Barbara/Klar, Constanze (1999): Einstieg auf Raten? Berufliche Integrationsprobleme Jugendlicher in einer ostdeutschen Region. Abschlußbericht, München (= DJI Arbeitspapier 4/99).

Preiß, Christine (1996): Strukturen biographischer Übergangsverläufe. In: Raab, Erich, S. 46-56.

Pritzl, Christine (1996): Arbeit und Beruf in den Lebensorientierungen von Jugendlichen – der Versuch einer Typologie. In: Raab, Erich, S. 161-184.

Pritzl, Christine/Raab, Erich (1996): Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In: Raab, Erich, S. 144-160.

Raab, Erich (1996): Jugend sucht Arbeit. Eine Längsschnittuntersuchung zum Berufseinstieg Jugendlicher. Zusammen mit Christine Preiß, Christine Pritzl und Hermann Rademacker, München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Raab, Erich (1996a): Differenzierte Wege in den Beruf – typische Berufseinstiegsmuster. In: Raab, Erich, S. 33-45.

Raab, Erich (1996b): Sozial benachteiligte Jugendliche und Berufseinstieg. In: Raab, Erich, S. 134-143.

Richtlinien (1999): Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher (Sofortprogramm – Richtlinien – SPR) vom 9. Dezember 1998 in der Fassung der ersten Änderung vom 19. Februar 1999.

Rothe, Thomas (2002): Die Rahmenbedingungen der Implementation des Sofortprogramms aus der Perspektive der Arbeitsämter, Jugend- und Sozialämter, Bildungsträger und Betriebe. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (in Vorbereitung), Nürnberg.

Rothe, Thomas (2001): Regionale Einflussfaktoren auf die Implementation und Wirkung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. In: In Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 34. Jg., Heft 4, S. 440-460.

Sackmann, Reinhold/Wingens, Matthias (Hg.) (2001): Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf, Weinheim und München: Juventa Verlag.

Schäfer, Heiner (1997): Abgedrängt – Der Einfluss des Übergangssystems auf die Marginalisierungsprozesse junger Männer am Arbeitsmarkt. In: Felber, Holm (Hg.), S. 255-354.

Schäfer, Heiner (1993): Auf dem Weg ins Abseits. Prozesse der beruflichen und sozialen Marginalisierung bei jungen Männern, München (= DJI-Arbeitspapier 1-078).

Schober, Karen (1994): Zur Situation benachteiligter junger Menschen beim Übergang in den Arbeitsmarkt – Entwicklungen in den alten und neuen Bundesländern. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hg.): Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher, Bonn (= Reihe „Ausbildung für Alle“), S. 9-33.

Schober Karen (1986): Die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Spannungsfeld zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 34. Jg., Heft 1, S. 2-24.

Schober, Karen (1985): Ausbildungswege und berufliche Einmündung von „gescheiterten Jugendlichen“. In: Kaiser, Manfred/Nuthmann, Reinhard/Stegmann, Heinz (1985): Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion. Materialienband 1. Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I beim Übergang in Ausbildung und Beruf, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90.1, Nürnberg, S. 153-180.

Schober, Karen/Gaworek, Maria (Hg.) (1996): Berufswahl: Sozialisations- und Selektionsprozesse an der ersten Schwelle. Dokumentation eines Workshops des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut und dem Bundesinstitut für Berufsbildung. 13. – 14. Juli 1995 in Nürnberg, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 202, Nürnberg.

Schöngen, Klaus/Tuschke, Heidrun (1999): Nach der Ausbildung fehlt die Arbeit. Beschäftigungssituation und Berufsverlauf von Ausbildungsabsolventinnen und –absolventen aus den neuen Bundesländern. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 28. Jg., Heft 1, 12-16.

Schröder, Helmut (1996): Der Nutzen der beruflichen Beratung aus Sicht der Berufswähler. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat. In: Schober, Karen/Gaworek, Maria (Hg.), S. 287-308.

Strikker, Frank (1991): Benachteiligte im Berufsbildungssystem. Strukturen, Ursachen, künftige Entwicklung und Maßnahmen. Gutachten für die Enquete Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ des 11. Deutschen Bundestags, Bonn.

Strikker, Frank (1990): Staatliche Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit. Eine Analyse arbeitsmarkttheoretischer Konzepte und staatlicher Maßnahmen ausgewählter Bundesländer, Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris: Peter Lang.

Sudek, Rolf/Hennen, Manfred/Buck, Hartmut (1988): Berufswahlmotive Jugendlicher und Berufsberatung durch das Arbeitsamt. Eine empirische Untersuchung, Mainz.

Thiel, Jürgen (2001): Arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme für Jugendliche: Erfolge und Probleme. In: Europäische Kommission/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit/Industrie- und Handelskammer Berlin: Fachtagung Jugendarbeitslosigkeit in Metropolen, Berlin, S. 112-116.

Ulrich, Gerd-Joachim (1998): Benachteiligung – was ist das? Überlegungen zu Stigmatisierung und Marginalisierung im Bereich der Lehrlingsausbildung. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 67. Jg., Heft 4, 370-380.

Ulrich, Gerd Joachim (1996): Attributionstheoretische Anmerkungen zur Evaluierung beruflicher Lernorte und Beratungsinstitutionen durch Jugendliche. In: Schober, Karen/Gaworek, Maria (Hg.), S. 269-285.

Walther, Andreas (2000): Spielräume im Übergang in die Arbeit. Junge Erwachsene im Wandel der Arbeitsgesellschaft in Deutschland, Italien und Großbritannien, Weinheim und München: Juventa Verlag.

Witzel, Andreas/Kühn, Thomas (1999): Berufsbiographische Gestaltungsmodi. Eine Typologie der Orientierungen und Handlungen beim Übergang in das Erwerbsleben, Bremen (= Arbeitspapier Nr. 61 des Sonderforschungsbereiches 186 der Universität Bremen Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf).

Wolfinger, Claudia (1997): Jugendarbeitslosigkeit an den Übergängen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. In: Klein, Gabriele/Strasser, Hermann: Schwer vermittelbar. Theorie und Praxis der Langzeitarbeitslosigkeit, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 149-178.

Anhang 1: Übersicht über die Maßnahmen des Jugendsofortprogramms in 1999

Artikelnummer nach SPR	Art der Maßnahme
Artikel 2	Förderung lokaler und regionaler Projekte zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes
Artikel 3	Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber
Artikel 4	Außerbetriebliche Ausbildung für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber
Artikel 5	Nachholen des Hauptschulabschlusses
Artikel 6	Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)
Artikel 7	<p>Nach- und Zusatzqualifizierung</p> <p>a) Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW): Erwerb eines kompletten anerkannten Berufsabschlusses (7.1); Erwerb eines verwertbaren bzw. zertifizierten Teilabschlusses in anerkanntem Ausbildungsberuf (7.2); Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen (Nach- und Zusatzqualifikation von Jugendlichen mit Berufsabschluss) (7.3);</p> <p>b) Trainingsmaßnahmen (7.4);</p>
Artikel 8	Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche (LKZ)
Artikel 9	Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Quali-ABM)
Artikel 10	Beschäftigungsbegleitende Hilfen (BBH)
Artikel 11	Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis für die Tabellen in Anhang 3 bis Anhang 5

abgebr. = abgebrochen

ABM = Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Akt. = Aktivität

Alo = Arbeitslosigkeitsphase

AuL = Maßnahme „Arbeiten und Lernen“

BA = Betriebliche Ausbildung.

BBE = Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen

BBW = Berufsbildungswerk

BFS = Berufsfachsschule

BGJ = Berufsgrundbildungsjahr

BüE = Außerbetriebliche Ausbildung nicht SPR

BVJ = Berufsvorbereitungsjahr

erfolg. = erfolgreich abgeschlossen

Et/Ets = Erwerbstätigkeit/en

F2-Lehrgang = Förderlehrgang 2

h = Stunden

HSA = Hauptschulabschluss

KSA = Kein Schulabschluss

Mn = Fördermaßnahme nicht SPR

Mo. = Monat/e

MR = Mittlere Reife

MTA = Medizinisch-technische Assistentin

nachgeh. = nachgeholt

nachh. = nachholen

nicht anerk. = nicht anerkannt

nicht erfolg. = nicht erfolgreich abgeschlossen

SPR-AD = SPR-Maßnahme/n laut Amtsdaten

SPR-Mn = Maßnahme im Rahmen des Jugendsofortprogramms

SSA = Sonderschulabschluss

Schulabs. = Schulabschluss am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit nach Angabe der Interviewten

Tip = Maßnahme „Testen, Informieren, Probieren“

VHS = Volkshochschule

Wo. = Woche/n

**Anhang 3: Rekonstruierte Berufsbiographien der 70 befragten Jugendlichen bis zum
ersten Interviewzeitpunkt**

Aus den Interviews rekonstruierte Berufsbiographien der Jugendlichen (alphabetisch sortiert) bis zum 1. Interviewzeitpunkt

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Adalet	HSA	Mutterschaft (ca. 5 Jahre)	SA nachholen	Alo/Et (9 Mo.)	SPR-Art. 7.1 (Schule und Büro)									Art. 7.1
Ahmed	KSA	Alo (1 Jahr)	Et (2 Mo.) (Praktikum)	Et (3 Wo.) (Praktikum)	BA (1 Jahr) (Tischler) (abgebr.)	Alo (2 Mo.)	Et (8 Mo.) (in Türkei)	Inhaftierung (2 Wo.)	Et (4 Mo.) (in Türkei)	Mn (Bewerbertraining)	SPR-Art. 5 (Schule) (abgebr.)	Alo (1 Mo.)		Art. 5
Alexander	SSA	BVJ (BBE?)	Mn (BBW)	Alo (ca. 2 Jahre)	SPR-Art. 5 (Schule)									Art. 3/5
Alexandra	MR	BA (Bürokauffrau) (erfolg.)	Et (21 Mo.) (Bürokauffrau)	Alo/Et (14 Mo.)	SPR-Art. 9 (Call-Center)									Art. 7.4/9
Ali	KSA	Mn (Maler/Gärtner)	Alo	Mn (Maler/Gärtner)	Alo	SPR-Art. 9 (Tischler/Schule)								Art. 7.4/9
Anna	KSA	Et (3 Mo.) (Näherin)	Alo (2 Mo.)	Et (1 Jahr) (Holzschnitzerin)	Mutterschutz (29 Mo.)	Sprachkurs (6 Mo.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 3 (Arbeit im Handel/Schule)	SPR-Art. 6 (Deutschunterricht/Friseurpraktikum)					Art. 3/6
Antonella*	KSA	SA nachholen (nicht erfolg.)	Mn	Et	Alo	SPR-Art. 5								Art. 5
Arndt	KSA	BGJ (Maler)	BA (1 Jahr) (Maler) (abgebr.)	Alo/Ets (ca. 4 Jahre)	SPR-Art. 7.4 (Schule)	SPR-Art. 7.3 (Metall)								Art. 7.4/7.3
Aydin	HSA (MR nachgeh.)	SA (MR) nachholen (erfolg.)	BA (8 Mo.) (Dachdecker) (abgebr.)	Mn (Pflegerbereich)	Et (ca. 1 Jahr) (Imbiss der Eltern)	Et (3 Mo.) (Imbissbude)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 7.4	SPR-Art. 9 (Garten-/Landschaftsbau)					Art. 7.4/5/9
Barbara	HSA	BA (Gärtnerin) (erfolg.)	Alo	SPR-Art. 7.1 (EDV/Bewerbertraining) (abgebr.)	Et (3 Mo.) (Gebäudereinigung)	Alo (2 Mo.)	Et (2 Wochen) (Ramschladen)	Et						Art. 7.1
Birgit	MR	BK 1 (FH-Reife) (nicht erfolg.)	FOS (FH-Reife) (abgebr.)	Alo (6 Mo.)	BA (Bürokauffrau) (abgebr.)	Mn (Gärtnerin)	BA (Gärtnerin) (erfolg.)	Et (3 Mo.) (Gärtnerin)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 9 (Gärtnerin)				Art. 9

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Britta	KSA	BVJ	Et/Jobs (3 Jahre)	Alo (ca. 20 Mo.)/Job bei Post (1 Mo.)	SPR-Art. 5 (Schule)									Art. 3/5
Carmen	MR (nachgeh.?)	BA (Rechtsanwaltsgehilfin) (erfolg.)	Erziehungsurlaub (3 Jahre)	Et (6 Mo.)	Alo (6 Mo.)	Mn (Bewerbertraining)	SPR-Art. 8 (Büro/Telefon)							Art. 8
Ceyhan	KSA	Mn (Metalltechnik) (abgebr.)	Mn (Bewerbertraining) (abgebr.)	SPR-Art. 7.4 (Arbeit Möbelspedition) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 5 (Garten-/Landschaftsbau)								Art. 7.4/5
Christian	SSA	BGJ (Holz) (abgebr.)	BA (2 Jahre) (Maler/Lackierer) (abgebr.)	Alo/Ets (14 Mo.) (Gerüst/Trockenbau)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining)	SPR-Art. 5 (Schule) (HSA nachgeholt)	Alo							Art. 7.4/5
Claudia	HSA	BüE (Büro) (erfolg.)	Alo (3 Mo.)	Mn (Weiterbildung EDV/Kaufmännischer Bereich)	Alo (10 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (Kaufmännischer Bereich)								Art. 7.3
Emran	KSA	Mn (Schreiner)	Alo/Ets (2 Mo.) (Prospekte austragen/Kfz-Arbeit)	Mn (Gartenbau/Schule)	Alo (20 Mo.)	SPR-Art. 6 (Maler)								Art. 7.4/6
Erich	KSA	Förderlehrgang	BüE (Maurer) (nicht erfolg.)	Alo (3 Mo.)	Mn (Unterricht)	SPR-Art. 3 (abgebr.)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 9 (Mauern)						Art. 11/3/9
Florian	KSA	Mn (abgebr.)	Mn (abgebr.)	Mn	Mn	SPR-Art. 9 (Gärtner)								Art. 9
Frank	KSA	Mn (abgebr.)	Et	Alo	Mn	Mn	Alo	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Unterricht)	Alo					Art. 7.4
Georg*	HSA	Alo	Zivildienst	Alo	SPR-Art. 3	SPR-Art. 4 (abgebr.)	Alo	SPR-Art. 9						Art. 3/4/6/9

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Halil	HSA	SPR-Art. 6 (Schule/Elektroniker)												Art. 6
Hannes	MR	BA (Zimmermann) (erfolg.)	Et (21 Mo.) (Zimmermann)	Alo (6 Wochen)	Et (2 Mo.)	Zivildienst	Et (3 Tage)	Et (19 Mo.) (LKW-Fahrer)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (EDV/Bewerbertraining/Unterricht)	SPR-Art. 9 (Bau/Sanie- rung) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Kraft- fahrer Ge- tränke- großhan- del)	Art. 7.4/9/8
Harald	SSA	BVJ	Förder- lehrgang	BA (Textil- reiniger) (erfolg.)	Et (3 Mo.) (Wäscherei)	Et (3 Mo.) (Wäscherei)	Alo (13 Mo.)	SPR- Art. 7.3						Art. 7.4/7.3
Hassan	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	Mn (Unter- richt/EDV/ Praktika)	BGJ (abgebr.)	Et (7 Mo.) (Schmuck- laden)	SPR-Art. 3 (Unter- richt/Thera- pie)(abgebr.)	SPR-Art. 4 (Friseur) (abgebr.)	BA (Fri- seur)						Art. 3/4
Heiko	KSA	BA (3 Jahre) (Bäcker) (abgebr.)	Alo (6 Mo.)	Wehrdienst (1 Jahr)	Alo (3 Mo.)	Et (3 Mo.) (Dachde- cker)	Alo/Ets (3 Mo.)	SPR-Art. 5 (Schule)						Art. 5
Heinz**	SSA	BüE (Holz) (2 Jahre) (nicht erfolg.)	ABM (Tischler/ Schule)	Alo (6 Mo.)	SPR-Art. 9 (Holz)									Art. 9
Igor	KSA (HSA nachgeh.)	Sprachkurs (10 Mo.)	BVJ (HSA nicht erfolg- reich)	Alo (3 Mo.)	Mn (Prak- tika/HSA nachgeh.)	BA (2 Jah- re) (Metall- bau) (abgebr.)	Alo (20 Mo.)	SPR-Art. 4 (Metall- bereich)						Art. 4
Irfan	KSA	Mn (BVJ/Lehr- gang)	Alo/Et (7 Mo.)	SPR-Art.9 (Metall/ HSA nachh.)										Art. 7.4/9
Isabella	MR	Handelsschule (1 Jahr) (abgebr.)	BüE (1 Jahr) (Bürokauf- frau) (abgebr.)	Alo (2 Wo.)	SPR-Art. 7.3 (EDV- Kurs) (abgebr.)	Et (Büro)								Art. 10/7.3/ 7.4
Jutta	HSA	BüE (erfolg.)	Alo (10 Mo.)	Mn (Ver- kauf)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (EDV/ Wirt- schaft- unterricht)								Art. 7.3

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Karola	MR	BüE (Erzieherin) (erfolg.)	Alo (1-2 Mo.)	Et (Erzieherin) (2-3 Mo.)	Alo (5 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (Animateurin)								Art. 7.4/7.3
Kim*	HSA	Mn	SPR-Art. 4											Art. 4
Leman	KSA	BA (Friseurin) (erfolg.)	ABM (Krankenhaus)	SPR-Art. 9 (Krankenhaus)										Art. 9
Manuela	MR	BA (Hotelfachfrau) (erfolg.)	Alo (10 Mo.)	Et (5 Mo.) (Werbeagentur)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Büro)								Art. 8
Marc	SSA	BVJ	Alo/Et (2 Jahre) (630-DM Jobs)	SPR-Art. 7.3 (Lager/EDV)										Art. 7.4/7.3
Margit	KSA	Förderlehrgang (abgebr.)	Förderlehrgang (abgebr.)	BüE (Beiköchin) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 5 (HSA nachgeholt)	Alo/Et (Putzen)							Art. 3/5
Maria	KSA	BVJ (Hauswirtschaft)	Alo (3 Jahre)	Mn (Küche/Garten)	Mn (ABM/AuL) (Pflege)	Alo (9 Mo.)	SPR-Art. 9 (Pflege)							Art. 9
Martin	HSA (nicht anerk.)	Aufenthalt im Heimatland (4 Jahre)	Et (Küchenhilfe) (10 Mo.)	Aufenthalt im Heimatland (3 Jahre)	SPR-Art. 7.3 (Deutschunterricht/Praktika)									Art. 7.3
Max	KSA	Alo (ca. 57 Mo.) Et (3 Mo.) (Maurer)	Et (3 Mo.) (Maurer)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 5 (Schule/Praktikum) (HSA nachgeholt)	Mn (BBE) (Praktikum Lebensmittelhandel/Schule)								Art. 7.4/5
Michael	KSA	BVJ (abgebr.)	Mn (G-Lehrgang/Tip)	Mn (Tip/BBE)	BüE (3 Mo.) (Maler u. Lackierer) (abgebr.)	Inhaftierung (9 Mo.) (EDV-Lehrgang)	Alo/Et (1 Jahr) (Pizzafahrer)	SPR-Art. 6 (Arbeit Repro-Center/Schule)						Art. 7.4/6
Mirko	MR	Et (ca. 2 Jahre) (Kellner)	SA (Abitur nachholen (6 Mo.) (nicht erfolg.)	Et (1 Jahr) (Kellner)	Alo (10 Mo.)	Et (15 Mo.)	Alo (2 Mo.)	Mn (Berufsfindung/Bewerbertraining)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.1 (Wirtschaftsunterricht)				Art. 7.1

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Muharrem	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (Praktikum Heizungsbau) (HSA nachgeholt)	SPR-Art. 6 (Schule/Arbeit Sanitär/Heizung)											Art. 6
Mühittin	HSA	Mn (Lehrgang Schweißer)	Et (1 Mo.) (Mauern)	Alo (5 Mo.)	SPR-Art. 4 (Metall/Schweißer)									Art. 3/4
Nelly**	SSA	Förderlehrgänge (Berufsorientierung) (3 Jahre)	ABM (Gartenbau) (2 Jahre)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 9 (Hauswirtschaft/Gastronomie)									Art. 9
Nursen	KSA	Mn (8 Mo.) (Sprachkurs)	Alo (5 Jahre) (Warten auf Arbeitserlaubnis)	SPR Art. 7.4 (Tischler)	SPR-Art. 7.3 (EDV/Deutschunterricht)	Alo								Art. 7.4/7.3
Oksana	MR/HSA (?) (SA im Ausland)	BA (18 Mo.) (Verkäuferin) (abgebr.)	Krankheit (6 Mo.)	Alo (2 Jahre)	Et (1 Jahr) (Aushilfe Verkauf)	Et (ca. 6-8 Mo.) (Kellnerin)	Alo (ca. 3 Jahre) (keine Arbeitserlaubnis)	Mn (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	Alo (4 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Computer)	SPR-Art. 9 (Garten-/Landschaftsbau)			Art. 7.4/9
Onur	HSA	BVJ (Maler)	Alo (8 Mo.)	Et (1 Jahr) (Zeitarbeit)	Alo (8 Mo.)	Inhaftierung (9 Mo.)	Alo (18 Mo.)/Ets (Zeitarbeit Bau/Lager/ Elektrik)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 7.1/7.3 (Schweißerlehrgang)					Art. 7.4//.3/7.1
Özlem	KSA	BA (Bäcker in Türkei) (18 Mo.) (abgebr.)	Alo (7 Jahre) (Ausreise/Asylantrag)/Et (2h/ Woche)	SPR-Art. 8 (Dönerverkauf)										Art. 3/8
Paolo	HSA	BFS (Holztechnik) (abgebr.)	BA (Mechaniker) (abgebr.)	Alo (3 Mo.) /Et (Jobs)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 8 (Dreher/ Fräser)								Art. 7.4/8
Pavel	KSA	SPR-Art. 6 (Schule/Kfz-Arbeit) (HSA nachh.)												Art. 6

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Peter	HSA	BA (3 Mo.) (Elektroinstallateur) (abgebr.)	Et (2 Mo.)	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskaufmann)										Art. 3/4
Ralf	KSA	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 9 (Bauhof Gemeinde/Schule)											Art. 9
Rasit	KSA	Et/Mn (?) (1 Jahr) (Bauhof)	Alo (10 Mo.)	Mn (1 Jahr) (Jugendhof Garten/Landschaftsbau)	Alo	Et (3 Mo.) (Gleisarbeiten)	Alo	Mn (1 Jahr) (ABM Straßenbau)	SPR-Art. 8 (Bäcker)					Art. 8
Regina	HSA	BA (Friseurin) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	Et (28 Mo.) (Friseurin)	Alo (6 Mo.)	Et (6 Mo.) (kaufmännische Angestellte)	Et (Friseurin)	SPR-Art. 8 (Friseurin) (abgebr.)	Mutterschaft					Art. 8
Renate	KSA (HSA nachgeh.)	Mn (BGJ?) (HSA nachgeholt)	BüE (Textilbereich) (abgebr.)	BüE (2 Jahre) (Textilbereich) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	Mn (Unterricht/EDV/Bewerbertraining)	Et (3 Mo.) (Änderungsschneiderei)	Alo (14 Mo.)	SPR-Art. 3 (Bewerbertraining)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin)				Art. 3/4
Rita **	SSA	F2-Lehrgang (1 Jahr) (Berufsorientierung)	Alo (7 Mo.)	SPR-Art. 9 (Gartenbau)	Alo (9 Mo.)									Art. 9
Sabina	MR	BFS (MTA) (abgebr.)	BA (Zahnarzthelferin) (erfolg.)	Alo (4 Mo.)	Mn (Kaufmännischer Bereich EDV)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (KommissioniererIn)							Art. 8
Sedat	HSA	BA (Elektriker) (abgebr.)	Et (7 Mo.) (Stapler/Kommissionierer)	Alo (1 Mo.)	Et (8 Mo.) (Stapler/Kommissionierer)	Alo (3 Mo.)	Et (6 Mo.) (Kurierfahrer)	Alo (2 Mo.)	Et (3 Mo.) (Gärtner)	Et (4 Mo.) (Automatenauffüller)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Unterricht)	SPR-Art. 7.3 (Gastonomie)	BA	Art. 7.4/7.3
Sema	HSA	BA (Zahnarzthelferin) (abgebr.)	BFS (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Mn (AuL: Schule/Arbeit im Autohaus)	Et (bei "Netto")	Alo (6 Mo.)	SPR-Art. 3 (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskauffrau)						Art. 3/4
Serap	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	BA (30 Mo.) (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 9									Art. 6/9

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Stefan	KSA	BVJ (Metallbearbeitung) (HSA nicht erfolgt.)	Mn (abgebr.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 6 (Zerspanungsmechaniker)									Art. 6
Stefanie	HSA	Alo/Ferien	BFS (10 Mo.) (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Alo (8 Mo.)	SPR-Art. 3 (Bewerbertraining/EDV/Rechtsunterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin) (abgebr.)	SPR-Art. 6 (Küchenhilfe/Schule)							Art. 3/4/6
Tanja	MR	BA (3 Mo.) (Bürokauffrau) (abgebr.)	BA (Einzelhandel) (erfolg.)	Alo/Ets (14 Mo.)	Alo/Schwangerschaft (4 Jahre)	SPR-Art. 7.4 (Computer/Bewerbertraining)	SPR-Art. 6 (Verwaltung) (privat VHS EDV-Kurs)							Art. 7.4/6
Thomas	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	BA (abgebr.)	Alo	Et	Alo	SPR-Art. 7.4 (Computerunterricht)	SPR-Art. 3 (Computerunterricht)	Alo					Art. 7.4./3
Tobias	KSA	F-Lehrgang 2 (18 Mo.) (Berufsorientierung) (abgebr.)	SPR-Art. 9 (Gemeinnützige Arbeit)											Art. 9
Ulrike	KSA	Alo (2 oder 3 Jahre)	VHS HSA nachholen (4 Mo.) (nicht erfolgt.)	Alo/Et (Altenheim) (10 Mo.)	Mn (8 Mo.) (BBE) (Unterricht/Bewerbertraining)	Alo/Et (Arbeit bei Schausteller) (4 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (Unterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 8 (Gastronomie) (abgebr.)	Alo/Krank					Art. 7.4/8
Volker	KSA	Förderlehrgang	Et (6 Wo.) (Küche/Praktikum)	Alo (1 Jahr)	BüE (Hauswirtschaft/HSA) (erfolg.)	Et/Praktikum	Mn	Et (Küchenhelfer u.a.)	Alo	SPR-Art. 9 (Küche im Altenheim)				Art. 9
Wolfgang	SSA	BVJ	BüE (Maurer) (erfolg.)	Alo (7 Mo.)	SPR-Art. 9 (Mauern/Schule)									Art. 9
Yusuf	KSA	BVJ (abgebr.)	BA (1 Jahr) (Metall) (abgebr.)	Et (6 Mo.) (Formputzer)	Et (1 Jahr) (Straßenbau)	Alo (3 Mo.)	Et (3 Mo.) (Eisenflechter)	Alo (6 Mo.)	Mn (Bewerbertraining) (abgebr.)	SPR-Art. 5 (Schule)				Art. 5

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

** = Jugendliche, mit denen die drei Ersatzinterviews geführt wurden.

Anhang 4: Rekonstruierte Berufsbiographien der 70 befragten Jugendlichen bis zum ersten Interviewzeitpunkt für die verschiedenen Maßnahmen

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 3 und Artikel 7.4

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt..	11. Akt..	12. Akt.	SPR-AD
Anna	KSA	Et (3 Mo.) (Näherin)	Alo (2 Mo.)	Et (1 Jahr) (Holzschnit- zerin)	Mutter- schutz (29 Mo.)	Sprachkurs (6 Mo.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 3 (Arbeit im Handel/ Schule)	SPR-Art.6 (Deutsch- unterricht/ Friseur- praktikum)					Art. 3/6
Arndt	KSA	BGJ (Maler)	BA (1 Jahr.) (Maler) (ab- gebr.)	Alo/Ets (ca. 4 Jahre)	SPR-Art. 7.4 (Schule)	SPR-Art. 7.3 (Metall)								Art. 7.4/7.3
Aydin	HSA (MR nachgeh.)	SA (MR) nachholen (erfolg.)	BA (8 Mo.) (Dachde- cker) (abge- br.)	Mn (Pflege- bereich)	Et (ca. 1 Jahr) (Im- biss der El- tern)	Et (3 Mo.) (Imbissbu- de)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 7.4	SPR-Art. 9 (Garten-/ Land- schaftsbaubau)					Art. 7.4/5/9
Ceyhan	KSA	Mn (Metall- tech.nik (abgebr.)	Mn (Bewer- bertraining) (abgebr.)	SPR-Art. 7.4 (Arbeit Möbelspe- dition) (ab- gebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 5 (Garten/ Land- schaftsbaubau)								Art. 7.4/5
Christian	SSA	BGJ (Holz) (abgebr.)	BA (2 Jah- re) (Maler/ Lackierer) (abgebr.)	Alo/Ets (14 Mo.) (Ge- rüst-/Tro- ckenbau)	SPR-Art. 7.4 (Bewer- bertrai- ning)	SPR-Art. 5 (Schule) (HSA nach- geh.)	Alo							Art. 7.4/5
Erich	KSA	Förderlehr- gang	BüE (Mau- rer) (nicht erfolg.)	Alo (3 Mo.)	Mn (Unter- richt)	SPR-Art. 3 (abgebr.)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 9 (Mauern)						Art. 11/3/9
Frank	KSA	Mn (ab- gebr.)	Et	Alo	Mn	Mn	Alo	SPR-Art. 7.4 (Bewerber- training/Un- terricht)	Alo					Art. 7.4
Georg*	HSA	Alo	Zivildienst	Alo	SPR-Art. 3	SPR-Art. 4	Alo	SPR-Art. 9						Art. 3/4/6/9
Hannes	MR	BA (Zim- mermann) (erfolg.)	Et (21 Mo.) (Zimmer- mann)	Alo (6 Wochen)	Et (2 Mo.)	Zivildienst	Et (3 Tage)	Et (19 Mo.) (LKW- Fahrer)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (EDV/ Bewerber- training/ Unterricht)	SPR-Art. 9 (Bau/Sanie- rung) (ab- gebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Bau)	Art. 7.4/9/8

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Hassan	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	Mn (Unterricht/EDV/Praktika)	BGJ (abgebr.)	Et (7 Mo.) (Schmuckladen)	SPR-Art. 3 (Unterricht/Therapie) (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Friseur) (abgebr.)	BA (Friseur)						Art. 3/4
Max	KSA	Alo (ca. 57 Mo.) Et (3 Mo.) (Maurer)	Et (3 Mo.) (Maurer)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 5 (Schule/Praktikum) (erfolg.)	Mn (BBE) (Praktikum Lebensmittelhandel/Schule)								Art. 7.4/5
Nursen	KSA	Mn (8 Mo.) (Sprachkurs)	Alo (5 Jahre Warten auf Arbeitserlaubnis)	SPR Art. 7.4 (Tischler)	SPR Art. 7.3 (EDV/Deutschunterricht)	Alo								Art. 7.4/7.3
Oksana	MR/HSA (?) (SA im Ausland)	BA (18 Mo.) (Verkäuferin) (abgebr.)	Krankheit (6 Mo.)	Alo (2 Jahre)	Et (1 Jahr) (Aushilfe Verkauf)	Et (ca. 6-8 Mo.) (Kellnerin)	Alo (ca. 3 Jahre) (keine Arbeitserlaubnis)	Mn (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	Alo (4 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Computer)	SPR-Art. 9 (Garten-/Landwirtschaftsbau)			Art. 7.4/9
Onur	HSA	BVJ (Maler)	Alo (8 Mo.)	Et (1 Jahr) (Zeitarbeit)	Alo (8 Mo.)	Inhaftierung (9 Mo.)	Alo (18 Mo.)/Ets (Zeitarbeit Bau, Lager, Elektrik)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 7.1/7.3 (Schweißerlehrgang)					Art. 7.4//3/7.1
Paolo	HSA	BFS (Holztechnik) (abgebr.)	BA (Mechaniker) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)/ Et (Jobs)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 8 (Dreher/Fräser)								Art. 7.4/8
Renate	KSA (HSA nachgeh.)	Mn (BGJ?) (HSA nachgeholt)	BüE (Textilbereich) (abgebr.)	BüE (2 Jahre) (Textilbereich) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	Mn (Unterricht/EDV/Bewerbertraining)	Et (3 Mo.) (Änderungsschneiderei)	Alo (14 Mo.)	SPR-Art. 3 (Bewerbertraining)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin)				Art. 3/4

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Sedat	HSA	BA (Elektriker) (abgebr.)	Et (7 Mo.) (Stapler/Kommissionierer)	Alo (1 Mo.)	Et (8 Mo.) (Stapler/Kommissionierer)	Alo (3 Mo.)	Et (6 Mo.) (Kurierfahrer)	Alo (2 Mo.)	Et (3 Mo.) (Gärtner)	Et (4 Mo.) (Automatenauffüller)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Unterricht)	SPR-Art. 7.3 (Gastronomie)	BA	Art. 7.4/7.3
Sema	HSA	BA (Zahnarzthelferin)(abgebr.)	BFS (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Mn (AuL: Schule/Arbeit im Autohaus)	Et (bei "Netto")	Alo (6 Mo.)	SPR-Art. 3 (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskauffrau)						Art. 3/4
Stefanie	HSA	Alo/Ferien	BFS (10 Mo.) (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Alo (8 Mo.)	SPR-Art. 3 (Bewerbertraining/EDV/Rechtsunterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin) (abgebr.)	SPR-Art. 6 (Küchenhilfe/Schule)							Art. 3/4/6
Tanja	MR	BA (3 Mo.) (Bürokauffrau) (abgebr.)	BA (Einzelhandel) (erfolg.)	Alo/Ets (14 Mo.)	Alo/Schwangerschaft (4 Jahre)	SPR-Art. 7.4 (Computer/Bewerbertraining)	SPR-Art. 6 (Verwaltung) (privat VHS EDV-Kurs)							Art. 7.4/6
Thomas	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	BA (abgebr.)	Alo	Et	Alo	SPR-Art. 7.4 (Computerunterricht)	SPR-Art. 3 (Computerunterricht)	Alo					Art. 7.4/3
Ulrike	KSA	Alo (2 oder 3 Jahre)	VHS HSA nachholen (4 Mo.) (nicht erfolg.)	Alo/Et (Altenheim) (10 Mo.)	Mn (8 Mo.) (BBE) (Unterricht/Bewerbertraining)	Alo/Et (Arbeit bei Schausteller) (4 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (Unterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 8 (Gastronomie) (abgebr.)	Alo/Krank					Art. 7.4/8

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 4

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	SPR-AD
Georg*	HSA	Alo	Zivildienst	Alo	SPR-Art. 3	SPR-Art. 4 (abgebr.)	Alo	SPR-Art. 9			Art. 3/4/6/9
Hassan	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	Mn (Unterricht/EDV/Praktika)	BGJ (abgebr.)	Et (7 Mo.) (Schmuckladen)	SPR-Art. 3 (Unterricht/Therapie) (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Friseur) (abgebr.)	BA (Friseur)			Art. 3/4
Igor	KSA (HSA nachgeh.)	Sprachkurs (10 Mo.)	BVJ (HSA nicht erfolgreich)	Alo (3 Mo.)	Mn (Praktika/HSA nachgeh.)	BA (2 Jahre) (Metallbau) (abgebr.)	Alo (20 Mo.)	SPR-Art. 4 (Metallbereich)			Art. 4
Kim*	HSA	Mn	SPR-Art.4								Art. 4
Mühittin	HSA	Mn (Lehrgang Schweißer)	Et (1 Mo.) (Mauern)	Alo (5 Mo.)	SPR-Art. 4 (Metall/Schweißer)						Art. 3/4
Peter	HSA	BA (3 Mo.) (Elektroinstallateur) (abgebr.)	Et (2 Mo.)	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskaufmann)							Art. 3/4
Renate	KSA (HSA nachgeh.)	Mn (BGJ?) (HSA nachgeh.)	BüE (Textilbereich) (abgebr.)	BüE (2 Jahre) (Textilbereich) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	Mn (Unterricht/EDV/Bewerbertraining)	Et (3 Mo.) (Änderungsschneiderei)	Alo (14 Mo.)	SPR-Art. 3 (Bewerbertraining)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin)	Art. 3/4
Sema	HSA	BA (Zahnartzthelferin) (abgebr.)	BFS (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Mn (AuL: Schule/Arbeit Autohaus)	Et (bei „Netto“)	Alo (6 Mo.)	SPR-Art. 3 (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskauffrau)			Art. 3/4
Stefanie	HSA	Alo/Ferien	BFS (10 Mo.) (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Alo (8 Mo.)	SPR-Art. 3 (Bewerbertraining/EDV/Rechtsunterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin) (abgebr.)	SPR-Art. 6 (Küchenhilfe/Schule)				Art. 3/4/6

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 5

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	SPR-AD
Ahmed	KSA	Alo (1 Jahr)	Et (2 Mo.) (Praktikum)	Et (3 Wo.) (Praktikum)	BA (1 Jahr) (Tischler) (abgebr.)	Alo (2 Mo.)	Et (8 Mo.) (in Türkei)	Inhaftierung (2 Wo.)	Et (4 Mo.) (in Türkei)	Mn (Bewer- bertraining)	SPR-Art. 5 (Schule) (ab- gebr.)	Alo (1 Mo.)	Art. 5
Alexander	SSA	BVJ (BBE?)	Mn (BBW)	Alo (ca. 2 Jahre)	SPR-Art. 5 (Schule)								Art. 3/5
Antonella*	KSA	SA nachholen (nicht erfolg- reich)	Mn	Et	Alo	SPR-Art. 5							Art. 5
Britta	KSA	BVJ	Et/Jobs (3 Jahre)	Alo (ca. 20 Mo.)/Job bei Post (1 Mo.)	SPR-Art. 5 (Schule)								Art. 3/5
Ceyhan	KSA	Mn (Metall- technik) (ab- gebr.)	Mn (Bewer- bertraining) (abgebr.)	SPR-Art. 7.4 (Arbeit Mö- belspedition) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 5 (Garten/ Landschafts- bau)							Art. 7.4/5
Christian	SSA	BGJ (Holz) (abgebr.)	BA (2 Jahre) (Maler/La- ckierer) (ab- gebr.)	Alo/Ets (14 Mo.) (Gerüst- /Trockenbau)	SPR-Art. 7.4 (Bewerber- training)	SPR-Art. 5 (Schule) (HSA nach- geholt)	Alo						Art. 7.4/5
Heiko	KSA	BA (3 Jahre) (Bäcker) (ab- gebr.)	Alo (6 Mo.)	Wehrdienst (1 Jahr)	Alo (3 Mo.)	Et (3 Mo.) (Dachdecker)	Alo/Ets (3 Mo.)	SPR-Art. 5 (Schule)					Art. 5
Margit	KSA	Förderlehr- gang (abge- br.)	Förderlehr- gang (abge- br.)	BüE (Beikö- chin) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 5 (HSA nach- geholt)	Alo/Et (Put- zen)						Art. 3/5
Max	KSA	Alo (ca. 57 Mo.) Et (3 Mo.) (Mau- rer)	Et (3 Mo.) (Maurer)	SPR-Art. 7.4 (Bewerber- training/Be- rufsorien- tierung)	SPR-Art. 5 (Schule/ Praktikum) (HSA nach- geholt)	Mn (BBE) (Praktikum/ Lebensmittel- handel/Schu- le)							Art. 7.4/5
Yusuf	KSA	BVJ (abgebr.)	BA (1 Jahr) (Metall) (ab- gebr.)	Et (6 Mo.) (Formputzer)	Et (1 Jahr) (Straßenbau)	Alo (3 Mo.)	Et (3 Mo.) (Eisenflech- ter)	Alo (6 Mo.)	Mn (Bewer- bertraining) (abgebr.)	SPR-Art. 5 (Schule)			Art. 5

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 6

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	SPR-AD
Anna	KSA	Et (3 Mo.) (Näherin)	Alo (2 Mo.)	Et (1 Jahr) (Holzschnitzerin)	Mutterschutz (29 Mo.)	Sprachkurs (6 Mo.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 3 (Arbeit Handel/Schule)	SPR-Art.6 (Deutschunterricht/ Friseurpraktikum)	Art. 3/6
Emran	KSA	Mn (Schreiner)	Alo/Ets (2 Mo.) (Prospekte austragen/Kfz-Arbeit)	Mn (Gartenbau/Schule)	Alo (20 Mo.)	SPR-Art. 6 (Maler)				Art. 7.4/6
Halil	HSA	SPR-Art. 6 (Schule/Elektro-niker)								Art. 6
Michael	KSA	BVJ (abgebr.)	Mn (G-Lehrgang/Tip)	Mn (Tip/BBE)	BüE (3 Mo.) (Maler u. Lackierer) (abgebr.)	Inhaftierung (9 Mo.) (EDV-Lehrgang)	Alo/Et (1 Jahr) (Pizzafahrer)	SPR-Art. 6 (Arbeit im Repro-Center/Schule)		Art. 7.4/6
Muharrem	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (Praktikum Heizungsbau) (HSA nachgeholt)	SPR-Art. 6 (Schule/Arbeit Sanitär/Heizung)							Art. 6
Pavel	KSA	SPR-Art. 6 (Schule/Kfz-Arbeit) (HSA nachholen)								Art. 6
Stefan	KSA	BVJ (Metallbearbeitung) (HSA nicht erfolg.)	Mn (abgebr.)	Alo (1 Jahr)	SPR-Art. 6 (Zerspanungsmechaniker)					Art. 6
Stefanie	HSA	Alo/Ferien	BFS (10 Mo.) (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Alo (8 Mo.)	SPR-Art. 3 (Berwerbertraining/ EDV/Rechtsunterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 4 (Verkäuferin) (abgebr.)	SPR-Art. 6 (Küchenhilfe/Schule)			Art. 3/4/6
Tanja	MR	BA (3 Mo.) (Bürokauffrau) (abgebr.)	BA (Einzelhandel) (erfolg.)	Alo/Ets (14 Mo.)	Alo/Schwangerschaft (4 Jahre)	SPR-Art. 7.4 (Computer/Berwerbertraining)	SPR-Art. 6 (Verwaltung) (priv. VHS EDV-Kurs)			Art. 7.4/6

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 7.1 und nach Artikel 7.3

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt..	11. Akt..	12. Akt.	SPR-AD
Adalet	HSA	Mutterschaft (ca. 5 Jahre)	SA nachholen	Alo/Et (9 Mo.)	SPR-Art. 7.1 (Schule und Büro)									Art. 7.1
Arndt	KSA	BGJ (Maler)	BA (1 Jahr) (Maler) (abgebr.)	Alo/Ets (ca. 4 Jahre)	SPR-Art. 7.4 (Schule)	SPR-Art. 7.3 (Metall)								Art. 7.4/7.3
Barbara	HSA	BA (Gärtnerin) (erfolg.)	Alo	SPR-Art. 7.1 (EDV/ Bewerbertraining) (abgebr.)	Et (3 Mo.) (Gebäudereinigung)	Alo (2 Mo.)	Et (2 Wo.) (Ramschladen)	Et						Art. 7.1
Claudia	HSA	BüE (Büro) (erfolg.)	Alo (3 Mo.)	Mn (Weiterbildung EDV/Kaufmännischer Bereich)	Alo (10 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (Kaufmännischer Bereich)								Art. 7.3
Harald	SSA	BVJ	Förderlehrgang	BA (Textilreiniger) (erfolg.)	Et (3 Mo.) (Wäscherei)	Et (3 Mo.) (Wäscherei)	Alo (13 Mo.)	SPR-Art. 7.3						Art. 7.4/7.3
Isabella	MR	Handelschule (1 Jahr) (abgebr.)	BüE (1 Jahr) (Bürokauffrau) (abgebr.)	Alo (0.5 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (EDV-Kurs) (abgebr.)	Et (Büro)								Art. 10/7.3/7.4
Jutta	HSA	BüE (erfolg.)	Alo (10 Mo.)	Mn (Verkauf)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (EDV/ Wirtschaftsunterricht)								Art. 7.3
Karola	MR	BüE (Erzieherin) (erfolg.)	Alo (1-2 Mo.)	Et (Erzieherin) (2-3 Mo.)	Alo (5 Mo.)	SPR-Art. 7.3 (Animateurin)								Art. 7.4/7.3
Marc	SSA	BVJ	Alo/Et (2 Jahre) (630-DM Jobs)	SPR-Art. 7.3 (Lager/EDV)										Art. 7.4/7.3

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Martin	HSA (nicht anerk.)	Aufenthalt im Heimatland (4 Jahre)	Et (Küchenhilfe) (10 Mo.)	Aufenthalt im Heimatland (3 Jahre)	SPR-Art. 7.3 (Deutschunterricht/Praktika)									Art. 7.3
Mirko	MR	Et (ca. 2 Jahre) (Kellner)	Abitur nachholen (6 Mo.) (nicht erfolg.)	Et (1 Jahr) (Kellner)	Alo (10 Mo.)	Et (15 Mo.)	Alo (2 Mo.)	Mn (Berufsfindung/Bewerbertraining)	Alo (2 Mo.)	SPR Art. 7.1 (Wirtschaftsunterricht)				Art. 7.1
Nursen	KSA	Mn (8 Mo.) (Sprachkurs)	Alo (5 Jahre Warten auf Arbeitserlaubnis)	SPR Art. 7.4 (Tischler)	SPR Art. 7.3 (EDV/Deutschunterricht)	Alo								Art. 7.4/7.3
Onur	HSA	BVJ (Maler)	Alo (8 Mo.)	Et (1 Jahr) (Zeitarbeit)	Alo (8 Mo.)	Inhaftierung (9 Mo.)	Alo (18 Mo.)/Ets (Zeitarbeit Bau/Lager/Elektrik)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 7.1/7.3 (Schweißerlehrgang)					Art. 7.4//3/7.1
Sedat	HSA	BA (Elektriker) (abgebr.)	Et (7 Mo.) (Stapler/Kommissionierer)	Alo (1 Mo.)	Et (8 Mo.) (Stapler/Kommissionierer)	Alo (3 Mo.)	Et (6 Mo.) (Kurierfahrer)	Alo (2 Mo.)	Et (3 Mo.) (Gärtner)	Et (4 Mo.) (Automatenauffüller)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Unterricht)	SPR-Art. 7.3 (Gastronomie)	BA	Art. 7.4/7.3

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 8

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt..	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Carmen	MR (nachg.?)	BA (Rechtsanwaltsgehilfin) (erfolg.)	Erziehungsurlaub (3 Jahre)	Et (6 Mo.)	Alo (6 Mo.)	Mn (Bewerbertraining)	SPR-Art. 8 (Büro/Telefon)							Art. 8
Hannes	MR	BA (Zimmermann) (erfolg.)	Et (21 Mo.) (Zimmermann)	Alo (6 Wochen)	Et (2 Mo.)	Zivildienst	Et (3 Tage)	Et (19 Mo.) (LKW-Fahrer)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (EDV/Bewerbertraining/Unterricht)	SPR-Art. 9 (Bau/Sanierung) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Kraftfahrer Getränkegroßhandel)	Art. 7.4/9/8
Manuela	MR	BA (Hotelfachfrau) (erfolg.)	Alo (10 Mo.)	Et (5 Mo.) (Werbeagentur)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Büro)								Art. 8
Özlem	KSA	BA (Bäcker in Türkei) (18 Mo.) (abgebr.)	Alo (7 Jahre) (Ausreise/Asylantrag)/Et (2h/Woche)	SPR-Art. 8 (Dönerverkauf)										Art. 3/8
Paolo	HSA	BFS (Holztechnik) (abgebr.)	BA (Mechaniker) (abgebr.)	Alo (3 Mo.) /Et (Jobs)	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	SPR-Art. 8 (Dreher/Fräser)								Art. 7.4/8
Rasit	KSA	Et/Mn (?) (1 Jahr) (Bauhof)	Alo (10 Mo.?)	Mn (1 Jahr) (Jugendhof/Garten-/Landschaftsbau)	Alo	Et (3 Mo.) (Gleisarbeiten)	Alo	Mn (1 Jahr) (ABM Straßenbau)	SPR-Art. 8 (Bäcker)					Art. 8
Regina	HSA	BA (Friseurin) (erfolg.)	Alo (1 Jahr)	Et (28 Mo.) (Friseurin)	Alo (6 Mo.)	Et (6 Mo.) (kaufmännische Angestellte)	Et (Friseurin)	SPR-Art. 8 (Friseurin) (abgebr.)	Mutterschaft					Art. 8
Sabina	MR	BFS (MTA) (abgebr.)	BA (Zahnarzthelferin) (erfolg.)	Alo (4 Mo.)	Mn (kaufmännischer Bereich EDV)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Kommissioniererin)							Art. 8

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Ulrike	KSA	Alo (2 oder 3 Jahre)	VHS SA nachholen (4 Mo.) (nicht erfolg.)	Alo/Et (Altenheim) (10 Mo.)	Mn (8 Mo.) (BBE) (Unterricht/Bewerbertraining)	Alo/Et (Arbeit bei Schausteller) (4 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (Unterricht) (abgebr.)	SPR-Art. 8 (Gastronomie) (abgebr.)	Alo/Krank					Art. 7.4/8

1. Interview: Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 9

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Alexandra	MR	BA (Bürokauffrau) (erfolg.)	Et (21 Mo.) (Bürokauffrau)	Alo/Et (14 Mo.)	SPR-Art. 9 (Call-Center)									Art. 7.4/9
Ali	KSA	Mn (Maler/Gärtner)	Alo	Mn (Maler/Gärtner)	Alo	SPR-Art. 9 (Tischler/Schule)								Art. 7.4/9
Aydin	HSA (MR nachg.)	SA (MR) nachholen (erfolg.)	BA (8 Mo.) (Dachdecker) (abgebr.)	Mn (Pflegebereich)	Et (ca. 1 Jahr) (Imbiss d. Eltern)	Et (3 Mo.) (Imbiss)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 7.4	SPR-Art. 9 (Garten-/Landschaftsbau)					Art. 7.4/5/9
Birgit	MR	BK 1 (FH-Reife) (nicht erfolg.)	FOS (FH-Reife) (abgebr.)	Alo (6 Mo.)	BA (Bürokauffrau) (abgebr.)	Mn (Gärtnerin)	BA (Gärtnerin) (erfolg.)	Et (3 Mo.) (Gärtnerin)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 9 (Gärtnerin)				Art. 9
Erich	KSA	Förderlehrgang	BüE (Maurer) (nicht erfolg.)	Alo (3 Mo.)	Mn (Unterricht)	SPR-Art. 3 (abgebr.)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 9 (Mauern)						Art. 11/3/9
Florian	KSA	Mn (abgebr.)	Mn (abgebr.)	Mn	Mn	SPR-Art. 9 (Gärtner)								Art. 9
Georg*	HSA	Alo	Zivildienst	Alo	SPR-Art. 3	SPR-Art. 4 (abgebr.)	Alo	SPR-Art. 9						Art. 3/4/6/9
Hannes	MR	BA (Zimmermann) (erfolg.)	Et (21 Mo.) (Zimmermann)	Alo (6 Wochen)	Et (2 Mo.)	Zivildienst	Et (3 Tage)	Et (19 Mo.) (LKW-Fahrer)	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 7.4 (EDV/ Bewerbertraining/Unterricht)	SPR-Art. 9 (Bau/Sanierung) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 8 (Kraftfahrer Getränkegroßhandel)	Art. 7.4/9/8
Heinz**	SSA	BüE (Holz) (2 Jahre) (nicht erfolg.)	ABM (Tischler/Schule)	Alo (6 Mo.)	SPR-Art. 9 (Holz)									Art. 9
Irfan	KSA	Mn (BVJ/Lehrgang)	Alo/Et (7 Mo.)	SPR-Art.9 (Metall/HSA nachh.)										Art. 7.4/9
Leman	KSA	BA (Friseurin) (erfolg.)	ABM (Krankenhaus)	SPR-Art. 9 (Krankenhaus)										Art. 9

	Schulabs.	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.	6. Akt.	7. Akt.	8. Akt.	9. Akt.	10. Akt.	11. Akt.	12. Akt.	SPR-AD
Maria	KSA	BVJ (Hauswirtschaft)	Alo (3 Jahre)	Mn (Küche/Garten)	Mn (ABM/AuL) (Pflege)	Alo (9 Mo.)	SPR-Art. 9 (Pflege)							Art. 9
Nelly **	SSA	Förderlehrgänge (3 Jahre) (Berufsorientierung)	ABM (Gartenbau) (2 Jahre)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 9 (Hauswirtschaft/Gastronomie)									Art. 9
Oksana	MR/HSA (?) (SA im Ausland)	BA (18 Mo.) (Verkäuferin) (abgebr.)	Krankheit (6 Mo.)	Alo (2 Jahre)	Et (1 Jahr) (Aushilfe Verkauf)	Et (ca. 6-8 Mo.) (Kellnerin)	Alo (ca. 3 Jahre) (keine Arbeitslaubnis)	Mn (Bewerbertraining/Berufsorientierung)	Alo (4 Mo.)	SPR.-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Computer)	SPR-Art. 9 (Garten-/Landschaftsbau)			Art. 7.4/9
Ralf	KSA	Alo (2 Mo.)	SPR-Art. 9 (Bauhof Gemeinde/Schule)											Art. 9
Rita**	SSA	F2-Lehrgang (1 Jahr) (Berufsorientierung)	Alo (7 Mo.)	SPR-Art. 9 (Gartenbau)	Alo (9 Mo.)									Art. 9
Serap	KSA (HSA nachgeh.)	BVJ (HSA nachgeholt)	BA (30 Mo.) (Hauswirtschaft) (abgebr.)	Alo (3 Mo.)	SPR-Art. 9									Art. 6/9
Tobias	KSA	F-Lehrgang 2 (18 Mo.) (Berufsorientierung) (abgebr.)	SPR-Art. 9 (Gemeinnützige Arbeit)											Art. 9
Volker	KSA	Förderlehrgang	Et (6 Wo.) (Küche/Praktikum)	Alo (1 Jahr)	BüE (Hauswirtschaft/HSA) (erfolg.)	Et/Praktikum	Mn	Et (Küchenhelfer u.a.)	Alo	SPR-Art. 9 (Küche im Altenheim)				Art. 9
Wolfgang	SSA	BVJ	BüE (Maurer) (erfolg.)	Alo (7 Mo.)	SPR-Art. 9 (Mauern/Schule)									Art. 9

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

** = Jugendliche, mit denen die drei Ersatzinterviews geführt wurden.

Anhang 5: Rekonstruierte Berufsbiographien der Jugendlichen, die zweimal befragt werden konnten, zwischen erstem und zweitem Interview

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahme an Maßnahmen nach Artikel 3 und Artikel 7.4

	SPR-Mn	1. Akt.	2. Akt.
Frank	SPR-Art. 7.4 (Bewerbertraining/Unterricht)	Alo (9 Mo.)	Mn (seit 3 Mo.) (Metall/Dreher)
Thomas	SPR-Art. 3 (Computerunterricht)	Alo (12 Mo.)	Mn (seit 2 Mo.) (Umschulung Raumausstatter)

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahmen an Maßnahmen nach Artikel 4

	1. Akt.	2. Akt.
Peter	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskaufmann) (abgebr.)	Alo (seit 10 Mo.)/Et (Winterdienst)
Igor	SPR-Art. 4 (Metallbereich)	
Kim*	SPR-Art. 4	
Mühittin	SPR-Art. 4 (Metall/Schweißer)	
Renate	SPR-Art. 4 (Verkäuferin)	
Sema*	SPR-Art. 4 (Einzelhandelskauffrau)	

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahmen an Maßnahmen nach Artikel 5

	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.	5. Akt.
Alexander	SPR-Art. 5 (Schule) (nicht erfolgreich)	Alo (seit 4 Mo.)			
Ceyhan	SPR-Art. 5 (Garten-/Landschaftsbau)	Alo (2 Mo.)	Et (2 Mo.) (Zeitarbeit)	Et (6 Mo.) (Zeitarbeit: Handy-Produktion)	Alo (seit 3 Mo.)
Margit*	SPR-Art. 5 (HSA nachgeholt)	Alo/Schwangerschaft (seit 1 Jahr)			
Max	SPR-Art. 5 (Schule/Praktikum) (HSA nachgeholt)	Mn (BBE) (Praktikum/Lebensmittelhandel/Schule)	Et (Zeitarbeit) (5 Mo.)	Alo (seit 7 Mo.)	
Yusuf	SPR (Art. 5) (Schule)	Alo (3 Mo.)	Et (seit 6 Mo.) (Garten-/Landschaftsbau)		
Ahmed	SPR-Art. 5 (Schule) (abgebr.)	Alo (5 Mo.)	Inhaftierung/HSA nachholen (seit 1 Jahr)		
Antonella	SPR-Art. 5 (HSA nachgeholt)	Alo (ca. 4 Mo.)	Quali-ABM (Flugbegleiterin) (seit 2 Mo.)		

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahmen an Maßnahmen nach Artikel 6

	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.
Emran	SPR-Art. 6 (Maler)	Et (3 Mo.) (Maler und Lackierer)	Alo (seit 3 Mo.)	
Stefan	SPR-Art. 6 (Zerspanungsmechaniker)	Alo (3 Mo.)	Mn (ABM) (Bau) (abgebr.)	Alo (seit 2 Mo.)
Tanja	SPR-Art. 6 (Verwaltung) (priv. VHS EDV-Kurs)	Alo (seit 7 Mo.)		
Muharrem	SPR-Art. 6 (Schule/Sanitär/ Heizung)	Alo/Ferien (2 Mo.)	BA (seit 3 Mo.) (Gebäudereiniger)	
Pavel	SPR-Art. 6 (Schule/Kfz-Arbeit) (HSA nachholen) (abgebr.)	Alo (4 Mo.)/Et (3 Wo.) (Getränkemarkt)	Ferien	SPR Art. 5 (seit 3 Mo.)
Halil	SPR-Art. 6 (Schule/Elektroniker)	Ferien/Alo	SA nachholen (seit 3 Mo.) (Mittlere Reife)	

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahmen an Maßnahmen nach Artikel 7.1 und Artikel 7.3

	SPR-Mn	1. Akt.	2. Akt.	3. Akt.	4. Akt.
Arndt*	SPR. Art. 7.3 (Metall)	BüE (Metallbearbeiter/Schlosser) (abgebr.) (2 Mo.)	Alo (seit 2 Mo.)		
Barbara	SPR-Art. 7.1 (EDV/Bewerbertraining) (abgebr.)	Et (3 Mo.) (Gebäudereinigung)	Alo/Ets (9 Mo.)	Et (7 Mo.) (Zeitarbeit)	Alo (seit 1 Mo.)
Harald	SPR (Art.7.3)	Et (3 Mo.) (Lagerarbeit beim Mnbetrieb) (befristet)	Alo (seit 3 Mo.)		
Marc	SPR-Art. 7.3 (Lager/EDV)	Et mit LKZ (Staplerfahrer/Kommissionierer)			
Claudia	SPR-Art. 7.3 (Kaufmännischer Bereich)	ABM (seit 8 Mo.) (Organisation/Computer)			
Nursen	SPR Art. 7.3 (EDV/Deutschunterricht)	Alo (4 Mo.)	Mn (seit 4 Mo.) (HSA nachholen/Schneiderin)		
Sedat	SPR-Art. 7.3 (Gastronomie)	BA (2 Mo.) (Restaurantfachmann) (abgebr.)	SPR/Mn (4 Mo.) (Praktikum Restaurantfachmann)	Alo/Et (4 Mo.) (Schwarzarbeit)	Mn (seit 3 Mo.) (Fortbildung/Umschulung Lager)
Adalet	SPR-Art. 7.1 (Schule und Büro)				
Mirko	SPR Art. 7.1 (Wirtschaftsunterricht)				

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahmen an Maßnahmen nach Artikel 8

	SPR-Mn	1. Akt.	2. Akt.
Özlem*	SPR-Art. 8 (Dönerverkauf)	Alo (3 Mo.)	
Ulrike	SPR-Art. 8 (Gastronomie) (abgebr.)	Alo/Schwangerschaft (seit ca. 1 Jahr)	
Carmen	SPR (Art. 8) (Büro/Telefon)	Et (6 Mo.) (weiterbeschäftigt) (abgebr.)	Et (seit 4 Mo.) (Kassiererin/Einzelhandel)
Manuela	SPR-Art. 8 (Büro)	Et (weiterbeschäftigt/Büro)	
Sabina	SPR-Art. 8 (Kommissioniererin)	Et (seit 11 Mo.) (weiterbeschäftigt/Kommissioniererin)	
Hannes	SPR (Art. 8) (Kraftfahrer Getränke-großhandel)		
Rasit*	SPR-Art. 8		

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

2. Interview: Jugendliche mit Teilnahme an Maßnahmen nach Artikel 9

	SPR-Mn	Akt. 1	Akt. 2	Akt. 3	Akt. 4
Oksana	SPR-Art. 9 (Garten-/Landschaftsbau)	Alo (3 Mo.)	Mn (6 Wo.) (Sprachkurs)	Alo (seit 4 Mo.) (Sprachkurs zu Hause)	
Rita**	SPR-Art. 9 (Gartenbau)	Alo			
Maria*	SPR-Mn Art. 9 (Pflege)	Alo (3 Mo.)	BüE (seit 3 Monaten) (Verkäuferin)		
Ralf	SPR-Art. 9 (Bauhof Gemeinde/Schule)	BA/BüE (seit 3 Mo.) (Schreiner)			
Alexandra	SPR-Art. 9 (Call-Center)	Et (3 Mo.) (Telefonakquise/Büro)	Et (seit 3 Mo.) (Bürokauffrau)		
Ali	SPR-Art. 9 (Tischler/Schule) (HSA nicht erfolgreich)	Alo (3 Mo.)	Et (1 Mo.) (Pappenpresser)	Alo (3 Mo.)	Et (seit 2 Wochen) (Zeitarbeit)
Aydin	SPR-Art. 9 (Garten-/Landschaftsbau)	Alo (2 Mo.)	Et (seit 12 Mo.) (Zeitarbeit)		
Birgit	SPR-Art. 9 (Gärtnerin) (abgebr.)	Et (seit 5 Mo.) (Gärtnerin)			
Georg*	SPR-Mn Art. 9	Alo (6 Mo.)	Et (seit 2 Mo.)		
Heinz**	SPR-Art. 9 (Holz)				
Leman	SPR-Art. 9 (Krankenhaus)				
Nelly**	SPR-Art. 9 (Hauswirtschaft/Gastronomie)				
Tobias	SPR-Art. 9 (Gemeinnützige Arbeit)				
Volker	SPR-Art. 9 (Küche im Altenheim)				

* = Jugendliche für deren Interviews keine Tonbandaufzeichnung vorliegt und die deswegen aus der qualitativen Auswertung ausgeschlossen wurden.

** = Jugendliche, mit denen die drei Ersatzinterviews geführt wurden.